

Produktinformationsblatt für die Skandia Riester-Rente nach Tarif SRR08

gemäß § 4 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV)

Die nachfolgenden Informationen dienen dazu, Ihnen einen Überblick über die wesentlichen Vertragsbestandteile zum beschriebenen Produkt zu geben. Es handelt sich nicht um abschließende Informationen. Weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte den dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB), den Allgemeinen Informationen, den Vertragsindividuellen Verbraucherinformationen, den ggf. vereinbarten Besonderen Bedingungen sowie der Beispielrechnung.

1. Art des Versicherungsvertrages

Fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobenem Rentenbeginn und staatlicher Förderung nach dem Altersvermögensgesetz.

2. Versichertes Risiko

Im Erlebensfall:

Erlebt die Versicherte Person den vereinbarten Rentenbeginn (01.12.2051), erhalten Sie eine ab diesem Zeitpunkt lebenslang garantierte, monatliche Rente in gleich bleibender Höhe. Alternativ kann eine Teilkapitalauszahlung als Geldleistung in Höhe von bis zu 30 % des gebildeten Kapitals mit anschließender Restverrentung gewählt werden.

Bei Tod der Versicherten Person vor dem Rentenbeginn:

Stirbt die Versicherte Person vor dem vereinbarten Rentenbeginn, wird das vorhandene gebildete Kapital auf einen geförderten Altersvorsorgevertrag des Ehegatten übertragen, sofern dieser im Todesfall begünstigt ist. Ansonsten erfolgt die Auszahlung des vorhandenen gebildeten Kapitals – abzüglich gewährter staatlicher Förderung – an den Ehegatten bzw. an die im Todesfall begünstigte Person.

Bei Tod der Versicherten Person nach Rentenbeginn:

Zahlung der Rente mindestens bis zum Ende der vereinbarten Rentengarantiezeit (20 Jahre).

Einzelheiten zu den versicherten Risiken entnehmen Sie bitte der Ziffer 3 der AVB.

3. Zu entrichtende Beiträge, Fälligkeit, Beitragszahlungsdauer, Kosten und Folgen unterbliebener oder verspäteter Zahlung

Für den von Ihnen gewählten Versicherungsvertrag ergibt sich ein Jahreseigenbeitrag in Höhe von 1.092,00 EUR. Sie haben sich für eine monatliche Zahlung des Eigenbetrages in Höhe von 91,00 EUR entschieden. Die Eigenbeiträge sind jeweils zum Monatsersten beginnend ab 01.12.2011 zu entrichten. Die Eigenbeiträge buchen wir von Ihrem benannten Konto ab (Lastschriftverfahren).

Bei der Ermittlung des Eigenbeitrags ist eine einmalig erhöhte Grundzulage um 200,00 EUR (sog. Berufseinsteigerbonus) nicht berücksichtigt.

Die Vertragslaufzeit bis zu dem vereinbarten Rentenbeginn am 01.12.2051 beträgt 40 Jahre. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie den vereinbarten Rentenbeginn vorverlegen (siehe Ziffer 4 der AVB). Die Beitragszahlungsdauer endet vereinbarungsgemäß zum 30.11.2051 und beträgt 40 Jahre.

Durch den Abschluss und die Verwaltung von Versicherungen entstehen Kosten. Diese Kosten stellen wir Ihnen nicht gesondert in Rechnung, sondern berücksichtigen sie in den Versicherungsverträgen pauschal.

Zur Deckung der Abschluss- und Vertriebskosten entnehmen wir Ihren Eigenbeiträgen Kosten in Höhe von 1.659,60 EUR. Dieser Betrag wird gemäß § 169 Abs. 3 VVG gleichmäßig auf die ersten fünf Vertragsjahre verteilt und entspricht maximal 4% der Summe der ab Versicherungsbeginn und für die Aufschubzeit zu zahlenden Eigenbeiträge. Darüber hinaus werden Ihren Eigenbeiträgen zur Deckung der Vertriebskosten gleichmäßig auf die gesamte Beitragszahlungsdauer von 40 Jahren verteilt Kosten in Höhe von jährlich 120,12 EUR entnommen.

Die Abschluss- und Vertriebskosten für die staatlichen Zulagen und Sonderzahlungen werden einmalig in Prozent von dieser Zahlung berechnet und entnommen. Der Prozentsatz beträgt in Abhängigkeit der noch ausstehenden Aufschubzeit bis zum vereinbarten Rentenbeginn bei Zufluss der Zulagen oder Sonderzahlungen:

Prozent	ausstehende Aufschubzeit bis Rentenbeginn
8 %	bis 4 Jahre
6 %	ab 4 Jahre bis 3 Jahre
4 %	ab 3 Jahre bis 2 Jahre
2 %	ab 2 Jahre bis 1 Jahre
0 %	ab 1 Jahr

In der Ihnen übergebenen Beispielrechnung sind staatliche Zulagen und eine einmalige Sonderzahlung zum Vertragsbeginn wie folgt berücksichtigt:

Sonderzahlung:	0,00 EUR
Grundzulage:	154,00 EUR p.a.
Einmalige Grundzulage (sog. Berufseinsteigerbonus):	200,00 EUR für das erste Beitragsjahr

Die Summe der in der Beispielrechnung berücksichtigten staatlichen Zulagen und der Sonderzahlung beträgt 6.360,00 EUR. Insgesamt werden diesem Betrag Abschluss- und Vertriebskosten in Höhe von 478,00 EUR entnommen.

Die angesetzten Kosten für die Verwaltung des gebildeten Kapitals werden dem gebildeten Kapital entnommen und betragen:

- 1,50 EUR monatlich – für beitragsfreie Verträge 0,50 EUR anstatt 1,50 EUR – zuzüglich
- 1,31 EUR monatlich (entspricht 0,003 % der vereinbarten Eigenbeitragssumme in Höhe von 43.680,00 EUR) zuzüglich
- monatlich in Prozent bzw. Euro und in Abhängigkeit von der Summe der eingezahlten Beiträge, staatlichen Zulagen und Sonderzahlungen:

	Summe der eingezahlten Beiträge, staatlichen Zulagen und Sonderzahlungen
0,020 %	- bis 30.000 EUR (entspricht 2,00 EUR pro 10.000 EUR eingezahlter Beiträge)
6 EUR	- ab 30.000 EUR bis 100.000 EUR
0,006 %	- ab 100.000 EUR (entspricht 0,60 EUR pro 10.000 EUR eingezahlter Beiträge)

Während der Dauer des Rentenbezuges betragen die Verwaltungskosten 1,5 % vom jeweiligen Jahresbetrag der Rente unter Berücksichtigung von ggf. anfallenden Bonusrenten (entspricht 15 EUR je 1.000 EUR Jahresrente).

Sollten Sie zusätzliche Services in Form des Skandia Portfolio-Navigators oder Gemanagter Portfolios für die sogenannte freie Anlage anwählen, entstehen Ihnen zusätzliche jährliche Kosten in Höhe von 0,25 % des Anteils der freien Anlage Ihres gebildeten Kapitals, der durch den Skandia Portfolio-Navigator optimiert wird bzw. in den Gemanagten Portfolios investiert ist. Beachten Sie bitte dazu die Besonderen Bedingungen für unsere Investmentoptionen.

Falls aus besonderen, von Ihnen veranlassten Gründen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand verursacht wird, können wir Ihnen – soweit nichts anderes vereinbart ist – die in solchen Fällen durchschnittlich entstehenden Kosten als pauschale Gebühr gesondert in Rechnung stellen oder Ihrem Vertragskapital entnehmen. Die Gebühren betragen beispielsweise bei Ausstellung einer Ersatzurkunde für den Versicherungsschein 10,00 EUR und Rückläufern im Lastschriftverfahren 4,00 EUR. Einzelheiten zu den gesonderten Kosten entnehmen Sie bitte Ziffer 20 der AVB.

Wenn Sie den Erstbeitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen oder dieser nicht rechtzeitig eingezogen werden kann, werden wir Sie auffordern, den rückständigen Beitrag innerhalb einer bestimmten Frist zu zahlen. Tritt nach Fristablauf der Versicherungsfall ein und sind Sie zu diesem Zeitpunkt mit der Zahlung des Beitrages in Verzug, so entfällt bzw. vermindert sich Ihr Versicherungsschutz. Auf diese und weitere Rechtsfolgen werden wir Sie in der Mahnung ausdrücklich hinweisen.

4. Leistungsausschlüsse

Keine Ausschlüsse

5. Obliegenheiten bei Vertragsabschluss und Rechtsfolgen bei Nichtbeachten

Die im Antrag gemachten Angaben – insbesondere zum Alter der Versicherten Person – müssen der Wahrheit entsprechen. Die Verletzung von Obliegenheiten kann für Sie zu Nachteilen führen. Verletzen Sie Ihre Anzeigepflichten, so können wir vom Vertrag ggf. zurücktreten oder kündigen.

6. Obliegenheiten während der Vertragslaufzeit und Rechtsfolgen bei Nichtbeachten

Eine Änderung Ihrer Postanschrift müssen Sie uns unverzüglich mitteilen, da Ihnen andernfalls Nachteile entstehen können, wenn Sie von wichtigen Erklärungen nicht rechtzeitig Kenntnis erhalten. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte Ziffer 17.2 der AVB.

7. Obliegenheiten im Versicherungsfall und Rechtsfolgen bei Nichtbeachten

Die Anzeige des Todesfalls der Versicherten Person (sowohl vor als auch nach Rentenbeginn) ist unverzüglich nach dessen Eintritt vorzunehmen. Einzelheiten zu den im Leistungsfall einzureichenden Unterlagen und Nachweisen entnehmen Sie bitte Ziffer 22 der AVB. Die Verletzung von Obliegenheiten kann für Sie zu Nachteilen führen. Es kommt bei unterlassener Anzeige zu keiner oder ggf. einer verspäteten Auszahlung der Leistung.

8. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn der Versicherungsvertrag abgeschlossen worden ist und Sie den ersten Beitrag gezahlt haben. Es besteht jedoch kein Versicherungsschutz vor dem mit Ihnen vereinbarten, im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn.

Die Vertragslaufzeit bis zu dem vereinbarten Rentenbeginn am 01.12.2051 beträgt 40 Jahre. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie den vereinbarten Rentenbeginn vorverlegen (siehe Ziffer 4 AVB).

9. Beendigungsmöglichkeiten des Vertrages

Sie können Ihren Versicherungsvertrag jederzeit zum Schluss einer Versicherungsperiode schriftlich kündigen. Bei Kündigung erhalten Sie den gemäß Ziffer 10.1.2 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode berechneten Rückkaufswert. Bei einer Auszahlung wird die staatliche Förderung vom Rückkaufswert gekürzt.

Die Kündigung Ihres Versicherungsvertrages kann für Sie – insbesondere in den ersten Jahren nach Vertragsabschluss – wirtschaftlich nachteilig sein. Der Rückkaufswert erreicht auch zu späteren Zeitpunkten nicht zwangsläufig die Höhe der eingezahlten Beiträge.

Beispielrechnung

Versicherte Person

Nachname	Muster	Vorname	Max
Geburtsdatum	15.02.1987	Geschlecht	männlich
Familienstand	Ledig-unmittelbar förderberechtigt	Ehegatte	
Anzahl Kinder	0	Kinderzulagen	

Produktdaten

Tarif	SRR08		
Versicherungsbeginn*	01.12.2011	Rentenzahlweise	monatlich
Eintrittsalter	25 Jahre	Leistung bei Tod	
Aufschubzeit	40 Jahre	- vor Rentenbeginn	Gebildetes Kapital
Alter bei Rentenbeginn	65 Jahre	- nach Rentenbeginn	Rentengarantiezeit: 20 Jahre
Rentenbeginn	01.12.2051		
Beitragszahlungsdauer	40 Jahre	Zahlungsweg	Einzugsermächtigung
zu zahlender Eigenbeitrag	91,00 EUR	Sonderzahlung zu Beginn	0,00 EUR
Zahlweise	monatlich		

* Unterjähriger Versicherungsbeginn: Damit die Zulagen in voller Höhe gewährt werden können, sind (unter Beachtung der sonstigen Voraussetzungen) zusätzlich die Eigenbeiträge für die vergangenen Monate dieses Kalenderjahres einzuzahlen.

Angaben staatliche Förderung

RV Einkommen / Besoldung / Amtsbezüge Vorjahr	25.000,00 EUR
Zu zahlender Beitrag pro Jahr	1.092,00 EUR
Erwartete Grundzulage pro Jahr	154,00 EUR
Erwartete einmalige Grundzulage (sog. Berufseinsteigerbonus) ¹	200,00 EUR
Erwartete Kinderzulage pro Jahr (Kinder: 0)	0,00 EUR
Gesamtbeitrag pro Jahr	1.246,00 EUR

¹ Die einmalige erhöhte Grundzulage für das erste Beitragsjahr ist bei der Ermittlung des zu zahlenden (Eigen-)Beitrags pro Jahr nicht berücksichtigt.

Bei der nachstehenden Beispielrechnung in der Leistungsübersicht und dem Leistungsverlauf handelt es sich nur um ein Rechenmodell, dem fiktive Annahmen zugrunde liegen. Sie können aus ihr keine vertraglichen Ansprüche gegen uns herleiten.

Leistungsübersicht

Zum Ablauf der Aufschubzeit würden sich bei einer angenommenen gleichmäßigen jährlichen Wertsteigerung** des gebildeten Kapitals in der unten dargestellten Höhe folgende Werte*** ergeben:

Die daraus resultierende lebenslange konventionelle monatliche Rente betrüge nach den heute gültigen Rechnungsgrundlagen bei einem Rechnungszins von 2,25 % bzw. drei weiteren angenommenen Zinssätzen****:

Wertentwicklung	Geb. Kapital	2,25%	2,76%	3,76%	4,76%
0,00%	50.040 EUR	171 EUR	185 EUR	213 EUR	243 EUR
3,00%	74.895 EUR	257 EUR	277 EUR	319 EUR	363 EUR
6,00%	154.309 EUR	529 EUR	571 EUR	658 EUR	748 EUR
9,00%	330.688 EUR	1.133 EUR	1.224 EUR	1.409 EUR	1.604 EUR

Rentenfaktor*** je 10.000 EUR geb. Kapital: 34,26 EUR**

**) Zur besseren Verständlichkeit der Darstellung und besseren Vergleichbarkeit sind das in Garantiefonds investierte Kapital und das nicht zum Abdecken der Garantie benötigte Kapital mit einer einheitlichen angenommenen gemittelten Wertentwicklung hochgerechnet. Je nach Wahl des Investmentfonds ist davon auszugehen, dass sich die mögliche Wertsteigerung, insbesondere bei Aktienfonds, von der der Garantiefonds deutlich unterscheidet. Ein Teil des Kapitals wird als so genanntes „konventionelles Kapital“ nach § 54 VAG angelegt und bei einer angenommenen Wertentwicklung der Fonds bis zu 4 % p.a. mit dem Höchstrechnungszins von 2,25 % p.a. berechnet. Bei einer angenommenen Wertentwicklung der Fonds ab 4 % p.a. berechnen wir in Anlehnung an § 154 Abs. 1 VVG den konventionellen Teil mit einem Zinssatz von 2,76 % p.a., für Wertentwicklungen ab 5 % p.a. mit einem Zinssatz von 3,76 % p.a. und für Wertentwicklungen ab 6 % p.a. mit einem Zinssatz von 4,76 % p.a. anstatt mit dem Höchstrechnungszins von 2,25 % p.a..

***)) Die dargestellten Werte berücksichtigen die gezahlten Beiträge, die erwarteten staatlichen Zulagen und die anfallenden Abschluss-, Vertriebs- und Verwaltungskosten. Zum vereinbarten Rentenbeginn ist die Summe aus eingezahlten Beiträgen und staatlichen Zulagen garantiert.

****)) Angegeben ist zunächst die beispielhafte Höhe einer sog. konventionellen Rente zum Rentenbeginn, berechnet nach den heute gültigen Rechnungsgrundlagen (Rechnungszins 2,25 % p.a., Sterbetafel DAV 2004R) ohne Einbeziehung von Überschüssen. Sofern nach Rentenbeginn Überschüsse erwirtschaftet und Ihrem Vertrag zugeteilt werden, erfolgt eine Überschussbeteiligung in Form von so genannten Bonusrenten, die zu einer Erhöhung der Rente ab dem zweiten Jahr nach Rentenbeginn führen. Um die möglichen Auswirkungen einer Überschussbeteiligung auf die Rente zu illustrieren und Ihnen eine Vergleichbarkeit mit anderen Produktanbietern zu ermöglichen, stellen wir Ihnen in Anlehnung an § 154 Abs. 1 VVG weitere beispielhafte Rentenhöhen einer konventionellen Rente dar, denen die Annahme zugrunde liegt, dass der Rechnungszins für eine Rente - rein rechnerisch - den drei angegebenen Zinshöhen von 2,76, 3,76 bzw. 4,76 % entspricht. Die tatsächliche Rentenhöhe kann von diesen vereinfachten und hypothetischen Annahmen abweichen.

*****)) Der angegebene Rentenfaktor für eine konventionelle Rente legt als Kalkulationsgrundlagen einen Rechnungszins von 2,25% und die Sterbetafel DAV 2004 R zugrunde. Der Rentenfaktor wird unabhängig vom Geschlecht ermittelt. Sofern diese Kalkulationsgrundlagen bis zum Rentenbeginn weiterhin gültig sind, werden wir die Rente unter Zugrundelegung des angegebenen Rentenfaktors bilden. Den Rentenfaktor können wir aber bis zum Rentenzahlungsbeginn anpassen, wenn wir feststellen, dass die aktuellen Kalkulationsgrundlagen von denen Ihrem Vertrag zugrunde gelegten abweichen.

Leistungsverlauf

Die zu der vorstehenden Leistungsübersicht gegebenen Erläuterungen zur Wertentwicklung, dem Rentenfaktor und der Höhe einer konventionellen Rente ohne Bonusrente gelten vollumfänglich auch für den nachfolgend dargestellten beispielhaften Leistungsverlauf.

Die untenstehende Tabelle zeigt beispielhaft, wie sich die Leistungen bei Tod und bei einem Anbieterwechsel (Übertragungswert) bei einer angenommenen gleichmäßigen jährlichen Wertsteigerung entwickeln würden und nennt die sich zum Ablauf ergebende Höhe einer Kapitalleistung bzw. einer konventionellen Rente ohne Bonusrente. Die dargestellten Werte dienen ausschließlich Illustrationszwecken und stellen keine Garantie für die zukünftige Entwicklung der Leistungen dar.

Im Todesfall vor Rentenbeginn wird das zu diesem Zeitpunkt vorhandene gebildete Kapital fällig (Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 3.1 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen). Der Übertragungswert ermittelt sich aus dem vorhanden gebildeten Kapital abzüglich vereinbarter Kosten in Höhe von 100 EUR.

Leistungen in EUR bei Annahme jährlicher Wertentwicklungen von:

Jährliche Wertentwicklung**										
	0,00%		3,00%		6,00%		9,00%			
Zum Zeitpunkt	Beitrag	staatliche Zulage	gebildetes Kapital	Übertragungswert	gebildetes Kapital	Übertragungswert	gebildetes Kapital	Übertragungswert	gebildetes Kapital	Übertragungswert
30.11.2012	91,00	354	936	836	943	843	959	859	971	871
30.11.2013	91,00	154	1.697	1.597	1.721	1.621	1.780	1.680	1.825	1.725
30.11.2014	91,00	154	2.466	2.366	2.515	2.415	2.646	2.546	2.747	2.647
30.11.2015	91,00	154	3.255	3.155	3.340	3.240	3.572	3.472	3.758	3.658
30.11.2016	91,00	154	4.048	3.948	4.185	4.085	4.550	4.450	4.857	4.757
30.11.2017	91,00	154	5.176	5.076	5.388	5.288	5.927	5.827	6.401	6.301
30.11.2018	91,00	154	6.308	6.208	6.622	6.522	7.383	7.283	8.081	7.981
30.11.2019	91,00	154	7.445	7.345	7.889	7.789	8.922	8.822	9.911	9.811
30.11.2020	91,00	154	8.586	8.486	9.189	9.089	10.551	10.451	11.906	11.806
30.11.2021	91,00	154	9.733	9.633	10.524	10.424	12.274	12.174	14.079	13.979
30.11.2022	91,00	154	10.885	10.785	11.894	11.794	14.099	13.999	16.441	16.341
30.11.2023	91,00	154	12.043	11.943	13.303	13.203	16.031	15.931	19.010	18.910
30.11.2024	91,00	154	13.208	13.108	14.750	14.650	18.076	17.976	21.805	21.705
30.11.2025	91,00	154	14.380	14.280	16.237	16.137	20.240	20.140	24.846	24.746
30.11.2026	91,00	154	15.559	15.459	17.766	17.666	22.530	22.430	28.155	28.055
30.11.2027	91,00	154	16.747	16.647	19.340	19.240	24.953	24.853	31.756	31.656
30.11.2028	91,00	154	17.944	17.844	20.959	20.859	27.518	27.418	35.676	35.576
30.11.2029	91,00	154	19.150	19.050	22.626	22.526	30.233	30.133	39.943	39.843
30.11.2030	91,00	154	20.366	20.266	24.344	24.244	33.107	33.007	44.589	44.489
30.11.2031	91,00	154	21.593	21.493	26.116	26.016	36.150	36.050	49.648	49.548
30.11.2032	91,00	154	22.832	22.732	27.940	27.840	39.372	39.272	55.156	55.056
30.11.2033	91,00	154	24.084	23.984	29.815	29.715	42.784	42.684	61.155	61.055
30.11.2034	91,00	154	25.350	25.250	31.743	31.643	46.396	46.296	67.688	67.588
30.11.2035	91,00	154	26.632	26.532	33.726	33.626	50.221	50.121	74.804	74.704
30.11.2036	91,00	154	27.932	27.832	35.767	35.667	54.274	54.174	82.558	82.458
30.11.2037	91,00	154	29.252	29.152	37.868	37.768	58.570	58.470	91.007	90.907
30.11.2038	91,00	154	30.595	30.495	40.032	39.932	63.123	63.023	100.214	100.114
30.11.2039	91,00	154	31.962	31.862	42.261	42.161	67.948	67.848	110.248	110.148
30.11.2040	91,00	154	33.355	33.255	44.556	44.456	73.063	72.963	121.183	121.083
30.11.2041	91,00	154	34.777	34.677	46.920	46.820	78.483	78.383	133.101	133.001
30.11.2042	91,00	154	36.228	36.128	49.354	49.254	84.229	84.129	146.089	145.989
30.11.2043	91,00	154	37.711	37.611	51.861	51.761	90.319	90.219	160.245	160.145
30.11.2044	91,00	154	39.224	39.124	54.444	54.344	96.774	96.674	175.676	175.576
30.11.2045	91,00	154	40.769	40.669	57.104	57.004	103.617	103.517	192.496	192.396
30.11.2046	91,00	154	42.323	42.223	59.845	59.745	110.873	110.773	210.837	210.737
30.11.2047	91,00	154	43.876	43.776	62.670	62.570	118.567	118.467	230.839	230.739
30.11.2048	91,00	154	45.430	45.330	65.585	65.485	126.728	126.628	252.655	252.555
30.11.2049	91,00	154	46.981	46.881	68.592	68.492	135.386	135.286	276.447	276.347

Leistungen in EUR bei Annahme jährlicher Wertentwicklungen von:

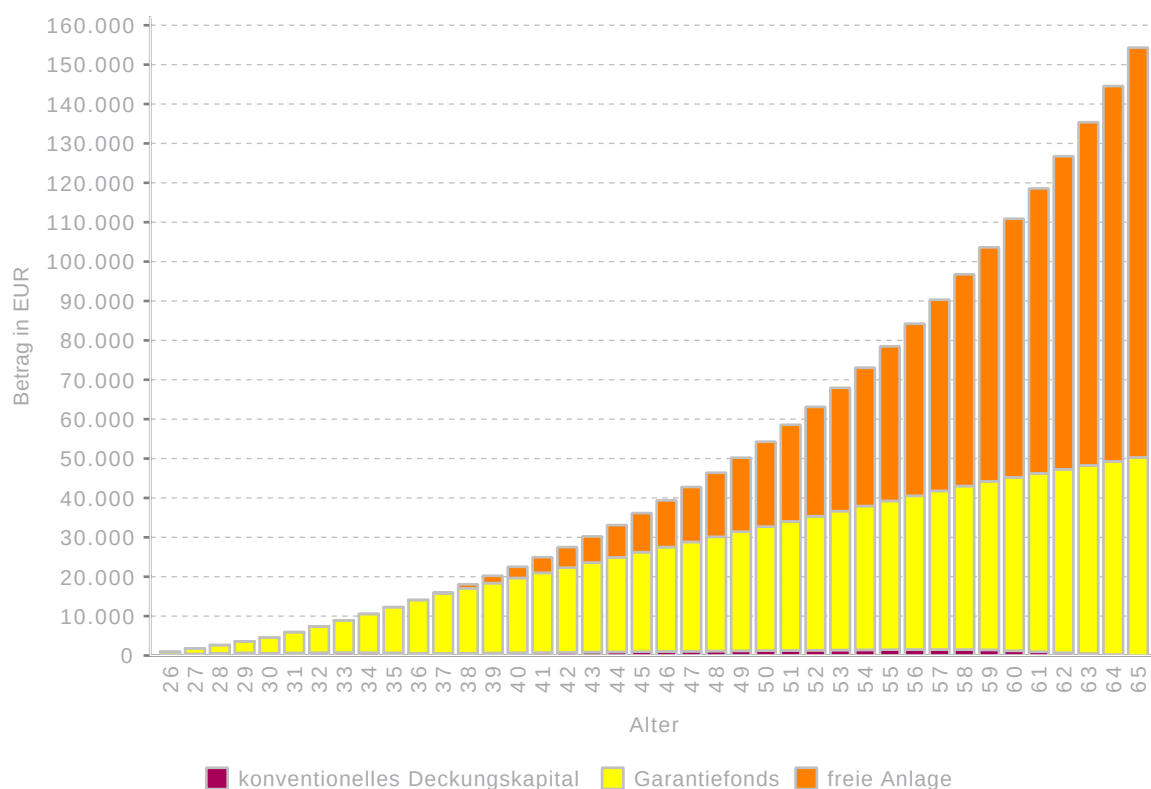
Jährliche Wertentwicklung**		0,00%			3,00%		6,00%		9,00%	
Zum Zeitpunkt	Beitrag	staatliche Zulage	gebildetes Kapital	Übertragungswert	gebildetes Kapital	Übertragungswert	gebildetes Kapital	Übertragungswert	gebildetes Kapital	Übertragungswert
30.11.2050	91,00	154	48.525	48.425	71.695	71.595	144.569	144.469	302.393	302.293
Gebildetes Kapital zum 30.11.2051			50.040 EUR		74.895 EUR		154.309 EUR		330.688 EUR	
Rente ab 01.12.2051			171 EUR		257 EUR		529 EUR		1.133 EUR	

** Zur besseren Verständlichkeit der Darstellung und besseren Vergleichbarkeit sind das in Garantiefonds investierte Kapital und das nicht zum Abdecken der Garantie benötigte Kapital mit einer einheitlichen angenommenen gemittelten Wertentwicklung hochgerechnet. Je nach Wahl des Investmentfonds ist davon auszugehen, dass sich die mögliche Wertsteigerung, insbesondere bei Aktienfonds, von der der Garantiefonds deutlich unterscheidet. Ein Teil des Kapitals wird als so genanntes „konventionelles Kapital“ nach § 54 VAG angelegt und bei einer angenommenen Wertentwicklung der Fonds bis zu 4 % p.a. mit dem Höchstrechnungszins von 2,25 % p.a. berechnet. Bei einer angenommenen Wertentwicklung der Fonds ab 4 % p.a. berechnen wir in Anlehnung an § 154 Abs. 1 VVG den konventionellen Teil mit einem Zinssatz von 2,76 % p.a., für Wertentwicklungen ab 5 % p.a. mit einem Zinssatz von 3,76 % p.a. und für Wertentwicklungen ab 6 % p.a. mit einem Zinssatz von 4,76 % p.a. anstatt mit dem Höchstrechnungszins von 2,25 % p.a..

Leistungsverlauf (Grafik)

Die Grafik stellt die Aufteilung des dem Vertrag zugeordneten gebildeten Kapitals gemäß Ziffer 2.1. der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Skandia Riester-Rente bei einer angenommenen Wertentwicklung** von 6,00 % p.a. dar.

Aufteilung des gebildeten Kapitals bei einer angenommenen Wertentwicklung** von 6,00 % p.a.



** Zur besseren Verständlichkeit der Darstellung und besseren Vergleichbarkeit sind das in Garantiefonds investierte Kapital und das nicht zum Abdecken der Garantie benötigte Kapital mit einer einheitlichen angenommenen gemittelten Wertentwicklung hochgerechnet. Je nach Wahl des Investmentfonds ist davon auszugehen, dass sich die mögliche Wertsteigerung, insbesondere bei Aktienfonds, von der der Garantiefonds deutlich unterscheidet. Ein Teil des Kapitals wird als so genanntes „konventionelles Kapital“ nach § 54 VAG angelegt und bei einer angenommenen Wertentwicklung der Fonds bis zu 4 % p.a. mit dem Höchstrechnungszins von 2,25 % p.a. berechnet. Bei einer angenommenen Wertentwicklung der Fonds ab 4 % p.a. berechnen wir in Anlehnung an § 154 Abs. 1 VVG den konventionellen Teil mit einem Zinssatz von 2,76 % p.a., für Wertentwicklungen ab 5 % p.a. mit einem Zinssatz von 3,76 % p.a. und für Wertentwicklungen ab 6 % p.a. mit einem Zinssatz von 4,76 % p.a. anstatt mit dem Höchstrechnungszins von 2,25 % p.a..

Berücksichtigung der staatlichen Zulagen bei den Berechnungen

Bei der Ermittlung der dargestellten Leistungen wurden Ihre persönlichen Angaben als Grundlage für die Berechnungen verwendet.

Hinsichtlich der erwarteten staatlichen Zulagen haben wir unterstellt, dass diese jeweils zum 01.05. des folgenden Kalenderjahres von der Zulagenstelle diesem Vertrag gutgeschrieben werden.

Bitte beachten Sie, dass der Eingangszeitpunkt und die tatsächliche Höhe der staatlichen Zulagen von verschiedenen Faktoren abhängig sind und daher ausschließlich der Illustration dienen und nicht garantiert werden können. So ist es zum Beispiel für die Gewährung der vollen staatlichen Zulage(n) erforderlich, dass Sie während der gesamten Aufschubzeit den erforderlichen Mindestbeitrag zahlen, Sie weiterhin förderberechtigt bleiben und sich an Ihrer derzeitigen Familiensituation (Anzahl der Kinder) nichts ändert.

Die staatlichen Grundzulagen wurden bis zum Rentenbeginn eingerechnet.

Wichtige Informationen und Werte gemäß § 7 Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz

Dieses Produkt ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Zertifizierungsstelle – Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, mit Wirkung zum 02.01.2008 unter der Zertifizierungsnummer 003940 zertifiziert worden.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang folgenden Hinweis:

Der Altersvorsorgevertrag ist zertifiziert worden und damit im Rahmen des § 10a des Einkommensteuergesetzes steuerlich förderungsfähig. Bei der Zertifizierung ist nicht geprüft worden, ob der Altersvorsorgevertrag wirtschaftlich tragfähig, die Zusage des Anbieters erfüllbar ist und die Vertragsbedingungen zivilrechtlich wirksam sind.

Wie entwickeln sich das vorhandene gebildete Kapital und der Übertragungswert?

Anhand der nachfolgenden Tabelle können Sie sich über die Summe der eingezahlten Beiträge und staatlichen Zulagen am jeweiligen Jahresende und das vorhandene gebildete Kapital, welches vor Abzug der Wechselkosten auf einen anderen Altersvorsorgevertrag zur Verfügung steht, über einen Zeitraum von zehn Jahren informieren. Der Übertragungswert zum jeweiligen Jahresende ergibt sich aus dem vorhandenen gebildeten Kapital abzüglich der vereinbarten Wechselkosten in Höhe von 100 EUR. Der Übertragungswert kann für die Übertragung in einem anderen zertifizierten Altersvorsorgevertrag verwendet werden.

Leistungen in EUR bei Annahme jährlicher Wertsteigerungen von:

Zum Zeitpunkt	Summe Beiträge	Summe Zulagen	2,00%		4,00%		6,00%	
			gebildetes-Kapital	Übertragungs-wert	gebildetes-Kapital	Übertragungs-wert	gebildetes-Kapital	Übertragungs-wert
30.11.2012	1.092,00	354	941	841	948	848	959	859
30.11.2013	2.184,00	508	1.713	1.613	1.737	1.637	1.780	1.680
30.11.2014	3.276,00	662	2.498	2.398	2.551	2.451	2.646	2.546
30.11.2015	4.368,00	816	3.311	3.211	3.404	3.304	3.572	3.472
30.11.2016	5.460,00	970	4.137	4.037	4.286	4.186	4.550	4.450
30.11.2017	6.552,00	1.124	5.313	5.213	5.537	5.437	5.927	5.827
30.11.2018	7.644,00	1.278	6.510	6.410	6.834	6.734	7.383	7.283
30.11.2019	8.736,00	1.432	7.729	7.629	8.178	8.078	8.922	8.822
30.11.2020	9.828,00	1.586	8.970	8.870	9.572	9.472	10.551	10.451
30.11.2021	10.920,00	1.740	10.233	10.133	11.017	10.917	12.274	12.174

Einwilligung nach § 10 a Absatz 1 Satz 1 zweiter Halbsatz EStG

Der Gesetzgeber hat uns als Anbieter verpflichtet, alle Antragsteller über die notwendige Einwilligung des unten genannten Personenkreises als Voraussetzung der Förderberechtigung zu informieren. Bitte beachten Sie, dass zu dem unten genannten Personenkreis weder Angestellte noch Arbeiter in einem privaten Arbeitsverhältnis gehören.

Voraussetzung der Förderberechtigung für

1. Empfänger von Besoldung nach dem Bundesbesoldungsgesetz,
2. Empfänger von Amtsbezügen aus einem Amtsverhältnis, deren Versorgungsrecht die entsprechende Anwendung des § 69e Abs. 3 und 4 des Beamtenversorgungsgesetzes vorsieht, und
3. die nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 und 3 des 6. Buches Sozialgesetzbuch versicherungsfrei Beschäftigten, die nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und nach § 230 Abs. 2 Satz 2 des 6. Buches Sozialgesetzbuch von der Versicherungspflicht befreiten Beschäftigten, deren Versorgungsrecht die entsprechende Anwendung des § 69 e Abs. 3 und 4 des Beamtenversorgungsgesetzes vorsieht,
4. Beamte, Richter, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit, die ohne Besoldung beurlaubt sind, für die Zeit einer Beschäftigung, wenn während der Beurlaubung die Gewährleistung einer Versorgungsanwartschaft unter den Voraussetzungen des § 5 Abs. 1 Satz 1 des 6. Buches Sozialgesetzbuch auf diese Beschäftigung erstreckt wird, und
5. Steuerpflichtige im Sinne der Nrn. 1 - 4, die wegen der Erziehung eines Kindes beurlaubt sind und deshalb keine Besoldung, Amtsbezüge oder Entgelt erhalten, sofern sie eine Anrechnung von Kindererziehungszeiten nach § 56 des 6. Buches Sozialgesetzbuch in Anspruch nehmen könnten, wenn die Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht bestehen würde

ist, dass sie gegenüber der zuständigen Stelle nach § 81 a EStG schriftlich einwilligen, dass

- die zuständige Stelle der zentralen Stelle nach § 81 EStG jährlich mitteilt, dass der Steuerpflichtige zum begünstigten Personenkreis gehört
- die zuständige Stelle der zentralen Stelle die für die Ermittlung des Mindesteigenbetrages nach § 86 EStG und die Gewährung der Kinderzulage nach § 85 EStG erforderlichen Daten übermittelt und
- die zentrale Stelle diese Daten für das Zulageverfahren verwenden darf.

Diese Einwilligung muss spätestens bis zum Ablauf des 2. Kalenderjahres, das auf das Beitrittsjahr nach § 88 EStG folgt, abgegeben worden sein.

Vertragsindividuelle Verbraucherinformation für die Skandia Riester-Rente nach Tarif SRR08

1. Welche Leistungen erbringen wir?

Im Erlebensfall:

Erlebt die Versicherte Person den vereinbarten Rentenbeginn (01.12.2051), erhalten Sie eine ab diesem Zeitpunkt lebenslang garantierte, monatliche Rente in gleich bleibender Höhe. Alternativ kann eine Teilkapitalauszahlung als Geldleistung in Höhe von bis zu 30 % des gebildeten Kapitals mit anschließender Restverrentung gewählt werden.

Bei Tod der Versicherten Person vor dem Rentenbeginn:

Stirbt die Versicherte Person vor dem vereinbarten Rentenbeginn, wird das vorhandene gebildete Kapital auf einen geförderten Altersvorsorgevertrag des Ehegatten übertragen, sofern dieser im Todesfall begünstigt ist. Ansonsten erfolgt die Auszahlung des vorhandenen gebildeten Kapitals – abzüglich gewährter staatlicher Förderung – an den Ehegatten bzw. an die im Todesfall begünstigte Person.

Bei Tod der Versicherten Person nach Rentenbeginn:

Zahlung der Rente mindestens bis zum Ende der vereinbarten Rentengarantiezeit (20 Jahre).

2. Welche Fonds liegen Ihrer Fondsgebundenen Versicherung zugrunde und wie sind diese investiert?

Wir bieten Ihnen für Ihren Versicherungsvertrag für den freien Teil des Anlagestocks (vgl. Ziffer 2 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen) verschiedene Investmentfonds und -optionen zur Auswahl an. Zum Vertragsschluss legen Sie die für Ihren Versicherungsvertrag für den freien Teil des Anlagestocks geltende Auswahl erstmals fest (siehe Ziffer 6 des Antragsformulars). Diese Auswahl können Sie nach Vertragsschluss jederzeit ohne zusätzliche Kosten durch eine Mitteilung verändern. Zu den Einzelheiten der Änderung der Fondsauswahl (sog. Shiften und Switchen) für den freien Teil des Anlagestocks siehe Ziffer 7.3 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

Die zur Verfügung gestellten umfangreichen Möglichkeiten der Investmentauswahl entnehmen Sie bitte der Anlage II der AVB. Dort finden Sie auch Angaben über die Art der in den ausgewählten bzw. zur Auswahl gestellten Investmentfonds und erstmaloptionen enthaltenen Vermögenswerte. Dabei bilden die in der Anlage II der AVB aufgeführten Fonds und Investmentoptionen die bestehenden Auswahlmöglichkeiten zum Zeitpunkt der Drucklegung der AVB ab. Die zur Verfügung gestellte Auswahl sowie die Zuordnung eines Fonds zu einer bestimmten Risikoklasse können sich während der Aufschubzeit ändern. Eine Liste der dann jeweils aktuell anwählbaren Fonds und Investmentoptionen können Sie unserer Homepage www.skandia.de entnehmen oder jederzeit bei uns schriftlich oder auch telefonisch unter 01803 SKANDIA (7526342)* anfordern.

* 0,09 EUR/Min. aus dem deutschen Festnetz, höchstens 0,42 EUR/Min. aus Mobilfunknetzen.

Bei der Auswahl der angebotenen Fonds bzw. Investmentoptionen werden auch in ausgewogenem Maße ethische, soziale und ökologische Belange berücksichtigt.

3. Wie hoch ist der Gesamtpreis der Versicherung einschließlich Steuern und sonstiger Preisbestandteile? Was ist bei der Beitragszahlung zu beachten? Welche Laufzeit hat Ihr Versicherungsvertrag? Und welche Kosten sind in den Beitrag einkalkuliert?

Für den von Ihnen gewählten Versicherungsvertrag ergibt sich ein Jahreseigenbeitrag in Höhe von 1.092,00 EUR. Sie haben sich für eine monatliche Zahlung des Eigenbeitrages in Höhe von 91,00 EUR entschieden. Die Eigenbeiträge sind jeweils zum Monatsersten beginnend ab 01.12.2011 zu entrichten. Die Eigenbeiträge buchen wir von Ihrem benannten Konto ab (Lastschriftverfahren).

Bei der Ermittlung des Eigenbeitrags ist eine einmalig erhöhte Grundzulage um 200,00 EUR (sog. Berufseinsteigerbonus) nicht berücksichtigt.

Die Vertragslaufzeit bis zu dem vereinbarten Rentenbeginn am 01.12.2051 beträgt 40 Jahre. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie den vereinbarten Rentenbeginn vorverlegen (siehe Ziffer 4 der AVB). Die Beitragszahlungsdauer endet vereinbarungsgemäß zum 30.11.2051 und beträgt 40 Jahre.

Durch den Abschluss und die Verwaltung von Versicherungen entstehen Kosten. Diese Kosten stellen wir Ihnen nicht gesondert in Rechnung, sondern berücksichtigen sie in den Versicherungsverträgen pauschal.

Zur Deckung der Abschluss- und Vertriebskosten entnehmen wir Ihren Eigenbeiträgen Kosten in Höhe von 1.659,60 EUR. Dieser Betrag wird gemäß § 169 Abs. 3 VVG gleichmäßig auf die ersten fünf Vertragsjahre verteilt und entspricht maximal 4% der Summe der ab Versicherungsbeginn und für die Aufschubzeit zu zahlenden Eigenbeiträge. Darüber hinaus werden Ihren Eigenbeiträgen zur Deckung der Vertriebskosten gleichmäßig auf die gesamte Beitragszahlungsdauer von 40 Jahren verteilt Kosten in Höhe von jährlich 120,12 EUR entnommen.

Die Abschluss- und Vertriebskosten für die staatlichen Zulagen und Sonderzahlungen werden einmalig in Prozent von dieser Zahlung berechnet und entnommen. Der Prozentsatz beträgt in Abhängigkeit der noch ausstehenden Aufschubzeit bis zum vereinbarten Rentenbeginn bei Zufluss der Zulagen oder Sonderzahlungen:

Prozent	ausstehende Aufschubzeit bis Rentenbeginn
8 %	bis 4 Jahre
6 %	ab 4 Jahre bis 3 Jahre
4 %	ab 3 Jahre bis 2 Jahre
2 %	ab 2 Jahre bis 1 Jahre
0 %	ab 1 Jahr

In der Ihnen übergebenen Beispielrechnung sind staatliche Zulagen und eine einmalige Sonderzahlung zum Vertragsbeginn wie folgt berücksichtigt:

Sonderzahlung:	0,00 EUR
Grundzulage:	154,00 EUR p.a.
Einmalige Grundzulage (sog. Berufseinsteigerbonus):	200,00 EUR für das erste Beitragsjahr

Die Summe der in der Beispielrechnung berücksichtigten staatlichen Zulagen und der Sonderzahlung beträgt 6.360,00 EUR. Insgesamt werden diesem Betrag Abschluss- und Vertriebskosten in Höhe von 478,00 EUR entnommen.

Die angesetzten Kosten für die Verwaltung des gebildeten Kapitals werden dem gebildeten Kapital entnommen und betragen:

- 1,50 EUR monatlich – für beitragsfreie Verträge 0,50 EUR anstatt 1,50 EUR – zuzüglich
- 1,31 EUR monatlich (entspricht 0,003 % der vereinbarten Eigenbeitragssumme in Höhe von 43.680,00 EUR) zuzüglich
- monatlich in Prozent bzw. Euro und in Abhängigkeit von der Summe der eingezahlten Beiträge, staatlichen Zulagen und Sonderzahlungen:

	Summe der eingezahlten Beiträge, staatlichen Zulagen und Sonderzahlungen
0,020 %	- bis 30.000 EUR (entspricht 2,00 EUR pro 10.000 EUR eingezahlter Beiträge)
6 EUR	- ab 30.000 EUR bis 100.000 EUR
0,006 %	- ab 100.000 EUR (entspricht 0,60 EUR pro 10.000 EUR eingezahlter Beiträge)

Während der Dauer des Rentenbezuges betragen die Verwaltungskosten 1,5 % vom jeweiligen Jahresbetrag der Rente unter Berücksichtigung von ggf. anfallenden Bonusrenten (entspricht 15 EUR je 1.000 EUR Jahresrente).

Sollten Sie zusätzliche Services in Form des Skandia Portfolio-Navigators oder Gemanagter Portfolios für die sogenannte freie Anlage anwählen, entstehen Ihnen zusätzliche jährliche Kosten in Höhe von 0,25 % des Anteils der freien Anlage Ihres gebildeten Kapitals, der durch den Skandia Portfolio-Navigator optimiert wird bzw. in den Gemanagten Portfolios investiert ist. Beachten Sie bitte dazu die Besonderen Bedingungen für unsere Investmentoptionen.

Falls aus besonderen, von Ihnen veranlassten Gründen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand verursacht wird, können wir Ihnen – soweit nichts anderes vereinbart ist – die in solchen Fällen durchschnittlich entstehenden Kosten als pauschale Gebühr gesondert in Rechnung stellen oder Ihrem Vertragskapital entnehmen. Die Gebühren betragen beispielsweise bei:

- Ausstellung einer Ersatzurkunde für den Versicherungsschein 10,00 EUR
- Rückläufern im Lastschriftverfahren 4,00 EUR
- Kosten für Zustellung ins Ausland 5,00 EUR
- Kosten für die Beantragung von behördlichen Unterlagen jeweils 20,00 EUR
- Durchführung von Vertragsänderungen 25,00 EUR

Soweit für vorstehend nicht aufgeführte Vertragsänderungen Gebühren anfallen, werden wir Ihnen diese vor Durchführung der Änderung in Textform mitteilen. Einzelheiten zu den gesonderten Kosten entnehmen Sie bitte Ziffer 20 der AVB.

4. Wie kommt der Vertrag zustande und wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?

Nachdem uns der Antrag übermittelt wurde, werden wir diesen prüfen und Ihnen ggf. den Versicherungsschein – ersatzweise eine Annahmeerklärung – zusenden. An Ihren Antrag sind Sie 6 Wochen gebunden. Mit Zugang des Versicherungsscheins bzw. der Annahmeerklärung ist der Versicherungsvertrag abgeschlossen.

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn der Versicherungsvertrag abgeschlossen worden ist und Sie den ersten Beitrag zu dem nach Ziffer 7.4.2 der AVB maßgebenden Fälligkeitszeitpunkt gezahlt haben. Es besteht jedoch kein Versicherungsschutz vor dem mit Ihnen vereinbarten, im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn. Zahlen Sie den Beitrag nicht zu dem maßgeblichen Fälligkeitszeitpunkt, sondern zu einem späteren Zeitpunkt, beginnt der Versicherungsschutz erst, nachdem die Zahlung bewirkt ist. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

5. Wie lange können Sie den Versicherungsvertrag widerrufen?

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Versicherungsbedingungen sowie diese Verbraucherinformation und die Belehrung in Textform zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die Skandia Lebensversicherung AG, Kaiserin-Augusta-Allee 108, 10553 Berlin. Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Wir erstatten Ihnen aber einen gegebenenfalls vorhandenen Rückkaufswert nach § 169 VVG. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

6. Welche Rückkaufswerte ergeben sich während der Laufzeit Ihres Vertrages und in welchem Ausmaß sind diese Leistungen garantiert?

Die Höhe der Rückkaufswerte hängt von der Entwicklung Ihres gebildeten Kapitals und somit von der Wertentwicklung der erworbenen Fondsanteile ab und kann aus diesem Grund nicht garantiert werden (garantierte Rückkaufswerte: 0 EUR). Die Höhe der Rückkaufswerte bei einer unterstellten fiktiven Wertentwicklung entnehmen Sie bitte der Beispielrechnung. Zu weiteren Details bzgl. Rückkaufswerten vgl. Ziffer 10 der AVB.

Wir garantieren, dass das gebildete Kapital zum vereinbarten Rentenbeginn mindestens der Summe der gezahlten Beiträge und den uns zugeflossenen staatlichen Zulagen und Sonderzahlungen entspricht. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 3.2.3.1 der AVB.

Weitere Informationen zu Ihrem Versicherungsvertrag (wie z.B. zu den Risiken der Kapitalanlage, den Überschüssen, den Möglichkeiten für eine Beitragsfreistellung oder Kündigung, den steuerlichen Grundsätzen) entnehmen Sie bitte den den Allgemeinen Versicherungsbedingungen vorangestellten Allgemeinen Informationen.

Versicherungs- bedingungen für eine **Skandia Riester-Rente**

Druckstücknummer: 110 BE 11/2010

Skandia Lebensversicherung AG
Kaiserin-Augusta-Allee 108
10553 Berlin

Amtsgericht Charlottenburg
HRB 39933
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Rafael Galdón

Vorstand:
Jonas Jonsson (Vorsitz),
Johannes Friedrich,
Hermann Schrögenauer,
Markus Deimel

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen

1. Informationen zum Versicherer	2
2. Informationen zum Vertrag	2

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Skandia Riester-Rente nach Tarif SRR08

1. Versicherungsschutz	3
2. Besonderheiten der Skandia Riester-Rente als Fondsgebundene Rentenversicherung	3
3. Versicherungsleistungen	3
4. Vorverlegung der Rentenzahlung	4
5. Aufschubzeit der Rentenzahlung	5
6. Überschussbeteiligung	5
7. Versicherungsbeiträge	6
8. Staatliche Zulagen und Sonderzahlungen	7
9. Nichtzahlung von Beiträgen	7
10. Rückkaufswert	7
11. Kündigung	7
12. Verwendung Ihres gebildeten Kapitals für Wohneigentum	7
13. Änderung der Beitrages und der Beitragszahlungsdauer	8
14. Beitragsfreistellung	8
15. Kündigung Ihres Versicherungsvertrages zu Übertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag ...	8
16. Informationen während der Vertragslaufzeit	8
17. Anzeigen/Willenserklärungen	8
18. Änderung von Bestimmungen	8
19. Rechte Dritter	8
20. Gesonderte Kosten	8
21. Aufnahme, Entfernung und Schließung von Investmentfonds	9
22. Unterlagen und Nachweise im Leistungsfall	9
23. Leistungsempfänger	9
24. Anwendbares Recht	9
25. Gerichtsstand	9
26. Überschriften und Bezeichnungen	10

Besondere Bedingungen für unsere Investmentoptionen

1. Allgemeines	10
2. Skandia Portfolio-Navigator	10
3. Garantiefonds	11
4. Gemanagte Portfolios	11

Anlage I

Allgemeine steuerliche Hinweise	12
---------------------------------------	----

Anlage II

Investmentauswahl	13
-------------------------	----

Allgemeine Informationen

1. Informationen zum Versicherer

1.1 Wer ist die Skandia Lebensversicherung AG?

Ein deutsches Versicherungsunternehmen in Form einer Aktiengesellschaft mit Sitz in 10553 Berlin, Kaiserin-Augusta-Allee 108 (HRB 39933, Amtsgericht Charlottenburg), das sich insbesondere auf fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen sowie Dread Disease Versicherungen als Hauptgeschäftstätigkeit spezialisiert hat.

1.2 Wer ist die zuständige Aufsichtsbehörde?

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Versicherungen, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

1.3 Welchem Sicherungsfonds gehört die Skandia Lebensversicherung AG zur Absicherung der Ansprüche aus den Versicherungsverträgen an?

Protector Lebensversicherungs-AG, Wilhelmstr. 43 G, 10117 Berlin, protector-ag.de. Im Sicherungsfall wird die Aufsichtsbehörde die Verträge auf diesen Sicherungsfonds übertragen.

2. Informationen zum Vertrag

2.1 Welche allgemeinen und besonderen Versicherungsbedingungen gelten für das Vertragsverhältnis und welche Sprache ist Vertragssprache?

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Skandia Riester-Rente als Fondsgebundene Rentenversicherung – nachfolgend AVB genannt – sowie die Besonderen Bedingungen für unsere Investmentoptionen (110 BE 04/2009). Die Vertragssprache ist Deutsch. Die Vertragsbedingungen und die Vorabinformationen werden Ihnen daher in Deutsch mitgeteilt und die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages wird in Deutsch geführt.

2.2 Worin bestehen die Risiken und Chancen der Kapitalanlagen?

Mit der Fondsgebundenen Rentenversicherung bieten wir Ihnen Versicherungsschutz unter unmittelbarer Beteiligung an der Wertentwicklung von Investmentfondsanteilen. Diese Anteile verwalten wir in Form eines sog. Sondervermögens, nachfolgend auch als Anlagestock bezeichnet. Die Wertentwicklung des Anlagestocks und damit auch Ihres gebildeten Kapitals ist nicht vorauszusehen. Insbesondere sind in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge. Sie haben die Chance, bei Kurssteigerungen der Investmentfondsanteile, die Ihrem gebildeten Kapital zugeordnet sind, einen Wertzuwachs zu erzielen; bei Kursrückgang tragen Sie aber auch das Risiko der Wertminderung in voller Höhe (Wertentwicklungsrisiko).

Über die Wertentwicklung Ihres gebildeten Kapitals erhalten Sie von uns eine jährliche Mitteilung.

Wir garantieren, dass das gebildete Kapital zum vereinbarten Rentenbeginn mindestens der Summe der gezahlten Beiträge und den uns zugeflossenen staatlichen Zulagen entspricht. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 3.2.2.1 der AVB.

2.3 Wie wird Ihr Vertrag an Überschüssen beteiligt und welche

Berechnungsgrundsätze und Maßstäbe gelten für die Überschussbeteiligung?

In welchem Ausmaß sind diese Leistungen garantiert? Entscheidend für den Gesamtertrag eines fondsgebundenen Rentenversicherungsvertrages vor Rentenbeginn ist die Wertentwicklung der Investmentfondsanteile. Darüber hinaus beteiligen wir Ihren Versicherungsvertrag an den festgestellten Überschüssen und Bewertungsreserven. Die Überschussbeteiligung nehmen wir nach aufsichtsrechtlichen Grundsätzen, des Handelsgesetzbuches und der dazu erlassenen Rechtsverordnung vor. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 6 der AVB. Überschüsse sind ihrem Wesen nach nicht garantiert (garantierte Überschüsse: 0 EUR). Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von vielen Einflüssen ab, die nicht vorhersehbar sind.

2.4 Welche zusätzlichen Kosten fallen an, die nicht über uns abgeführt oder von uns in Rechnung gestellt werden?

Für bestimmte zusätzliche Serviceleistungen können wir Ihnen kostenpflichtige Telefonnummern anbieten, um mit uns in Kontakt zu treten. In diesen Fällen werden wir Sie bei der Angabe der entsprechenden Telefonnummer über die Höhe der konkreten Kosten informieren.

2.5 Wann können Sie den Versicherungsvertrag beitragsfrei stellen oder den Beitrag reduzieren?

Sie können jederzeit zum Schluss einer Versicherungsperiode schriftlich verlangen, von Ihrer Beitragszahlungspflicht befreit zu werden oder die Beiträge zu Ihrem Versicherungsvertrag zu reduzieren.

2.6 Wann können Sie den Versicherungsvertrag kündigen?

Sie können Ihren Versicherungsvertrag jederzeit zum Schluss einer Versicherungsperiode schriftlich kündigen. Bei Kündigung erhalten Sie den gemäß Ziffer 10.1.2 der AVB zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode berechneten Rückkaufswert. Bei einer Auszahlung an Sie wird die staatliche Förderung vom Rückkaufswert gekürzt.

Die Kündigung Ihres Versicherungsvertrages kann für Sie – insbesondere in den ersten Jahren nach Vertragsabschluss – wirtschaftlich nachteilig sein. Der Rückkaufswert erreicht auch zu späteren Zeitpunkten nicht zwangsläufig die Höhe der eingezahlten Beiträge.

2.7 An wen können Sie sich gegebenenfalls mit Beschwerden im Rahmen eines außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahrens wenden?

Sollten Sie mit einem Aspekt unserer Dienstleistung nicht einverstanden sein, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Wir werden bestrebt sein, zu Ihrer Zufriedenheit eine Lösung zu finden. Sie können sich jederzeit auch an den Verein „Versicherungsombudsman e.V.“, Postfach 080632, 10006 Berlin, www.versicherungsomбудsmann.de wenden, dem wir beigetreten sind und dessen Entscheidungen wir uns innerhalb der durch den Verein aufgestellten Regeln unterwerfen. Ihre Möglichkeit den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt. Darüber hinaus steht es Ihnen frei, sich mit Beschwerden auch an die in Ziffer 1.2 benannte zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

2.8 Welche steuerlichen Grundsätze gelten?

Der Versicherungsvertrag wird im Rahmen der staatlich zusätzlich geförderten kapitalgedeckten Altersvorsorge als Privatvertrag geführt.

Sind Sie förderberechtigt, dann können Sie Ihre Beiträge zusammen mit den zu erwartenden staatlichen Zulagen bis zu max. 2.100 EUR im Jahr als zusätzlichen Sonderausgaben in Ihrer Steuererklärung geltend machen. Dieser Betrag wird durch eine staatliche Grundzulage und eine Kinderzulage für jedes kindergeldberechtigte Kind ergänzt. Die Grundzulage beträgt pro Jahr 154 EUR, für Zulageberechtigte, die zu Beginn des Beitragsjahres das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhöht sich die Grundzulage um einmalig 200 EUR. Die Kinderzulage beträgt 185 EUR, 300 EUR für nach dem 31.12.2007 geborene Kinder.

Die volle Zulage wird grundsätzlich nur dann gewährt, wenn Sie insgesamt 4 % Ihrer beitragspflichtigen Einnahmen bzw. der bezogenen Besoldung und Amtsbezüge als Gesamtbeitrag aufwenden. Ihr zu zahlender Eigenbeitrag ergibt sich, indem Sie vom Gesamtbeitrag die zu erwartenden staatlichen Zulagen abziehen. Die staatlichen Zulagen werden anteilig gekürzt, wenn Sie den Eigenbeitrag nicht in voller Höhe zahlen.

Sie erhalten die staatlichen Zulagen auf Ihren Vertrag überwiesen. Sind Sie zur Einkommensteuer veranlagt worden, prüft das Finanzamt im Rahmen der Veranlagung, ob für Sie der zusätzlich beantragte Sonderausgabenabzug für die Altersvorsorgeaufwendungen (geleistete Eigenbeiträge und staatliche Zulagen) günstiger ist. Ist dies der Fall, erhalten Sie im Rahmen der Veranlagung die über die Zulage hinausgehende gesondert festgestellte Steuerermäßigung, die im Gegensatz zur Zulage nicht auf Ihren Versicherungsvertrag überwiesen wird.

Leistungen aus Ihrem Vertrag werden voll besteuert. Wird eine Kündigungs- oder Todesfallleistung an Sie oder den Begünstigten ausgezahlt, ist zusätzlich die gesamte staatliche Förderung zurückzuzahlen.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt „Steuerliche Hinweise“ im Anhang zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Die vorstehenden Angaben wurden von der Skandia Lebensversicherung AG nach den derzeit geltenden gesetzlichen Regelungen (Stand: 01.04.2009) sorgfältig erstellt. Sie begründen jedoch keine Steuerberatung, sondern dienen lediglich zur Veranschaulichung steuerlicher Aspekte. Die endgültige Feststellung der Besteuerungsgrundlage obliegt den zuständigen Finanzämtern. Eine Haftung für die erstrebte steuerliche Behandlung kann daher nicht übernommen werden.

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Skandia Riester-Rente nach Tarif SRR08

In den Bedingungen werden die vertraglichen Leistungen beschrieben, nicht aber, ob und in wie weit wir aufgrund steuerrechtlicher Regelungen Beträge einbehalten müssen. Informationen zur steuerlichen Behandlung der Versicherung finden Sie in den Verbraucherinformationen und in den Allgemeinen steuerlichen Hinweisen in Anlage 1 zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

1. Versicherungsschutz

- 1.1. Der Versicherungsschutz beginnt, wenn der Versicherungsvertrag abgeschlossen worden ist und Sie den ersten Beitrag zu dem nach Ziffer 7.4.2 maßgebenden Fälligkeitszeitpunkt gezahlt haben. Es besteht jedoch kein Versicherungsschutz vor dem mit Ihnen vereinbarten, im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn.
- 1.2. Wird der erste Beitrag nicht zu dem maßgebenden Fälligkeitszeitpunkt, sondern zu einem späteren Zeitpunkt gezahlt, beginnt der Versicherungsschutz erst, nachdem die Zahlung bewirkt ist. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

2. Besonderheiten der Skandia Riester-Rente als Fondsgebundene Rentenversicherung

- 2.1. Ihr gebildetes Kapital
Ihre Riester-Rente als Fondsgebundene Rentenversicherung ist während der Aufschubzeit an der Wertentwicklung eines Sondervermögens beteiligt. Dieses Sondervermögen setzt sich zusammen aus dem Anlagestock nach § 54b Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und dem nach § 54 VAG geführten so genannten „konventionellen Teil“. Der für die Abbildung der zugesagten Garantie gemäß Ziffer 3.2.3.1 benötigte Teil des Sondervermögens setzt sich aus Investmentfondsanteilen von Garantiefonds im Anlagestock (vgl. zu den Garantiefonds auch Ziffer 3 der Besonderen Bedingungen für unsere Investmentoptionen) und aus dem konventionellen Teil des Sondervermögens zusammen. Da sich der Rücknahmepreis und die Höchststandsgarantie des Garantiefonds ändern können, wird die jeweilige Aufteilung des Sondervermögens in Abhängigkeit von der Wertentwicklung der Garantiefonds regelmäßig neu von uns festgelegt. Aus diesem Grund ist eine Aufteilung des Sondervermögens in einen konventionellen Teil und in einen Anlagestock nicht im Voraus bestimmbar. Sollte der Wert des Sondervermögens den für die Beitragsgarantie benötigten Umfang übersteigen, werden die übersteigenden Beträge in die von Ihnen ausgewählten Investmentfonds und Investmentoptionen investiert (freier Teil des Anlagestocks). Die Investmentfondsanteile im Anlagestock werden Ihrem Versicherungsvertrag zugeordnet und für Ihren Versicherungsvertrag reserviert. Der Wert des für Ihren Vertrag reservierten konventionellen Kapitals berechnet sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen basierend auf einem Rechnungszins von 2,25 % p.a. und den Annahmen der Lebenserwartung der Sterbetafel DAV 2004R und ist durch den entsprechenden konventionellen Teil des Sondervermögens bedeckt. Das auf diese Weise für Ihren Vertrag reservierte Kapital wird nachfolgend als „gebildetes Kapital“ bezeichnet. Während der Rentenbezugsphase erfolgt die Kapitalanlage ausschließlich konventionell nach § 54 VAG. Das für Ihren Versicherungsvertrag unter Beachtung der Kalkulationsgrundlagen reservierte Kapital wird als gebildetes Kapital bezeichnet.
- 2.2.1 Zusammensetzung des freien Teils des Anlagestocks.
Für die Zusammensetzung Ihres freien Teils des Anlagestocks während der Aufschubzeit können Sie verschiedene Investmentfonds sowie deren Verhältnis zueinander – bezogen auf den Zeitpunkt des Erwerbs – festlegen. Sie können sich auch für den Skandia Portfolio-Navigator oder Gemanagte Portfolios entscheiden. Sofern Sie sich im Rahmen Ihres Fondsportfolios für den Skandia Portfolio-Navigator oder für Gemanagte Portfolios entscheiden, erfolgen die Anlage und die Umschichtung der Investmentfondsanteile durch uns (vgl. Besondere Bedingungen für unsere Investmentoptionen).
- 2.2.2 Wertentwicklungsrisiko
Die Wertentwicklung des freien Teils des Anlagestocks und damit auch der entsprechende Teil Ihres gebildeten Kapitals sind nicht voraussehbar. Sie haben in Bezug auf den freien Teil die Chance, bei Kurssteigerungen der Investmentfondsanteile einen Wertzuwachs zu erzielen; bei Kursrückgang tragen Sie aber auch das Risiko der Wertminderung in voller Höhe (Wertentwicklungsrisiko). Bei Werten, die nicht in Euro

geführt werden, können Schwankungen der Währungskurse den Wert Ihres gebildeten Kapitals zusätzlich beeinflussen.

2.3 Erträge aus der Kapitalanlage

Die Verwendung der Erträge der im Anlagestock enthaltenen Investmentfonds richtet sich nach den Vertragsbedingungen. Bei ausschüttenden Fonds legen wir die Erträge zum Rücknahmepreis in Anteileneinheiten der jeweiligen Investmentfonds an und schreiben diese Ihrem gebildeten Kapital gut. Bei thesaurierenden Fonds fließen die Erträge unmittelbar dem Sondervermögen des betreffenden Investmentfonds zu und erhöhen damit den Wert Ihres gebildeten Kapitals.

2.4 Rückvergütungen

Für unseren Aufwand im Zusammenhang mit dem für den Erwerb von Investmentfonds notwendigen Transaktionen, erhalten wir von den Kapitalanlagegesellschaften teilweise Rückvergütungen. Wir verwenden einen Teil dieser Rückvergütungen zur Deckung unserer Verwaltungskosten. Einen weiteren Teil verwenden wir zur Deckung eines Teils der Bestandsvergütung, die wir an den Vermittler zahlen. Dem Versicherungsnehmer entstehen hieraus keine zusätzlichen Kosten. Nähere Einzelheiten zu der von uns erhaltenen Vergütung teilen wir Ihnen auf Anfrage mit.

3. Versicherungsleistungen

3.1 Leistung während der Aufschubzeit

Stirbt die versicherte Person vor dem im Versicherungsschein genannten Rentenbeginn, wird das gebildete Kapital entsprechend Ziffer 3.4 fällig. Ist Ihr Ehegatte, mit dem Sie zum Zeitpunkt des Todes in gültiger Ehe gelebt und mit dem Sie die Voraussetzungen für die Zusammenveranlagung im Sinne der §§ 26 ff. EStG erfüllt haben, Anspruchsberechtigter für die Leistung im Todesfall, kann die Übertragung Ihres gebildeten Kapitals förderunschädlich auf einen auf den Namen des Ehegatten lautenden Altersvorsorgevertrag – bei uns oder einem anderen Anbieter – erfolgen. Ansonsten zahlen wir Ihr gebildetes Kapital – abzüglich gewährter staatlicher Förderung – an den Anspruchsberechtigten im Todesfall.

3.2 Leistung nach Ablauf der Aufschubzeit

3.2.1 Rentenzahlung

- 3.2.1.1 Erleben Sie den im Versicherungsschein vereinbarten Rentenbeginn, zahlen wir – vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen – eine ab Beginn der Rentenzahlung lebenslang garantierte, monatliche Rente in gleich bleibender Höhe. Die Rente wird unabhängig vom Geschlecht berechnet. Rentenzahlungen erhalten Sie frühestens, wenn Sie das 60. Lebensjahr vollendet haben und spätestens ab dem 1. Januar des auf den in § 35 Nr. 1 Sozialgesetzbuch VI bezeichneten Zeitpunkt folgenden Jahres. Die erste Rentenzahlung erfolgt abweichend von den vereinbarten Fälligkeitstagen nach der Wertermittlung des Teiles Ihres gebildeten Kapitals, der im Anlagestock angelegt ist. Hierzu veräußern wir zu Rentenbeginn die auf Ihren Versicherungsvertrag entfallenden Investmentfondsanteile aus dem Anlagestock. Die Veräußerung der Investmentfondsanteile nehmen wir – unter Wahrung der Interessen aller unserer Versicherungsnehmer – unverzüglich vor, jedoch frühestens nachdem uns die beteiligten Fondsgesellschaften die Rücknahmepreise aller Investmentfondsanteile zum Stichtag übermittelt haben. Nach Veräußerung der Investmentfondsanteile legen wir das sich hieraus ergebende Kapital entsprechend Ziffer 2.1 unverzüglich an.

- 3.2.1.2 Erleben Sie den im Versicherungsschein vereinbarten Rentenbeginn und ist eine Rentengarantiezeit vereinbart, zahlen wir die ermittelte Rente mindestens bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit, unabhängig davon, ob Sie diesen Termin erleben. Ist Ihr Ehegatte, mit dem Sie zum Zeitpunkt des Todes in gültiger Ehe gelebt und mit dem Sie die Voraussetzungen für die Zusammenveranlagung im Sinne der §§ 26 ff. EStG erfüllt haben, Anspruchsberechtigter für die Leistung aus der Rentengarantiezeit, kann die Übertragung des Wertes der noch ausstehenden, diskontierten Renten innerhalb der Rentengarantiezeit förderunschädlich auf einen auf den Namen des anspruchsberechtigten Ehegatten lautenden Altersvorsorgevertrages – bei uns oder einem anderen Anbieter – erfolgen. Ansonsten zahlen wir die ausstehenden Renten innerhalb

der Rentengarantiezeit oder wahlweise den Wert der noch ausstehenden, diskontierten Renten innerhalb der Rentengarantiezeit – abzüglich der auf diese Renten anfallenden staatlichen Förderung – an den Anspruchsberechtigten im Todesfall. Mit der einmaligen Kapitalleistung der noch ausstehenden Renten bei Tod der Versicherten Person innerhalb der Rentengarantiezeit endet der Vertrag.

3.2.2 Beitragsgarantie, Rentenermittlung und Rentenfaktoren

3.2.2.1 Beitragsgarantie

Wir garantieren, dass Ihr gebildetes Kapital zum vereinbarten Rentenbeginn mindestens der Summe der gezahlten Beiträge und den uns zugeflossenen staatlichen Zulagen entspricht (Beitragsgarantie). Diese Garantie gilt auch im Fall einer Beitragsfreistellung und bei einer eventuell späteren Wiederaufnahme der Beitragszahlung. Sofern Sie gemäß Ziffer 12 Kapital für Wohneigentum verwenden und nicht bis zum Rentenbeginn zurückzahlen, verringert sich dieser Mindestbetrag entsprechend.

3.2.2.2 Rentenermittlung

Unsere Leistung ist abhängig vom Wert Ihres gebildeten Kapitals (vgl. Ziffer 3.4.2). Die Rentenhöhe wird aus dem zum Beginn der Rentenzahlung vorhandenen gebildeten Kapital ermittelt. Den Wert des Teiles Ihres gebildeten Kapitals, der im Anlagestock angelegt ist, ermitteln wir, indem wir die Zahl der am Ende der Aufschubzeit auf Ihren Versicherungsvertrag entfallenden Investmentfondsanteile mit deren jeweiligen Rücknahmepreisen am Tag des Rentenbeginns multiplizieren. Ist der Tag des Rentenbeginns ein börsenfreier Tag, so gilt der Rücknahmepreis des nächsten möglichen Handelstages. Da dieser Wert nicht vorauszusehen ist, kann die Höhe der Rente für die Dauer des Rentenbezugs erst bei Rentenbeginn garantiert werden.

3.2.2.3 Rentenfaktor

Im Versicherungsschein nennen wir Ihnen den zu Vertragsbeginn ermittelten Rentenfaktor. Dieser gibt die Höhe der Rente gemäß Rentenzahlungsweise an, die sich – basierend auf dem Rechnungszins von 2,25 % und den Annahmen der Lebenserwartung nach der Sterbetafel DAV 2004 R – für je 10.000 EUR gebildetes Kapital zum im Versicherungsschein vereinbarten Rentenbeginn ergibt. Bei den Annahmen der Lebenserwartung unterscheiden wir nicht zwischen Männern und Frauen. Der Rentenfaktor wird unabhängig vom Geschlecht ermittelt.

3.2.2.4 Anpassung des Rentenfaktors

Wir können Ihren Rentenfaktor bis zum Rentenzahlungsbeginn anpassen, wenn die aktuellen Sterbetafeln der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) oder der aktuelle gesetzliche Höchstrechnungszins von den in Ihrem Versicherungsvertrag zugrunde gelegten Kalkulationsgrundlagen abweichen. Erfordert diese Anpassung eine Herabsetzung des Rentenfaktors, hat dies eine Verringerung der ab Rentenbeginn zu zahlenden Rente zur Folge. Die Anpassung dient dazu, das Äquivalenzverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung in angemessener Weise wieder herzustellen. Das Äquivalenzverhältnis ist nicht mehr gegeben, wenn sich die Lebenserwartungen der Versicherten unvorhersehbar so stark verändert, dass die Sterbetafeln durch die DAV angepasst wurden oder die Rendite der Kapitalanlagen sich so unvorhersehbar und nachhaltig verändert, dass der gesetzliche Höchstrechnungszins angepasst wurde. Die Anpassung muss erforderlich sein, um die dauernde Erfüllbarkeit der Leistung zu gewährleisten. Eine Änderung des Rentenfaktors werden wir nur mit Zustimmung eines unabhängigen Treuhänders, der das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen überprüft und bestätigt hat, durchführen. Eine Änderung des Rentenfaktors ist insoweit ausgeschlossen, als der Rentenfaktor zum Zeitpunkt der Erst- oder Neukalkulation unzureichend kalkuliert war und ein ordentlicher und gewissenhafter Aktuar dies insbesondere anhand der zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Kalkulationsgrundlagen hätte erkennen müssen. Den unabhängigen Treuhänder werden wir entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für das Treuhänderverfahren bestimmen. Über eine Anpassung der Rentenfaktoren werden wir Sie in Textform informieren. Ab Beginn der Rentenzahlung ist der Rentenfaktor garantiert.

3.2.2.5 Mindestrente

Unterschreitet die zum Rentenbeginn vorhandene Rente die Kleinbetragsrente gemäß § 93 Abs. 3 EStG, so zahlen wir anstatt der Rente einmalig das gebildete Kapital. Durch die Auszahlung des gebildeten Kapitals erlischt die Versicherung.

3.2.2.6 Falls die monatliche Rente weniger als 50 EUR beträgt, können wir 12 Monatsrenten zu einer Auszahlung zusammenfassen.

3.2.2.7 Überschussbeteiligung

Außer den im Versicherungsschein ausgewiesenen Leistungen erhalten Sie gegebenenfalls weitere Leistungen aus der Überschussbeteiligung gemäß Ziffer 6.

3.3 Teilkapitalauszahlung

Wir zahlen maximal 30 % Ihres zum vereinbarten Rentenbeginn vorhandenen gebildeten Kapitals aus. Voraussetzung ist, dass Sie den vereinbarten Rentenbeginn erleben und uns der Antrag spätestens 3 Monate vor Ablauf der Aufschubzeit zugegangen ist. Ab dem vereinbarten Rentenbeginn zahlen wir dann eine lebenslange Rente nach Ziffer 3.2.1, die jedoch aus dem Wert Ihres nach Auszahlung des Teilkapitals verbleibenden gebildeten Kapitals ermittelt wird. Voraussetzung für eine teilweise Auszahlung ist, dass die verbleibende lebenslange Rente pro Jahr mindestens 1 % der jährlichen Bezugsgrößen gemäß § 18 SGBIV (im Jahr 2007: 294,00 EUR) beträgt. Wir werden Sie rechtzeitig vor Rentenbeginn nochmals schriftlich auf diese Möglichkeit hinweisen.

3.4 Wertermittlung

3.4.1 Tod der Versicherten Person

Endet Ihr Versicherungsvertrag durch den Tod der Versicherten Person, wird als Stichtag für die Ermittlung des Wertes der Todesfallleistung der erste Werktag nach Eingang der Anzeige des Todesfalles in Textform zugrunde gelegt.

3.4.2 Wert Ihres gebildeten Kapitals

Den Wert des Teiles Ihres gebildeten Kapitals, der im Anlagestock angelegt ist, können wir erst ermitteln, nachdem uns die Fondsgesellschaften die Rücknahmepreise aller Investmentfondsanteile zum Stichtag übermittelt haben. Fällt der Stichtag auf einen börsenfreien Tag, so gilt der Rücknahmepreis des nächst möglichen Handelstages. Bei Garantiefonds gelten hiervon abweichende Regelungen, die in Ziffer 3 der Besonderen Bedingungen für unsere Investmentoptionen beschrieben werden. Den Wert des gebildeten Kapitals berechnen wir, indem die Zahl der auf Ihren Vertrag entfallenden Investmentfondsanteile mit deren Rücknahmepreisen multiplizieren und den Wert des für Ihren Vertrag gemäß Ziffer 2.1 reservierten konventionellen Kapitals hinzurechnen. Die Auszahlung der Versicherungsleistung nehmen wir unverzüglich vor, jedoch frühestens nachdem uns die beteiligten Fondsgesellschaften die Rücknahmepreise aller Investmentfondsanteile zum Stichtag übermittelt haben.

3.4.3 Nichthandelbare Fondsanteile

Es sind Umstände denkbar, unter denen die Fondsgesellschaften den Handel mit Investmentfondsanteilen einstellen. In diesen Fällen kann die Wertermittlung der entsprechenden Investmentfondsanteile nicht zum Stichtag erfolgen (vgl. Ziffer 21.4.2).

3.5 Geldleistung

Die Versicherungsleistungen erbringen wir in Geld.

4. Vorverlegung der Rentenzahlung

4.1 Sie können die Vorverlegung der vereinbarten Rentenzahlung frühestens 3 Monate vor Vollendung Ihres 60. Lebensjahres mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines jeden Monats beantragen.

4.1.1 Voraussetzung hierfür ist, dass zum Zeitpunkt der gewünschten Verrentung das zur Verfügung stehende gebildete Kapital mindestens der Summe der gezahlten Beiträge und den uns zugeflossenen staatlichen Zulagen entspricht.

4.1.2 Rentenzahlungen erhalten Sie frühestens, wenn Sie das 60. Lebensjahr vollendet haben oder wenn Sie vor Vollendung des 60. Lebensjahres eine Rentenleistung aus einem gesetzlichen Altersversicherungssystem beziehen.

4.2 Durch die Vorverlegung der Rentenzahlung verringert sich der Rentenfaktor gemäß Ziffer 3.2.2.3, aber nicht die dort genannten Rechnungsgrundlagen.

4.3 Falls die zu zahlende vorgezogene monatliche Rente weniger als 50 EUR beträgt, können wir 12 Monatsrenten zu einer Auszahlung zusammenfassen. Unterschreitet die zum vorgezogenen Rentenbeginn vorhandene Rente die Kleinbetragsrente gemäß § 93 Abs.3 EStG, so zahlen wir anstatt der Rente einmalig das vorhandene gebildete Kapital. Durch die Auszahlung des vorhandenen gebildeten Kapitals erlischt die Versicherung.

5. Aufschieb der Rentenzahlung

- 5.1 Sie können spätestens einen Monat vor dem vereinbarten Termin des Rentenzahlungsbeginns verlangen, dass die Aufschiebzeit Ihrer Versicherung für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren verlängert wird, sofern Sie den ursprünglich vereinbarten Rentenbeginn erleben. Durch die Verlängerungsphase darf das Höchstrentenbeginnalter aber nicht überschritten werden. Der späteste Rentenbeginnstermin ist der 1. Januar des auf den in § 35 Nr. 1 Sozialgesetzbuch VI bezeichneten Zeitpunkt folgenden Jahres.
- 5.2 Während der beitragsfreien Aufschiebzeit werden dem Versicherungsvertrag, bis auf eventuell noch ausstehende staatliche Zulagenzahlungen, keine weiteren staatlichen Zulagen gutgeschrieben.
- 5.3 Bei einer Verlängerung der Aufschiebzeit wird Ihre bisherige Versicherung mit dem zum ursprünglich vereinbarten Termin des Rentenzahlungsbeginns vorhandenen gebildeten Kapitals wie eine Versicherung gegen Einmalbeitrag weitergeführt, für die Sie keine Beiträge mehr zahlen und zu der keine erneuten Abschluss- und Vertriebskosten erhoben werden. Die auf diese Versicherung entfallenden Verwaltungskosten entnehmen wir Ihrem gebildeten Kapital. Die Höhe der Verwaltungskosten, die wir Ihnen in der Beispielrechnung vor Antragstellung genannt haben, bleibt unverändert.
- 5.4 Durch das Aufschieben des Rentenzahlungsbeginns ändert sich der Rentenfaktor gemäß 3.2.2.3. aber nicht die dort genannten Rechnungsgrundlagen. Nach Aufschieben des Rentenzahlungsbeginns können Sie diesen nach den Voraussetzungen der Ziffer 4 wieder vorlegen.

6. Überschussbeteiligung

- 6.1 Entscheidend für den Gesamtertrag eines fondsgebunden Rentenversicherungsvertrages vor Rentenbeginn ist die Wertentwicklung der Investmentfondsanteile (vgl. Ziffer 2). Darüber hinaus beteiligen wir im Rahmen der Überschussbeteiligung die Versicherungsnehmer gemäß § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) an den festgestellten Überschüssen und an den Bewertungsreserven des konventionellen Teils des Sondervermögens in der Aufschiebzeit bzw. des gebildeten Kapitals nach Rentenbeginn (zu den Begrifflichkeiten vgl. Ziffer 2.1). Die Feststellung der Überschüsse erfolgt jährlich zum Bilanzstichtag 31. 12. und die der Bewertungsreserven innerhalb der ersten fünf Werktage eines Kalenderjahres. Die Überschussermittlung erfolgt nach den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), des Handelsgesetzbuches (HGB) und den dazu erlassenen Rechtsverordnungen und Vorschriften.
- 6.2 Entstehung von Überschüssen
Die Überschüsse entstehen zum einen aus den Erträgen der Kapitalanlagen des konventionellen Teils des Sondervermögens. Von den Nettoerträgen derjenigen Kapitalanlagen, die für künftige Versicherungsleistungen vorgesehen sind (§ 3 der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung – Mindestzuführungsverordnung), erhalten die Versicherungsnehmer insgesamt mindestens den in dieser Verordnung genannten Prozentsatz der Überschüsse. In der derzeitigen Fassung der oben genannten Verordnung sind grundsätzlich 90 % vorgeschrieben (§ 4 Abs. 3, § 5 Mindestzuführungsverordnung). Aus diesem Betrag werden zunächst die Zinsen gedeckt, die zur Finanzierung der garantierten Versicherungsleistungen benötigt werden. Die verbleibenden Mittel verwenden wir für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer. Zum anderen entstehen Überschüsse dann, wenn sich der Verlauf der Sterblichkeit und die Kostenentwicklung günstiger gestalten, als bei der Tariffkalkulation angenommen. Auch an diesen Überschüssen werden die Versicherungsnehmer nach der genannten Verordnung angemessen beteiligt und zwar nach derzeitigem Rechtslage am Risikoergebnis (Lebenserwartung) grundsätzlich zu mindestens 75 % und am übrigen Ergebnis (einschließlich Kosten) grundsätzlich zu mindestens 50 % (§ 4 Abs. 4 und 5, § 5 Mindestzuführungsverordnung).
- 6.3 Grundsätze und Maßstäbe für die Überschussbeteiligung
- 6.3.1 Die verschiedenen Versicherungsverträge tragen – etwa in Abhängigkeit von Versicherungsart und -tarif – unterschiedlich zum Überschuss bei. Um eine an dem Umfang der Entstehung von Überschüssen orientierte, angemessene Verteilung zu gewährleisten, haben wir gleichartige Versicherungsverträge innerhalb ihrer Bestandsklasse in Bestandsgruppen zusammengefasst. Darüber hinaus werden

nach noch engeren Gleichartigkeitskriterien innerhalb der Bestandsgruppen Untergruppen, die so genannten Gewinnverbände, gebildet.

- 6.3.2 Die Verteilung der Überschüsse für die Versicherungsnehmer orientiert sich daran, in welchem Umfang die Versicherungsnehmer zu deren Entstehung beigetragen haben. Diese Überschüsse ordnen wir den einzelnen Bestandsgruppen zu und stellen sie – soweit sie den Verträgen nicht direkt gutgeschrieben werden – in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) ein. Die in die RfB eingestellten Mittel dürfen wir grundsätzlich nur für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer verwenden. Nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde können wir hiervon nach § 56a des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) abweichen, soweit die Rückstellung nicht auf bereits festgelegte Überschussanteile entfällt. Nach der derzeitigen Fassung des § 56a VAG können wir die Rückstellung, im Interesse der Versicherungsnehmer auch zur Abwendung eines drohenden Notstandes, zum Ausgleich unvorhersehbarer Verluste aus den überschussberechtigten Versicherungsverträgen, die auf allgemeine Änderungen der Verhältnisse zurückzuführen sind, oder – sofern die Rechnungsgrundlagen aufgrund einer unvorhersehbaren und nicht nur vorübergehenden Änderung der Verhältnisse angepasst werden müssen – zur Erhöhung der Deckungsrückstellung heranziehen.
- 6.3.3 Jeder einzelne Versicherungsvertrag innerhalb eines Gewinnverbandes erhält Anteile an den Überschüssen seiner Bestandsgruppe innerhalb ihrer Bestandsklasse. Die Mittel für diese Überschussanteile werden den Überschüssen des Geschäftsjahres oder der RfB entnommen. Die Höhe der entsprechenden Überschussanteile wird vom Vorstand unseres Unternehmens auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen jährlich festgelegt, veröffentlicht und im Geschäftsbericht für den jeweiligen Tarif ausgewiesen. Den aktuellen Geschäftsbericht können Sie beispielsweise auf unserer Homepage herunterladen.
- 6.3.4 Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen für den konventionellen Teil des Sondervermögens in der Aufschiebzeit bzw. des gebildeten Kapitals nach Rentenbeginn über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen. Ein Teil der Bewertungsreserven fließt den Versicherungsnehmern gemäß § 153 Abs. 3 VVG unmittelbar zu. Hierzu wird die Höhe der Bewertungsreserven jährlich zu den in Ziffer 6.1 Satz 3 genannten Stichtagen neu ermittelt. Der ermittelte Wert wird den Verträgen gemäß dem in Ziffer 6.5.3 beschriebenen Verfahren zugeordnet.
- 6.3.4.1 Bei Beendigung der Aufschiebzeit (durch Tod, Kündigung oder Erleben des vereinbarten Rentenbeginns) teilen wir den gem. Ziffer 6.5.3 ermittelten Betrag zur Hälfte zu. Bei einer Kapitalentnahme in der Aufschiebzeit teilen wir den ermittelten Betrag im Verhältnis des entnommenen Kapitals zum gebildeten Kapital zur Hälfte zu.
- 6.3.4.2 Nach Rentenbeginn teilen wir einmal jährlich den Anteil der auf den einzelnen Vertrag zu Beginn des jeweiligen Kalenderjahres entfallenden Bewertungsreserve, der sich durch Multiplikation dieser Bewertungsreserve mit dem Verhältnis aus der aktuell im Kalenderjahr zu zahlenden Rente und dem gebildeten Kapital zum Ende des vorigen Kalenderjahres ergibt, jeweils zur Hälfte zu. Aufsichtsrechtliche Regelungen zur Kapitalausstattung bleiben unberührt.
- 6.4 Gewinnverband Ihres Versicherungsvertrages
Den Gewinnverband, die Bestandsgruppe und die Bestandsklasse, denen Ihr Versicherungsvertrag angehört, können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.
- 6.5 Grundsätze und Maßstäbe für die Überschussbeteiligung Ihres Versicherungsvertrages
- 6.5.1 Überschüsse vor Beginn der Rentenzahlung
Ihr Versicherungsvertrag erhält einen Zusatzüberschussanteil aus möglichen Kostengewinnen, der erstmalig zu Beginn des vierten Versicherungsjahres gewährt und in Promille der jeweiligen Beitragssumme festgesetzt wird, sowie einen Zinsüberschussanteil ab dem ersten Jahr, der in Prozent des für Ihren Vertrag gemäß Ziffer 2.1.1 reservierten konventionellen Kapitals zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres festgesetzt wird. Die Zins- und Zusatzüberschussanteile werden dem Ihrem Versicherungsvertrag zugeordneten gebildeten Kapital zugeführt.

6.5.2 Überschüsse nach Beginn der Rentenzahlung

Nach Beginn der Rentenzahlung erhält Ihr Versicherungsvertrag nach den vorgenannten Maßgaben ermittelte jährliche Überschussanteile. Die Überschussanteile werden im Verhältnis zum am Ende des jeweils abgelaufenen Versicherungsjahres vorhandenen gebildeten Kapitals in Prozent bemessen. Aus den Überschüssen werden jeweils sofort beginnende Bonusrenten gebildet. Die Zuführung dieser Überschussanteile in Form von Bonusrenten erfolgt jeweils zu Beginn des folgenden Versicherungsjahres, erstmalig jedoch zu Beginn des zweiten Jahres nach Rentenbeginn.

6.5.3 Verteilung der Bewertungsreserve auf die einzelnen Verträge

Um den auf die einzelnen Verträge entfallenden Teil der verteilungsfähigen Bewertungsreserve zu bestimmen, wird die verteilungsfähige Bewertungsreserve für die Bestandsgruppe zugrunde gelegt. Die verteilungsfähige Bewertungsreserve für die Bestandsgruppe wird ermittelt, indem der Anteil der Bewertungsreserve, der auf die Bestandsgruppe entfällt, bestimmt wird, und um den auf die freie RfB entfallenden Teil reduziert wird.

Der Vertragsanteil an der verteilungsfähigen Bewertungsreserve der Bestandsgruppe ergibt sich aus dem Verhältnis

- der Summe des an den einzelnen Bewertungsstichtagen vorhandenen konventionellen Teils Sondervermögens in der Aufschubzeit bzw. des gebildeten Kapitals nach Rentenbeginn des einzelnen Vertrages über alle Bewertungsstichtage seit Vertragsbeginn (sog. Kapitaliensumme)

zu

- der Summe des an den einzelnen Bewertungsstichtagen vorhandenen konventionellen Teils des Sondervermögens in der Aufschubzeit bzw. des gebildeten Kapitals nach Rentenbeginn über alle Bewertungsstichtage seit dem jeweiligen Vertragsbeginn über alle anspruchsberechtigten Verträge der Bestandsgruppe (sog. Summe der Kapitaliensummen).

Bewertungsstichtag ist jeweils der letzte Tag des Kalendermonats. Bei Zuteilung eines Teils der auf den Vertrag entfallenden Bewertungsreserve reduziert sich die für den Vertrag gebildete Kapitaliensumme und entsprechend die Summe der Kapitaliensummen. Die Reduzierung der Kapitaliensumme geschieht im Verhältnis der gemäß Ziffer 6.3.4.1 bzw. 6.3.4.2 zugeteilten Bewertungsreserve zu der Hälfte der auf den Vertrag entfallenden Bewertungsreserve.

6.5.4 Verwendung der zugeteilten Bewertungsreserve

Bei einer mit der Auszahlung einer Leistung (z.B. der Todesfallleistung) verbundenen Beendigung der Aufschubzeit oder einer Entnahme von gebildetem Kapital zahlen wir die zugeteilte Bewertungsreserve mit der entsprechenden Leistung oder dem entnommenen Kapital aus. Bei einer Teilkapitalauszahlung bei Beendigung der Aufschubzeit zahlen wir die zugeteilte Bewertungsreserve im Verhältnis des ausgezahlten Kapitals zum gebildeten Kapital mit der Teilkapitalauszahlung aus. Bei Verrichtung verwenden wir die bei Beendigung der Aufschubzeit zugeteilte und im Vertrag verbliebene Bewertungsreserve zur Erhöhung der Rente. Eine nach Rentenbeginn zugeteilte Bewertungsreserve zahlen wir jährlich im Monat Juli aus.

6.6 Informationen über die Höhe der Überschussbeteiligung

Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von vielen Einflüssen ab. Diese sind – allein schon wegen der langen Vertragslaufzeiten – nicht vorhersehbar und von uns nur begrenzt beeinflussbar. Wichtigster Einflussfaktor vor Rentenbeginn ist dabei die Entwicklung der Kosten. Nach Rentenbeginn können Erträge aus den Kapitalanlagen des konventionellen Teils und der Entwicklung der versicherten Risiken hinzutreten. Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung kann also nicht garantiert werden.

7. Versicherungsbeiträge

7.1 Verwendung der Beiträge

7.1.1 Durch den Abschluss und die Verwaltung von Versicherungsverträgen entstehen Kosten, die so genannten Abschluss-, Vertriebs- und Verwaltungskosten. Die bei der Beitragskalkulation in Ansatz gebrachten Abschluss- und Vertriebskosten verteilen wir in gleichmäßigen Jahresbeträgen über einen Zeitraum von fünf Jahren.

7.1.2 Die zur Deckung der Abschluss- und Vertriebskosten verwendeten Teile der Beiträge entnehmen wir Ihren laufenden Beiträgen wie folgt.

- Bis zu 4 % der von Ihnen während der Laufzeit des Vertrages zu zahlenden Beiträge entnehmen wir gleichmäßig verteilt auf die ersten fünf Jahre der Vertragslaufzeit als Abschlusskosten. Die Entnahme erfolgt dabei vor Investition der laufenden Beiträge.
- Die Vertriebskosten werden gleichmäßig auf die vertraglich vereinbarte Beitragszahlungsdauer verteilt. Diese Vertriebskosten werden in Prozent Ihres jeweiligen Beitrages Ihren laufenden Beiträgen vor Investition entnommen.
- Die Abschluss- und Vertriebskosten für Sonderzahlungen und staatliche Zulagen werden einmalig in Prozent der Sonderzahlung bzw. der staatlichen Zulage entnommen.

Nach Abzug dieser Kosten wird der restliche Beitrag angelegt. Der investierte Anteil am Gesamtbeitrag entspricht der so genannten Investitionsquote.

7.1.3 Zur Deckung der Kosten für die Verwaltung des Vertrages werden Ihrem gebildeten Kapital in der Aufschubzeit zu Beginn eines jeden Monats Verwaltungskosten entnommen.

7.1.4 Die Höhe der gegebenenfalls anfallenden Managementgebühren für die Anwahl bestimmter Investmentoptionen ergibt sich aus den entsprechenden Regelungen in den Besonderen Bedingungen zu unseren Investmentoptionen.

7.1.5 Die Höhe der Abschluss-, Vertriebs- und Verwaltungskosten nennen wir Ihnen in den Verbraucherinformationen und im Produktinformationsblatt, die Ihnen vor Vertragserklärung ausgehändigt wurden.

7.1.6 Aufgrund der in den Ziffern 7.1.1 bis 7.1.5 beschriebenen Kosten und Investitionsquoten ist beispielsweise eine Beitragsfreistellung – insbesondere in den ersten Jahren nach Vertragsabschluss – für Sie wirtschaftlich nachteilig. Einzelheiten hierzu können Sie den Ziffern 10, 11, 12, 14 und 15 entnehmen.

7.2 Investition der Beiträge
Wir führen Ihre Beiträge entsprechend der Investitionsquoten spätestens am dritten Börsentag nach Eingang des jeweiligen Beitrages dem Sondervermögen zu.

7.3 Änderung der Fondsauswahl (nur für den freien Teil des Anlagestocks)

7.3.1 Sie können jederzeit und ohne zusätzliche Kosten die Fondsauswahl durch eine Mitteilung verändern. Die Neuaufteilung kann sich auf Ihr bereits vorhandenes Investment und die Neuinvestitionen (so genanntes „Shiften“) oder nur auf Ihre Neuinvestitionen (so genanntes „Switchen“) beziehen.

7.3.2 Bei der Festlegung Ihrer Fondsauswahl muss der Mindestanteil pro gewähltem Investmentfonds oder Gemanagtem Portfolio mindestens 10 % betragen. Entscheiden Sie sich für den Skandia Portfolio-Navigator, so ist dieser ausschließlich zu 100 % anwählbar.

7.3.3 Ihren Änderungsauftrag führen wir unverzüglich, jedoch spätestens am dritten Börsentag nach dessen Eingang mit dem Rücknahmepreis der Anteile aus. Beim Shiften und Switchen aus bzw. in einen von Skandia zur Auswahl angebotenen Garantiefonds gelten hiervon abweichende Regelungen, die in Ziffer 3 der Besonderen Bedingungen für unsere Investmentoptionen beschrieben werden.

7.4 Beitragszahlungsweise

7.4.1 Die Beiträge zu Ihrem Versicherungsvertrag sind für jede Versicherungsperiode zu entrichten. Die Versicherungsperiode beträgt je nach vereinbarter Beitragszahlungsweise ein Monat, ein Vierteljahr, ein halbes Jahr oder ein Jahr.

7.4.2 Ihr erster Beitrag (der so genannte Erstbeitrag) wird – unabhängig vom Bestehen eines Widerrufsrechts – unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig, jedoch nicht vor dem mit Ihnen vereinbarten Versicherungsbeginn. Weicht der Versicherungsschein vom Antrag des Versicherungsnehmers oder den getroffenen Vereinbarungen ab, ist der erste Beitrag frühestens einen Monat nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen. Alle weiteren Beiträge (so genannte Folgebeiträge) werden jeweils zu Beginn der Versicherungsperiode fällig.

7.4.3 Die Beiträge können nur im Lastschriftverfahren gezahlt werden.

Wir buchen sie jeweils bei Fälligkeit von dem angegebenen Konto ab. War die Abbuchung nicht möglich oder wurde die Lastschrift widerrufen, können Ihrem Versicherungsvertrag bereits gutgeschriebene Anteilseinheiten wieder entnommen oder Anteilseinheiten im Wert des Betrages der widerrufenen Lastschrift verkauft oder Ihnen gesondert in Rechnung gestellt werden.

- 7.4.4 Die Übermittlung Ihrer Beiträge erfolgt auf Ihre Gefahr und Ihre Kosten. Für die Rechtzeitigkeit der Beitragszahlung genügt es, wenn Sie termin- oder fristgerecht gemäß Ziffern 7.4.1. und 7.4.2 alles getan haben, damit der Beitrag von uns eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen. Konnte der geschuldete Beitrag ohne Ihr Verschulden von uns nicht eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach unserer schriftlichen Zahlungsaufforderung erfolgt.
- 7.4.5 Bei Fälligkeit der Versicherungsleistung werden wir etwaige Beitragsrückstände verrechnen.
- 7.4.6 Beitragsrechnungen werden nicht versandt.

8. Staatliche Zulagen und Sonderzahlung

- 8.1 Staatliche Zulagen
Die uns zugeflossenen staatlichen Zulagen führen wir entsprechend Ziffer 7.2 dem Sondervermögen zu. Die staatlichen Zulagen investieren wir innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt von der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (Deutsche Rentenversicherung Bund).
- 8.2 Sonderzahlungen
- 8.2.1 Über Ihre regelmäßigen Beitragszahlungen hinaus können Sie Sonderzahlungen innerhalb des Kalenderjahres nach Absprache mit uns zu beliebigen Zeitpunkten leisten. Die einzelne Sonderzahlung darf jedoch zusammen mit den anderen Beiträgen den jeweils gültigen Höchstbetrag für den Sonderausgabenabzug im Kalenderjahr nicht überschreiten und 50 EUR pro Zahlung nicht unterschreiten.
- 8.2.2 Sollten Beitragsrückstände bestehen, werden diese zunächst durch die Sonderzahlung beglichen. Aus der Differenz der Beitragsrückstände und dem Sonderzahlungsbetrag wird dann ein neuer Sonderzahlungsbetrag gebildet, der als Sonderzahlung erfasst wird.
- 8.2.3 Eine Sonderzahlung ist nur per Überweisung möglich, die nach Absprache mit uns unverzüglich zu tätigen ist.
- 8.2.4 Die Investition wird nach erfolgreicher Prüfung des Antrags auf Sonderzahlung und Erhalt der Sonderzahlung zum nächstmöglichen Investitionstermin durchgeführt. Die Investition der Sonderzahlung erfolgt innerhalb der ersten drei Börsentage des auf die Zahlung und Abschluss der Prüfung folgenden Monats. Erfolgt die Sonderzahlung zum Versicherungsbeginn, und liegt dieser in der Zukunft, investieren wir diese innerhalb von drei Börsentagen nach Versicherungsbeginn. Wir führen Ihre Sonderzahlung gemäß Ziffer 7.2 dem Sondervermögen zu.
- 8.2.5 Wenn der Versicherungsvertrag beitragsfrei gestellt ist, sind Sonderzahlungen nicht möglich.

9. Nichtzahlung von Beiträgen

- 9.1 Nichtzahlung des Erstbeitrags
Wird der Erstbeitrag nicht rechtzeitig gemäß Ziffer 7.4.2 gezahlt, sind wir – solange die Zahlung nicht bewirkt ist – nach Maßgabe des § 37 VVG berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Dies gilt nicht, wenn Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.
- 9.2 Nichtzahlung eines Folgebeitrags
Wenn Sie einen Folgebeitrag oder einen sonstigen Betrag, den Sie aus dem Versicherungsverhältnis schulden, nicht rechtzeitig zahlen oder dieser nicht rechtzeitig eingezogen werden konnte, erhalten Sie von uns eine Mahnung in Textform. Begleichen Sie den Rückstand nicht innerhalb der in der Mahnung gesetzten Zahlungsfrist von mindestens 14 Tagen, so vermindert sich damit Ihr Versicherungsschutz. Auf diese und weitere Rechtsfolgen werden wir Sie in der Mahnung ausdrücklich hinweisen.

10. Rückkaufswert

- 10.1 Bedeutung und Ermittlung
- 10.1.1 Bestimmte Leistungen aus Ihrem Versicherungsvertrag (z.B. bei Kündigung gemäß Ziffer 11 und Beitragsfreistellung gemäß Ziffer 14) richten sich nach dem Rückkaufswert. Der Rückkaufswert entspricht nicht der Summe der eingezahlten Beiträge.
- 10.1.2 Der Rückkaufswert Ihrer fondsgebundenen Versicherung gemäß § 169 VVG für den Schluss der laufenden Versicherungsperiode (Ziffer 7.4.1.) ist der gemäß Ziffer 3.4.2 ermittelte

Wert Ihres gebildeten Kapitals zum maßgeblichen Stichtag vermindert um einen so genannten Stornoabzug gemäß § 169 Abs. 5 VVG in Höhe von 100 EUR. Der Stornoabzug entfällt bei bereits beitragsfrei gestellten Verträgen.

- 10.1.3 Mit dem Stornoabzug in Höhe von 100 EUR wird dem zusätzlichen Verwaltungsaufwand Rechnung getragen. Sofern Sie uns nachweisen, dass die dem Abzug zugrunde liegenden Annahmen in Ihrem Fall entweder dem Grunde nach nicht zutreffen oder der Abzug wesentlich niedriger zu beziffern ist, entfällt der Abzug bzw. wird er – im letzteren Falle – entsprechend herabgesetzt.

- 10.1.4 **Die vorzeitige Beendigung Ihres Versicherungsvertrags kann für Sie wirtschaftlich nachteilig sein. Das für die Bildung des Rückkaufswertes zur Verfügung stehende gebildete Kapital kann erst nach einem bestimmten Zeitraum die Summe der eingezahlten Beiträge erreichen, da aus diesem auch Abschluss- und Vertriebskosten finanziert werden. Zusätzlich erfolgt der in Ziffer 10.1.2 genannte Stornoabzug. Außerdem hängt die Höhe Ihres gebildeten Kapitals von den Rücknahmepreisen der erworbenen Fondsanteile ab, die Kursschwankungen unterliegen können.**

10.2 Mitteilung des Rückkaufswertes

- 10.2.1 Sie erhalten von uns jährlich eine Mitteilung, der Sie den Rückkaufswert entnehmen können. Auf Wunsch teilen wir Ihnen den Rückkaufswert zu Ihrem Versicherungsvertrag jederzeit mit.
- 10.2.2 Sie können die Rücknahmepreise der Investmentfondsanteile des eventuellen freien Teils jederzeit bei uns nachfragen. Darüber hinaus werden auf unserer Webseite im Internet www.skandia.de und den überregionalen Tageszeitungen, wie z. B. „Handelsblatt“ oder „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ für eine Vielzahl von Investmentfonds die Rücknahmepreise angegeben.

11. Kündigung

- 11.1 Sie können Ihren Versicherungsvertrag jederzeit zum Schluss einer Versicherungsperiode schriftlich kündigen. Bei Kündigung des Versicherungsvertrages und Auszahlung an Sie, zahlen wir den Rückkaufswert gemäß Ziffer 10, vermindert um die Kostenanteile aus rückständigen Beiträgen, abzüglich gewährter staatlicher Förderung aus. Den Rückkaufswert erbringen wir in Geldleistung.
- 11.2 Die Rückzahlung der eingezahlten Beiträge im Falle der Kündigung ist ausgeschlossen.
- 11.3 **Die vorzeitige Beendigung Ihres Versicherungsvertrages durch Kündigung kann für Sie wirtschaftlich nachteilig sein. Das für die Bildung des Rückkaufswertes zur Verfügung stehende gebildete Kapital kann erst nach einem bestimmten Zeitraum die Summe der eingezahlten Beiträge erreichen, da aus diesem auch Abschluss- und Vertriebskosten finanziert werden. Außerdem hängt die Höhe Ihres gebildeten Kapitals von den Rücknahmepreisen der erworbenen Investmentfondsanteile ab, die Kursschwankungen unterliegen können.**

12. Verwendung Ihres gebildeten Kapitals für Wohneigentum

- 12.1.1 Sie können vor Beginn der Rentenzahlung mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres verlangen, dass Ihr gebildetes Kapital teilweise oder vollständig für eine Verwendung als Altersvorsorge-Eigenheimbetrag im Sinne des § 92 a EStG ausgezahlt wird. Die Auszahlung führt zu einer Verringerung Ihres gebildeten Kapitals. Zur Ermittlung des Wertes des Auszahlungsbetrages wird der Kündigungstermin als Stichtag verwendet. Bei Auszahlung des gebildeten Kapitals (teilweise oder vollständig) entstehen Ihnen einmalig Kosten von 100 EUR, die vom gebildeten Kapital abgezogen werden.
- 12.1.2 Durch eine Entnahme verringert sich nicht nur das gebildete Kapital, sondern auch die gegebene Garantie für das zu Rentenbeginn zur Verfügung stehende gebildete Kapital. Die Höhe der Garantie verringert sich im Verhältnis des Entnahmebetrags zum gebildeten Kapital vor Auszahlung. Das verbleibende gebildete Kapital wird so umgeschichtet, dass das gebildete Kapital bei Rentenbeginn mindestens der reduzierten Garantie entspricht. Rückzahlungen erhöhen entsprechend das gebildete Kapital und die Garantie.
- 12.1.3 Die Entwicklung des gebildeten Kapitals eines Vertrages, bei dem ein Teil des gebildeten Kapitals für Wohneigentum genutzt wurde, ist somit nicht identisch zu einem Vertrag, bei dem dieses Recht nicht in Anspruch genommen wurde.

13. Änderung des Beitrages und der Beitragszahlungsdauer

- 13.1 Reduzieren Sie Ihre Versicherungsbeiträge, so darf der künftige Jahresbeitrag nicht unter 360 EUR fallen. Ansonsten müssen Sie Ihren Versicherungsvertrag vollständig kündigen bzw. beitragsfrei stellen.
- 13.2 Bei der Ermittlung des künftigen Jahresbeitrages bleiben Sonderzahlungen und staatliche Zulagen (siehe Ziffer 8) unberücksichtigt.
- 13.3 Eine Änderung der vereinbarten Beitragszahlungsdauer ist nicht möglich. Die Regelungen zur Vorverlegung der Rentenzahlung gemäß Ziffer 4 bleiben davon unberührt.

14. Beitragsfreistellung

- 14.1 Anstelle einer Kündigung können Sie zu den entsprechenden Terminen schriftlich verlangen, von Ihrer Beitragszahlungspflicht jederzeit befreit zu werden (ruhen des Vertrages). Zur Feststellung der beitragsfreien Leistung legen wir den Rückkaufswert gemäß Ziffer 10, vermindert um die Kostenanteile aus rückständigen Beiträgen, zugrunde. Die ursprünglich vereinbarten Leistungsmerkmale, die sich auf die Verrentung beziehen, bleiben unverändert.
- 14.2 Ihren Versicherungsvertrag können Sie jederzeit durch Fortsetzung der Beitragszahlung wieder in Kraft setzen.
- 14.3 Die zur Deckung der Verwaltungskosten bestimmten Beträge entnehmen wir monatlich dem gebildeten Kapital.
- 14.4 Die Garantie gemäß Ziffer 3.2.2.1 gilt bei Beitragsfreistellung gemäß Ziffer 14.1 und Wiederinkraftsetzung gemäß Ziffer 14.2 entsprechend.
- 14.5 **Die Beitragsfreistellung Ihres Versicherungsvertrages kann für Sie wirtschaftlich nachteilig sein. Das für die Bildung des Rückkaufswertes zur Verfügung stehende gebildete Kapital kann erst nach einem bestimmten Zeitraum die Summe der eingezahlten Beiträge erreichen, da aus diesem auch Abschluss- und Vertriebskosten finanziert werden. Außerdem hängt die Höhe Ihres vorhandenen gebildeten Kapitals von den Rücknahmepreisen der erworbenen Fondsanteile ab, die Kursschwankungen unterliegen können.**

15. Kündigung Ihres Versicherungsvertrages zur Übertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag

- 15.1 Sie können Ihren Versicherungsvertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Kalendervierteljahres schriftlich kündigen, um das gebildete Kapital auf einen anderen Altersvorsorgevertrag übertragen zu lassen. Berechnungsschichttag ist der erste Börsentag nach Ablauf des Kalendervierteljahres, zu dem Sie Ihren Versicherungsvertrag wirksam gekündigt haben. Der andere Altersvorsorgevertrag muss zertifiziert sein und auf Ihren Namen lauten; er kann bei uns oder einem anderen Anbieter bestehen. Nach Beginn der Rentenzahlung ist eine Übertragung Ihres gebildeten Kapitals nicht mehr möglich.
- 15.2 Im Falle der Übertragung entstehen Ihnen Kosten in Höhe von 100 EUR, die vom gebildeten Kapital abgezogen werden. Die Kosten entfallen bei beitragsfrei gestellten Verträgen.
- 15.3 Das Kapital kann nicht an Sie ausgezahlt, sondern nur direkt auf den neuen Altersvorsorgevertrag übertragen werden. Hierzu müssen Sie uns bei Kündigung mitteilen, auf welchen Vertrag das Kapital übertragen werden soll. Handelt es sich dabei um einen Vertrag bei einem anderen Anbieter, müssen Sie uns die Zertifizierung dieses Vertrages nachweisen.
- 15.4 **Auch diese Kündigung Ihres Versicherungsvertrages kann für Sie wirtschaftlich nachteilig sein. Das gebildete Kapital kann erst nach einem bestimmten Zeitraum die Summe der eingezahlten Beiträge erreichen, da aus diesem auch Abschluss- und Vertriebskosten finanziert werden. Außerdem hängt die Höhe Ihres gebildeten Kapitals von den Rücknahmepreisen der erworbenen Fondsanteile ab, die Kursschwankungen unterliegen können.**

16. Informationen während der Vertragslaufzeit

- 16.1 Wir informieren Sie jährlich schriftlich über die Verwendung der eingezahlten Beiträge und staatlichen Zulagen, das bisher gebildete Kapital, den Rückkaufswert, die einbehaltenen anteiligen Abschluss- und Vertriebskosten, die Kosten für die Verwaltung Ihres Vertrages und die erwirtschafteten Erträge. Wir werden Sie auch jährlich schriftlich darüber informieren, ob und wie wir ethische, soziale und ökologische Belange bei der Verwendung der eingezahlten Beiträge und den uns zugeflossenen staatlichen Zulagen berücksichtigen.

- 16.2 Wir teilen Ihnen die Höhe Ihres gebildeten Kapitals und den Rückkaufswert zu Ihrem Versicherungsvertrag auch auf Nachfrage mit. Sie können die Rücknahmepreise der Investmentfondsanteile jederzeit bei uns nachfragen. Darüber hinaus werden auf unserer Webseite im Internet www.skandia.de und den überregionalen Tageszeitungen, wie z. B. „Handelsblatt“ oder „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ für eine Vielzahl von Investmentfonds die Rücknahmepreise angegeben.

17. Anzeigen / Willenserklärungen

- 17.1 Soweit in diesem Vertrag nicht etwas anderes bestimmt ist, sind die für uns bestimmten Erklärungen und Anzeigen, die das Versicherungsverhältnis betreffen und die unmittelbar gegenüber uns, also nicht gegenüber einem Vermittler erfolgen, in Schriftform abzugeben. Für den unmittelbar uns gegenüber erklärten Widerspruch nach § 5 Abs. 1 VVG und den Widerruf des Versicherungsvertrages nach § 8 Abs. 1 VVG genügt dagegen Textform.
- 17.2 Eine Änderung Ihrer Postanschrift müssen Sie uns unverzüglich mitteilen. Andernfalls können Ihnen Nachteile entstehen, wenn Sie gegebenenfalls von wichtigen Erklärungen nicht rechtzeitig Kenntnis erhalten. Eine an Sie gerichtete Willenserklärung können wir auch mit eingeschriebenem Brief an Ihre zuletzt bekannte Adresse senden. In diesem Fall gilt unsere Erklärung drei Tage nach Absendung des eingeschriebenen Briefes als zugegangen. Dies gilt auch, wenn Sie den Versicherungsvertrag in Ihrem Gewerbebetrieb genommen und Ihre gewerbliche Niederlassung verlegt haben.
- 17.3 Bei Änderung Ihres Namens gilt Absatz 2 entsprechend. Die Namensänderung haben Sie uns auf Ihre Kosten durch ein amtliches Dokument nachzuweisen.
- 17.4 Wenn Sie sich für längere Zeit außerhalb der EU aufhalten, sollten Sie uns, auch in Ihrem Interesse, eine im Inland ansässige Person benennen, die bevollmächtigt ist, unsere Erklärung für Sie entgegenzunehmen (Zustellungsbevollmächtigter).

18. Änderung von Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen in den dem Versicherungsvertrag zugrunde gelegten Allgemeinen oder Besonderen Versicherungsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Sind sie durch höchstrichterliche Entscheidung oder durch bestandskräftigen Verwaltungsakt für unwirksam erklärt worden, können wir mit Wirkung für bestehende Versicherungsverhältnisse die betreffende Bestimmung unter den Voraussetzungen des § 164 VVG durch eine neue Regelung ersetzen, wenn dies zur Fortführung Ihres Versicherungsvertrages notwendig ist oder ein Festhalten an dem Vertrag ohne neue Regelung für eine Vertragspartei auch unter Berücksichtigung der Interessen der anderen Partei eine unzumutbare Härte darstellen würde. Die neue Regelung ist nur wirksam, wenn sie unter Wahrung des Vertragsziels die Belange der Versicherungsnehmer angemessen berücksichtigt.

19. Rechte Dritte

- 19.1 Die Leistung aus dem Versicherungsvertrag erbringen wir an Sie als unseren Versicherungsnehmer oder an Ihre Erben, falls Sie uns keine andere Person benannt haben, die bei Eintritt des Versicherungsfalles die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag erwerben soll (Bezugsberechtigter). Bis zum Eintritt des Versicherungsfalles können Sie das Bezugsrecht jederzeit widerrufen.
- 19.2 Die Abtretung von Forderungen und Rechten aus dem Versicherungsvertrag sowie seine Verpfändung sind ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist ferner jede sonstige Übertragung von Forderungen oder Eigentumsrechten aus dem Vertrag an Dritte, wie z. B. die Einräumung von Bezugsrechten zugunsten Dritter – mit Ausnahme von Bezugsrechten nach Absatz 1. Ausgenommen bleiben Übertragungen oder Abtretungen nach § 93 Abs. 1a EStG zugunsten des gleichberechtigten Ehegatten im Rahmen der Regelung von Scheidungsfolgen.
- 19.3. Abtretung und Verpfändung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag sind – sofern derartige Verfügungen rechtlich möglich sind – uns gegenüber erst dann wirksam, wenn diese uns schriftlich angezeigt worden sind.

20. Gesonderte Kosten

- 20.1 Falls aus besonderen, von Ihnen veranlassten Gründen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand verursacht wird, können

- wir – soweit nichts anderes vereinbart ist – die in solchen Fällen durchschnittlich entstehenden Kosten als pauschalen Abgeltungsbetrag gesondert in Rechnung stellen oder Ihrem gebildeten Kapital entnehmen. Sofern Sie uns nachweisen, dass die der Gebühr zugrunde liegenden Annahmen in Ihrem Fall entweder dem Grunde nach nicht zutreffen oder der Höhe nach wesentlich niedriger zu beziffern ist, entfällt die Gebühr bzw. wird sie – im letzteren Falle – entsprechend herabgesetzt.
- 20.2 Von dritter Seite in Rechnung gestellte Kosten werden wir ebenfalls von Ihnen einfordern, sofern diese in Ihrem Auftrag oder in Ihrem mutmaßlichen Interesse von uns erbracht wurden.
- 20.3 Die Gebühren betragen beispielsweise bei:
- Ausstellung einer Ersatzurkunde für den Versicherungsschein 10,00 EUR
 - Rückläufeln im Lastschriftverfahren 4,00 EUR
 - Kosten für Zustellung ins Ausland 5,00 EUR
 - Kosten für die Beantragung von behördlichen Unterlagen jeweils 20,00 EUR
 - Durchführung von Vertragsänderungen 25,00 EUR
- 20.4 Soweit für vorstehend nicht aufgeführte Vertragsänderungen Gebühren anfallen, werden wir Ihnen diese vor Durchführung der Änderung in Textform mitteilen.
- 20.5 Die in Ziffer 20.3 aufgeführten Gebühren weisen den Stand zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aus. Die Höhe der Gebühren kann von uns nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) für die Zukunft geändert werden. Eine Übersicht der aktuellen Gebührenhöhe können Sie jederzeit bei uns anfordern.
- 21. Aufnahme, Entfernung und Schließung von Investmentfonds**
- 21.1 Wir behalten uns das Recht vor, während der Vertragslaufzeit weitere Fonds in die von uns zur Verfügung gestellte Auswahl aufzunehmen (vgl. Ziffer 21.2), sie für Neuinvestitionen aus der Fondsauswahl zu entfernen (vgl. Ziffer 21.3) oder sie vollständig aus der Auswahl zu streichen, so dass sie weder für Neuinvestitionen, noch für bereits vorhandenes Investment zur Verfügung stehen (vgl. Ziffer 21.4). Eine Garantie, dass ein einmal angewählter Fonds über die gesamte Vertragslaufzeit zur Auswahl steht, kann nicht übernommen werden.
- 21.2 Wir können jederzeit neue Fonds in die für Ihren Tarif anwählbare Fondsauswahl aufnehmen. Eine Liste der in Ihrem Tarif aktuell anwählbaren Fonds finden Sie auf unserer Homepage www.skandia.de. Sie können sie zudem jederzeit bei Ihrem Versicherungsvermittler oder bei uns anfordern.
- 21.3 Wir können einmal zur Auswahl gestellte Fonds jederzeit aus der in Ihrem Tarif anwählbaren Fondsauswahl entfernen, so dass sie Ihnen für die Neuinvestition von Beiträgen nicht mehr zur Verfügung stehen. Anlass einer solchen Entfernung kann beispielsweise der Umstand sein, dass der Fonds bestimmte Auswahlkriterien, die uns zu seiner Aufnahme veranlasst haben, nicht mehr erfüllt. Sofern Sie den betroffenen Fonds im Zeitpunkt seiner Streichung für die laufenden Beiträge Ihres Versicherungsvertrags ausgewählt haben, können Sie diese Beiträge jedoch abweichend von Satz 1 und vorbehaltlich Absatz 4 noch solange in diesen Fonds investieren, wie er ununterbrochen für ihre Neuinvestitionen ausgewählt bleibt. Eine Erhöhung oder Verringerung des bereits in dem betroffenen Investmentfonds vorhandenen Investments bleibt – vorbehaltlich Absatz 4 – stets möglich.
- 21.4. Der Vorstand kann auf Vorschlag des verantwortlichen Aktuars einen Fonds vollständig aus der Auswahl streichen, so dass er weder für das in diesem Fonds vorhandene Investment, noch für Neuinvestitionen zur Verfügung steht. Umstände die für eine solche vollständige Streichung sprechen, sind beispielsweise die Schließung oder Auflösung eines Fonds durch die Fondsgesellschaft oder die nachträgliche Erhebung oder Erhöhung von Gebühren, mit denen wir beim Erwerb der Fondsanteile belastet werden.
- 21.4.1 Sofern Sie den betroffenen Fonds im Zeitpunkt seiner Streichung für Ihren Versicherungsvertrag ausgewählt haben und ein Verkauf der Investmentfondsanteile möglich ist, werden wir Sie in Textform benachrichtigen und Sie bitten, uns innerhalb von zwei Wochen für die Umschichtung des vorhandenen Investments und die Neuinvestitionen einen in Ihrem Tarif aktuell anwählbaren Fonds zu benennen, der an die Stelle des gestrichenen Fonds treten soll. Erhalten wir von Ihnen innerhalb der Frist keine Nachricht, werden wir die
- Erträge aus der Veräußerung der Fondsanteile des geschlossenen Fonds in den Fonds investieren, der nach Meinung des Verantwortlichen Aktuars dem geschlossenen Fonds vom Anlagegesichtspunkt am nächsten liegt; dieser Investmentfonds wird auch für die entsprechenden Neuinvestitionen genutzt. Fonds und Fondswechselstichtag werden wir Ihnen in unserer vorgenannten Benachrichtigung mitteilen.
- 21.4.2 Sofern Sie den betroffenen Fonds im Zeitpunkt seiner Schließung bzw. Streichung für Ihren Versicherungsvertrag ausgewählt haben, aber ein Verkauf der Investmentfondsanteile nicht möglich ist, etwa weil die verantwortliche Kapitalanlagegesellschaft den Handel von Investmentfondsanteilen eingestellt hat, werden wir Sie über das weitere Vorgehen hinsichtlich des vorhandenen Investments zeitnah informieren. Hinsichtlich der Auswahl eines Fonds für Neuinvestitionen gilt Ziffer 24.3 entsprechend. Eine Wertermittlung der entsprechenden Investmentfondsanteile kann in solchen Fällen erst erfolgen, wenn die jeweilige Fondsgesellschaft dies wieder ermöglicht, indem sie beispielsweise den Handel wieder aufnimmt.
- 22. Unterlagen und Nachweise im Leistungsfall**
- 22.1 Den Inhaber des Versicherungsscheines können wir als berechtigt ansehen, über die Rechte aus dem Versicherungsvertrag zu verfügen, insbesondere Leistungen in Empfang zunehmen. Wir können aber verlangen, dass uns der Inhaber des Versicherungsscheines seine Berechtigung nachweist.
- 22.2 Der Tod der Versicherten Person ist uns unverzüglich in Textform anzuzeigen. Weiter ist uns eine amtliche, Alter und Geburtsort enthaltende Sterbeurkunde einzureichen. Zu Unrecht empfangene Rentenzahlungen sind an uns zurückzuzahlen.
- 22.3 Als Voraussetzung für eine Rentenzahlung muss zum Beginn der Rentenzahlung ein amtliches Zeugnis über den Tag der Geburt der Versicherten Person vorgelegt werden. Darüber hinaus können wir einmal jährlich einen Nachweis von Ihnen verlangen, dass die Versicherte Person noch lebt. Wir behalten uns vor, als Lebensnachweis die Vorlage eines amtlichen Zeugnisses zu verlangen.
- 22.4 Zur Klärung unserer Leistungspflicht können wir notwendige weitere Nachweise verlangen und erforderliche Erhebungen selbst anstellen.
- 22.5 Die mit den Nachweisen verbundenen Kosten trägt derjenige, der die Versicherungsleistung beansprucht.
- 22.6 Leistungen aus dem Versicherungsvertrag erbringen wir gegen Vorlage des Versicherungsscheines und etwaiger Nachträge.
- 23. Leistungsempfänger**
- 23.1 Der Empfangsberechtigte hat uns zur Auszahlung der Leistung ein Bankkonto zu benennen.
- 23.2 Unsere Leistungen überweisen wir dem Empfangsberechtigten, soweit uns das Bankkonto korrekt angegeben wurde, in der Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf uns entstehende Aufwendungen kostenlos. Bei Überweisungen ins Ausland und bei Sonderformen der Zahlungen (z. B. Scheck) trägt der Empfangsberechtigte die zusätzlich entstehenden Kosten. Die Kosten teilen wir Ihnen für die konkrete Auszahlung auf Anfrage gerne mit.
- 23.3 Bei Überweisungen in das Ausland trägt der Empfangsberechtigte auch die damit verbundene Gefahr.
- 24. Anwendbares Recht**
- Auf Ihren Versicherungsvertrag findet deutsches Recht Anwendung. Die Vertragssprache ist Deutsch.
- 25. Gerichtsstand**
- 25.1 Klagen gegen den Versicherer oder Versicherungsvermittler Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag oder der Versicherungsvermittlung gegen den Versicherer bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit nach dem Sitz des Versicherers. Ist der Versicherungsnehmer eine natürliche Person, ist auch das Gericht zuständig, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer zur Zeit der Klageerhebung seinen Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.
- 25.2 Klagen gegen den Versicherungsnehmer Ist der Versicherungsnehmer eine natürliche Person, müssen Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen ihn bei dem

Gericht erhoben werden, das für seinen Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, den Ort seines gewöhnlichen Aufenthalts zuständig ist. Ist der Versicherungsnehmer eine juristische Person, bestimmt sich das zuständige Gericht auch nach dem Sitz oder der Niederlassung des Versicherungsnehmers.

25.3 Unbekannter Wohnsitz des Versicherungsnehmers

Sind der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Versicherungsnehmers im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen den Versicherungsnehmer nach dem Sitz des Versicherers oder seiner für den Versicherungsvertrag zuständigen Niederlassung.

25.4 Wohnsitz des Versicherungsnehmers im Ausland

Verlegt der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einen Staat außerhalb der Europäischen Union, Islands, Norwegens oder der Schweiz, sind die Gerichte zuständig, in dem wir unseren Sitz haben.

26. Überschriften und Bezeichnungen

Überschriften dienen nur der Übersichtlichkeit und haben für die Auslegung dieser Bedingungen keine Bedeutung. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument auf eine geschlechtsbezogene Differenzierung, z. B. Versicherungsnehmer/ Versicherungsnehmerin verzichtet. Sämtliche Formulierungen umfassen grundsätzlich beide Geschlechter.

Besondere Bedingungen für unsere Investmentoptionen

1. Allgemeines

Im Rahmen Ihrer Fondsgebundenen Rentenversicherung bieten wir Ihnen die nachfolgend aufgeführten weiteren Investmentoptionen für den freien Teil des Anlagestocks an.

- Skandia Portfolio-Navigator
- Garantiefonds (Skandia Euro Guaranteed Fund 20XX)
- Gemanagte Portfolios

Soweit die Besonderen Bedingungen den Allgemeinen Bedingungen widersprechen, oder diese ergänzen, gelten sie immer dann, wenn die vorgenannten Investmentoptionen betroffen sind. Dies gilt so nicht für die Beschreibung der Besonderheiten der Fondsgebundenen Rentenversicherung unter Ziffer 2 der Allgemeinen Bedingungen – dort speziell die Allgemeinen Risikohinweise unter Ziffer 2.2.2, deren Geltung immer ausdrücklich vereinbart ist.

2. Skandia Portfolio-Navigator

2.1. Einführung

2.1.1 Bei dem Skandia Portfolio-Navigator handelt es sich um einen EDV-basierten Portfolio-Service, der volkswirtschaftliche Rahmendaten wie Zinsniveau, Inflation oder Wechselkurse und ihre Wirkung auf die Kapitalmärkte mit individuell ermittelten Kundendaten wie Sicherheitsbedürfnis, Vertragslaufzeit oder Ihrem aktuellen Vertragskapital zusammenführt. Das so zu Beginn des Versicherungsverhältnisses für jeden Versicherungsnehmer – unter Zugrundelegung von vereinbarten Vertragsdaten – ermittelte Portfolio wird in der Folge automatisch regelmäßig angepasst.

2.1.2 Der Skandia Portfolio-Navigator dient dazu, das Investment sicherheitsbewusster zu gestalten, ohne notwendigerweise zugleich in die typisch sicherheitsorientierten Geldanlagen investieren zu müssen. Damit kann jedoch ein bewusster Verzicht auf Renditechancen einhergehen.

2.2 Funktionsweise

2.2.1 Die Anlage und Umschichtung der Investmentfondsanteile erfolgt durch die Skandia Lebensversicherung AG mit Hilfe des Skandia Portfolio-Navigators. Abhängig von der bisherigen Wertentwicklung Ihres Vertragskapitals, der Gesamt- und der Restlaufzeit des Versicherungsvertrages, des von Ihnen angegebenen Zieljahres, der geleisteten und erwarteten Beiträge, der angegebenen Risikobereitschaft und des aktuellen Marktumfeldes wird das einzelne Portfolio jährlich mindestens einmal und darüber hinaus gegebenenfalls bei Vertragsänderungen optimiert und dementsprechend umgeschichtet. Die nachfolgenden Beiträge werden entsprechend der letzten Portfolio-Umschichtung investiert.

2.2.2 Der Skandia Portfolio-Navigator zielt darauf ab, auch im Fall nachteiliger Marktentwicklungen die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, eine des zuletzt gewählten Rendite-/ Risikoprofils adäquate Rendite zum Zieljahr zu erzielen. Dazu wird über die systematische Risikoreduzierung in den letzten Jahren der Vertragslaufzeit („Ablauforientierung“) hinaus ein Teil Ihres Portfolios nach besonders positiven Wertentwicklungen sicherheitsorientierter investiert; diese „Reserven“ können nach weniger vorteilhaften Marktentwicklungen wieder zu einem geringeren Kurswert investiert werden. Auch nach besonders nachteiligen Wertentwicklungen wird sicherheitsorientiert investiert, um für den Fall weiterer Markteinbrüche das Risiko gering zu halten.

2.2.3 Nach Erreichen des Zieljahres wird – sofern Sie uns nichts anderes mitteilen – Ihre Anlage vom Skandia Portfolio-Navi-

gator sicherheitsorientierter investiert. Sie können den Skandia Portfolio-Navigator auch in der Verlängerungsphase (optional bestimmbarer Zeitraum nach Ende der Aufschubzeit, um den der Rentenbeginn verschoben wird) für sich arbeiten lassen. Nach dem Zieljahr entfällt die Ablauforientierung. Ansonsten verbleibt die Arbeitsweise des Skandia Portfolio-Navigators wie oben beschrieben.

2.2.4 Das Erreichen eines bestimmten Anlageerfolges kann nicht garantiert werden. Wir übernehmen daher keine Haftung für die Erreichung der den jeweiligen Rendite-/ Risikoprofilen zugeordneten Anlageziele.

2.3 Rendite-/Risikoprofile

2.3.1 Im Rahmen des Skandia Portfolio-Navigators wird in drei Rendite-/Risikoprofile unterschieden: Komfort, Dynamik und Chance. In allen drei Rendite-/Risikoprofilen wird entsprechend der oben beschriebenen Funktionsweise entweder renditeorientierter oder sicherheitsorientierter investiert. Nähert sich der Vertrag dem Ablaufjahr bzw. dem Zieljahr wird gemäß der Ablauforientierung sicherheitsorientierter investiert. Typischerweise sind die eingegangenen Risiken und damit auch die Renditechancen beim Rendite-/Risikoprofil Chance am höchsten und bei Komfort am geringsten.

2.3.2 Die verschiedenen Anlageklassen lassen sich in eher Renditeorientierte Anlagen wie Aktien und eher sicherheitsorientierte Anlagen wie Euro-Anleihen unterscheiden. Die Aufteilung innerhalb der renditeorientierten Anlagen ist typischerweise nicht an der Weltbörsenkapitalisierung ausgerichtet, sondern strebt eine noch breitere Diversifikation an. Diese Diversifikation soll auch dadurch erreicht werden, dass nicht nur in Aktienfonds investiert wird. Anders als bei den Gemanagten Portfolios und der Mehrzahl der von Skandia angebotenen Einzelfonds variiert der Anteil renditeorientierter Anlagen beim Skandia Portfolio-Navigator im Zeitverlauf mitunter erheblich. Bei Rendite-/Risikoprofil Komfort wird vor Beginn der Ablauforientierung ein Anteil in renditeorientierten Fonds zwischen 30% und 60% angestrebt. Rendite-/Risikoprofil Dynamik strebt Anlagen zwischen 40% und 80%, Chance zwischen 50% und 100% an. Während der Ablauforientierung verringern sich diese Quoten; nach dem Zieljahr liegen sie erheblich niedriger.

2.3.3 Der Skandia Portfolio-Navigator beruht auf Technologien, die einer ständigen Weiterentwicklung unterliegen. Dies kann dazu führen, dass sich die zuvor beschriebenen Merkmale im Rahmen einer Weiterentwicklung des Skandia Portfolio-Navigators verändern können.

2.4 Anwahl des Skandia Portfolio-Navigators

Der Skandia Portfolio-Navigator ist für den freien Teil des Anlagestocks ausschließlich zu 100% anwählbar. Bei Anwahl des Skandia Portfolio-Navigators bestimmen Sie eines der unter Ziffer 2.3 beschriebenen Rendite-/Risikoprofile. Der Skandia Portfolio-Navigator kann jederzeit an- und abgewählt werden. Wenn Sie ihn abwählen, wird Ihr Portfolio nicht mehr automatisch optimiert. Mit Ausführung Ihres Umschichtungsantrages in eine andere Investmentoption gilt der Skandia Portfolio-Navigator als abgewählt.

2.5 Kosten

Mit der Anwahl des Skandia Portfolio-Navigators für den freien Teil des Anlagestocks fallen jährliche Managementgebühren in Höhe von 0,25% p.a. des Anteils des freien Teils des Anlagestocks an, der durch den Skandia Portfolio-Navigator optimiert wird. Den entsprechenden EUR-Betrag werden wir Ihrem gebildeten Kapital monatlich anteilig entnehmen.

3. Garantiefonds

Die für ihren Versicherungsvertrag zur Auswahl stehenden Garantiefonds unterliegen Regeln, die der nachfolgenden besonderen Vereinbarung bedürfen.

3.1 Skandia Euro Guaranteed Fund 20XX

3.1.1 Einführung

Das Garantiefondssystem Skandia Euro Guaranteed Fund 20XX (nachfolgend auch der bzw. die „SEG-Fonds“) besteht aus einer Reihe von sog. Laufzeitfonds mit Garantie zum Laufzeitende, die ein bestimmtes Ablaufdatum haben und sich in ihrem jeweiligen Ablaufdatum unterscheiden (SEG-Fonds 2012, SEG-Fonds 2013, SEG-Fonds 2014 etc.). Das Ablaufdatum der einzelnen Fonds ist jeweils der 23. Januar der Jahre 2012 bzw. 2013, 2014 usw. Bei den SEG-Fonds handelt es sich um mit bestimmten Garantien ausgestattete Investmentfonds einer Fondsgesellschaft, die zur Gruppe der Société Générale SA, Frankreich, gehört.

3.1.2 Funktionsweise und Garantien

3.1.2.1 Der jeweilige SEG-Fonds garantiert zu seinem Ablaufzeitpunkt mindestens den Anteilswert, zu dem ein Anteil erworben wurde (nachfolgend auch der „Anschaffungswert“). Diese Wertgarantie des SEG-Fonds für die erworbenen Anteile wird nur für den Zeitpunkt des Ablaufs des Fonds gegeben. Während der Laufzeit des SEG-Fonds entfällt die Garantie für jene Garantiefondsanteile, die – z. B. im Ablebensfall, bei Vorauszahlung oder im Fall eines Shiftes – veräußert werden. Jede vorherige Rücknahme eines Fondsanteils erfolgt zum jeweils von der Fondsgesellschaft festgestellten Rücknahmepreis.

3.1.2.2 Ist oder war der von der Fondsgesellschaft festgestellte tagesaktuelle Wert eines Anteils am zweiten Mittwoch eines Monats (Stichtag) höher als der Anschaffungswert, wird ab diesem Stichtag der höhere Wert zum Ablaufzeitpunkt des jeweiligen SEG-Fonds garantiert. Ebenso verhält es sich mit jeder weiteren Steigerung des Anteilswertes zu nachfolgenden Stichtagen. Ist der zweite Mittwoch nicht an jeder Wertpapierbörse im Währungsgebiet des Euro ein Handelstag, fällt der Stichtag auf den nächsten Werktag, der Handelstag an jeder dieser Wertpapierbörsen ist. Der Anteilswert vor oder nach dem Stichtag kann daher geringer oder höher sein, als der garantierte Anteilswert.

3.1.2.3 Wir übernehmen keine eigene Garantie für den Wert der Anteile zu einem bestimmten Stichtag oder für die Leistungsfähigkeit der SEG-Fonds.

3.1.3 Kauf und Verkauf der Garantiefondsanteile

3.1.3.1 Wir werden Ihr gebildetes Kapital und den zu investierenden Anteil der Folgebeiträge in diejenigen SEG-Fonds investieren und ggf. umschichten, deren planmäßiger Ablauf dem von Ihnen gewählten Ablauf der Garantiefondslösung möglichst entspricht. Nach Ablauf des letztlaufenden SEG-Fonds haben Sie die Möglichkeit, über die Anlage Ihres Vertragskapitals zu entscheiden. Treffen Sie keine Entscheidung, werden wir Ihr gebildetes Kapital in einen Fonds investieren, der nach Meinung des Verantwortlichen Aktuars den Erhalt des Kapitals bei niedrigem Risiko und üblichen Zinserträgen erwarten lässt. Dieser Investmentfonds wird auch für die entsprechenden Neuinvestitionen genutzt. Über diesen Fonds und den Fondswechselstichtag werden wir Sie informieren.

3.1.3.2 Alle Investitionen in SEG-Fonds erfolgen an den nach Ziffer 3.1.2.2 zu bestimmenden Stichtagen. Der zu investierende Betrag muss mindestens drei Werktage vor dem Stichtag zur Verfügung stehen. Für Umschichtungen aus anderen Fonds gelten dieselben Regeln, so dass, abhängig vom Tag des Auftrags einganges bei uns, die Investition in einen SEG-Fonds möglicherweise erst im Folgemonat erfolgen kann.

3.1.3.3 Der Verkauf von SEG-Fondsanteilen erfolgt frühestens drei Werktage nach Eingang des Auftrages an dem darauf folgenden Mittwoch, der ein Handelstag ist. Ist dieser Mittwoch nicht an jeder Wertpapierbörse im Währungsgebiet des Euro ein Handelstag, findet der Verkauf am nächsten Werktag statt, der ein Handelstag an allen diesen Wertpapierbörsen ist. Verkäufe erfolgen zum jeweils von der Fondsgesellschaft festgestellten Rücknahmepreis. Eine Lieferung von Investmentfondsanteilen aus dem SEG-Fonds ist nicht möglich.

3.1.4 Garantie der Société Générale

3.1.4.1 Die Garantie der Société Générale dient als Absicherung für den Fall, dass der SEG-Fonds zu seinem Ablaufzeit-

punkt seinem Garantieverprechen nicht nachkommt. In diesem Fall garantiert die Société Générale die Erfüllung der Leistungsverpflichtungen des SEG-Fonds gegenüber der Fondsgesellschaft. An uns ausgezahlte Garantieleistungen legen wir gemäß Ziffer 3.3.1 dieser Besonderen Bedingungen für Sie bis zum Ablauf des Versicherungsvertrages an.

3.1.4.2 Die Garantie der Société Générale ist auf die Fälle beschränkt, in denen die Garantie des SEG-Fonds wirksam ist, d. h. nicht gemäß Ziffer 3.1.2.1, Sätze 3 und 4 oder gemäß Ziffer 3.1.5 entfallen ist.

3.1.4.3 Wir übernehmen keine eigene Garantie für den Wert der Anteile zu einem bestimmten Stichtag oder für die Leistungsfähigkeit der Société Générale.

3.1.5 Vorzeitige Beendigung
Die Garantie des SEG-Fonds gemäß Ziffer 3.1.2 entfällt bei einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages.

3.2 DWS Flex-Profit

3.2.1. Einführung

Die Garantiefonds DWS Flex Profit Mix 80, DWS Flex Profit Mix 85, DWS Flex Profit Mix 90 (nachfolgend auch der oder die „DWS Flex Profit Fonds“) sind mit bestimmten Garantien ausgestattete Investmentfonds der DWS Flex Profit, einer Investmentgesellschaft nach Luxemburger Recht. Die drei DWS Flex Profit Fonds unterscheiden sich in ihrer Zusammensetzung und der Höhe der jeweils gegebenen Garantie.

3.2.2 Funktionsweise und Garantien

3.2.2.1 Die DWS Flex Profit Fonds bieten eine tägliche Garantie, die in Abhängigkeit von dem gewählten Fonds 80% (beim DWS Flex Profit Mix 80), 85% (beim DWS Flex Profit Mix 85) oder 90% (beim DWS Flex Profit Mix 90) des jeweils höchsten, jemals ermittelten Anteilswertes beträgt. Der garantierte Anteilswert („Garantiewert“) des DWS Flex Profit Mix 80 kann also bspw. nicht unter 80% des jemals höchsten erreichten Anteilswertes liegen.

3.2.2.2 Die Ermittlung des garantierten Anteilswertes erfolgt borsentäglich. Steigt der von der Fondsgesellschaft festgestellte Anteilswert über den bisherigen höchsten jemals ermittelten Anteilswert, passt die Fondsgesellschaft das Garantieniveau automatisch auf den entsprechenden Prozentsatz dieses neu ermittelten Höchststandes an. In einem solchen Fall stiege bspw. beim DWS Flex Profit Mix 80 der Garantiewert auf 80% des neuen Höchststandes.

3.2.3 Garantiegeber

3.2.3.1 Die oben beschriebene Garantie der DWS Flex Profit Fonds gibt die DWS Investment S.A. Luxemburg. Wir übernehmen keine eigene Garantie, weder für den Wert der Anteile, noch für Leistungen oder die Leistungsfähigkeit der DWS Flex Profit Fonds bzw. der DWS Investment S.A. Luxemburg.

3.2.3.2 Die Garantie der DWS Investment S.A. dient als Absicherung für den Fall, dass ein DWS Flex Profit Fonds seinem Garantieverprechen nicht nachkommt. In diesem Fall wird die DWS Investment S.A. den Differenzbetrag zwischen dem versprochenen Garantiewert und dem erreichten Garantiewert aus eigenen Mitteln in den betroffenen DWS Flex Profit Fonds einzahlen.

3.2.4 Käufe und Verkäufe

Für den Kauf und Verkauf von Anteilen an DWS Flex Profit Fonds gelten keine abweichenden Regeln zu den Allgemeinen Bedingungen. Käufe und Verkäufe erfolgen jeweils zum aktuellen Anteilspreis, der mindestens dem aktuellen Garantiewert entspricht oder aber größer als dieser ist.

4. Gemanagte Portfolios

4.1 In unseren Gemanagten Portfolios werden Investmentfonds so kombiniert, dass sie vorher festgelegten Rendite-/Risikoklassen entsprechen. Sie können die Gemanagten Portfolios entsprechend der in der Anlage 2 (Investmentauswahl) zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen dargestellten Rendite-/Risikoklassen für den freien Teil des Anlagestocks auswählen. Die Auswahl der verschiedenen Investmentfonds für Ihre Anlage sowie die Festlegung des Verhältnisses der einzelnen Investmentfonds zueinander überlassen Sie dann unseren Beratern.

4.2 Die Gemanagten Portfolios werden regelmäßig überprüft. Verändert ein Fonds beispielsweise seine Anlagestrategie, entscheidet der Berater, ob und inwieweit dieser Fonds in den Portfolios verbleibt. Die Umschichtung der Investmentfondsanteile erfolgt

entsprechend der Festlegung unserer Berater in qualitativer und quantitativer Sicht durch uns. Sollten Änderungen in den Anlagegrundsätzen der Gemanagten Portfolios vorgenommen werden, werden wir Ihnen dies umgehend mitteilen.

- 4.3 Das Erreichen eines bestimmten Anlageerfolges kann nicht garantiert werden. Wir übernehmen daher keine Haftung für die Erreichung der den jeweiligen Rendite-/Risikoklassen zugeordneten und in den Verbraucherinformationen dargestellten Anlageerwartungen.
- 4.4 Mit der Anwahl der Gemanagten Portfolios entstehen Ihnen jährliche Kosten in Höhe von 0,25% des Anteils Ihres gebildeten Kapitals, der in den Gemanagten Portfolios investiert ist. Den entsprechenden EUR-Betrag werden wir Ihrem gebildeten Kapital monatlich anteilig entnehmen.
- 4.5 Darüber hinaus können Sie für die Gemanagten Portfolios die Anwendung der sog. **Ablauforientierte Investment Strategien (A.I.S.)** vereinbaren. Im Einzelnen gilt dann Folgendes:
 - 4.5.1 Die Anteile der im Rahmen von Portfolio S/D vorhandenen Fonds werden wir in Anteile der in Portfolio W vorhandenen Fonds übertragen. Fünf Jahre vor Rentenbeginn werden 1/24 der Zahl der Fondsanteile aus Portfolio S/D im ersten Monat, 1/23 im zweiten Monat, 1/22 im dritten Monat etc. in Portfolio W angelegt. Die laufende Beitragszahlung wird im fünft- und viertletzten Jahr vor Rentenbeginn in Portfolio W angelegt.
 - 4.5.2 Die Anteile der im Rahmen von Portfolio W enthaltenen Fonds werden wir in Anteile der in Portfolio E vorhandenen Fonds

übertragen. Drei Jahre vor Rentenbeginn werden 1/36 der Zahl der Fondsanteile aus Portfolio W im ersten Monat, 1/35 im zweiten Monat, 1/34 im dritten Monat etc. in Portfolio E angelegt. Die laufende Beitragszahlung wird innerhalb der letzten drei Jahre vor Rentenbeginn in Portfolio E angelegt.

- 4.5.3 Bei regulärem Ende der Aufschubzeit wird A.I.S. beendet. Für eine beitragsfreie Verlängerungsphase kann A.I.S. nicht genutzt werden.
- 4.5.4 Werden Beiträge nachgezahlt, so wird der Monatsbeitrag entsprechend der dann gültigen Periode angelegt.
- 4.5.5 Sofern Sie die Aufschubzeit Ihres Versicherungsvertrages verkürzen bzw. die Restlaufzeit weniger als fünf Jahre beträgt, wird der Beginn der A.I.S. um die entsprechende Zahl der Jahre vorverlegt, um die Sie die Aufschubzeit verkürzt haben. Sollten weniger als fünf Jahre bis zum Rentenbeginn verbleiben, so werden sämtliche Anteile der in Portfolio E vorhandenen Fonds entsprechend Ziffer 4.5.2 übertragen. Verbleiben weniger als drei Jahre bis zum Rentenbeginn, so kann A.I.S. nicht mehr beginnen.
- 4.5.6 Sofern Sie die Aufschubzeit Ihres Versicherungsvertrages verlängern, wird der Beginn von A.I.S. um die entsprechende Zahl der Jahre in die Zukunft verlegt, um die Sie die Vertragslaufzeit verlängert haben.
- 4.5.7 Sie können A.I.S. jederzeit beenden. In diesem Fall werden wir Ihre Fondsanteile nicht weiter umschichten.
- 4.5.8 Mit der Anwahl von A.I.S. entstehen Ihnen keine zusätzlichen Kosten.

Anlage I: Allgemeine steuerliche Hinweise

1. Allgemeine Hinweise

- 1.1 Bei den folgenden Hinweisen handelt es sich um allgemeine Angaben, da verbindliche Erklärungen nur vom zuständigen Finanzamt erteilt werden dürfen. Die Ausführungen beruhen auf dem Stand der Steuergesetzgebung vom 01.11.2010 und gelten für Altersvorsorgeprodukte ab dem 01.11.2010. Die Anwendung der Steuerregelungen auf den jeweiligen Altersvorsorgevertrag kann nicht für die gesamte Laufzeit des Vertrages garantiert werden. Insbesondere aus der Änderung von Gesetzen, Verordnungen, Verwaltungsanweisungen oder auch der Rechtsprechung während der weiteren Vertragslaufzeit, aber auch durch einvernehmliche Vertragsänderungen, kann sich eine abweichende steuerliche Behandlung ergeben.
- 1.2 Für den Bereich der privaten Altersversorgung sind nur solche Verträge förderfähig, die gemäß Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) zertifiziert worden sind und damit den Anforderungen der §§ 10 a und 79 ff. Einkommensteuergesetz (EStG) entsprechen.

2. Einkommensteuer

- 2.1 Welcher Personenkreis ist förderfähig?
 - 2.1.1 Die besondere steuerliche Förderung können Pflichtversicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung (z. B. Arbeitnehmer, Auszubildende oder Wehr- und Zivildienstleistende) oder in der gesetzlichen Alterssicherung der Landwirte erhalten (so genannte Begünstigte). Ferner die Empfänger von Besoldung (z. B. Beamte, Richter und Zeitsoldaten) und Amtsbezügen sowie die Beschäftigten, die im Rahmen ihres Beschäftigungsverhältnisses statusrechtlich wie Beamte behandelt werden.
 - 2.1.2 Ausgeschlossen sind insbesondere Pflichtversicherte einer berufsständischen Versorgungseinrichtung, freiwillig in der gesetzlichen Rentenversicherung Versicherte, Selbständige ohne Vorliegen einer Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung sowie geringfügig Beschäftigte, für die nur der pauschale Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt wird. Nicht förderberechtigte Ehegatten sind nur dann begünstigt, wenn sie mit einem Förderberechtigten verheiratet sind und selber einen Altersvorsorgevertrag abschließen.
- 2.2 Wie funktioniert die staatliche Förderung und welche Voraussetzungen sind daran gebunden?
 - 2.2.1 Ab dem 01.01.2009 wird jährlich – in Abhängigkeit von den individuell gezahlten Altersvorsorgebeiträgen und sofern die persönlichen Voraussetzungen gegeben sind – auf Antrag von der Finanzverwaltung eine Zulage auf den Altersvorsorgevertrag des Zulageberechtigten geleistet. Diese Zulage setzt sich aus einer Grundzulage und ggf. aus einer Kinderzulage (je Kind, für das Kindergeld gezahlt wird) zusammen.

Die Grundzulage beträgt pro Jahr 154 EUR, für Zulageberechtigte, die zu Beginn des Beitragsjahres das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhöht sich die Grundzulage um einmalig 200 EUR. Die Kinderzulage beträgt 185 EUR, 300 EUR für nach dem 31.12.2007 geborene Kinder.

Die volle Grund- und Kinderzulage wird gewährt, wenn im jeweiligen Kalenderjahr als Gesamtbeitrag 4% (höchstens 2.100 EUR) des Vorjahreseinkommens (des rentenversicherungspflichtigen Arbeitslohns des jeweils vorangegangenen Kalenderjahres) abzüglich der vorgenannten in Betracht kommenden Zulagen. Der in den Vertrag einzuzahlende Mindesteigenbeitrag ergibt sich damit aus dem Gesamtbeitrag abzüglich der zu erwartenden staatlichen Zulage(n). Der Mindesteigenbeitrag muss zudem mindestens einen Sockelbeitrag von 60 EUR pro Jahr erreichen.

- 2.2.2 Für die Empfänger von Besoldung und Amtsbezügen sind die Besoldung bzw. die Amtsbezüge maßgebend. Bei Landwirten ist das Einkommen des Vorjahres maßgeblich.
- 2.2.3 Wird der Mindesteigenbeitrag nicht erreicht, wird die Zulage im entsprechenden Verhältnis gekürzt, also nur anteilig gewährt. Nicht selbst förderberechtigte Ehegatten, bei denen der Ehepartner zum begünstigten Personenkreis gehört, erhalten ohne eigene Beitragsleistung eine Zulage auf den eigenen Altersvorsorgevertrag, wenn der berechtigte Ehepartner seinen Mindesteigenbeitrag unter Berücksichtigung der den Ehegatten insgesamt zustehenden Zulagen erbringt.
- 2.2.4 Die Beiträge für die zusätzliche private Altersvorsorge können bei der Einkommensteuerveranlagung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Höchstbeträge als Sonderausgaben nach § 10a EStG geltend gemacht werden. Es spielt hierbei keine Rolle, ob eine Zulagenförderung in Anspruch genommen worden ist. Zu den begünstigten Aufwendungen gehören innerhalb der Höchstgrenzen des § 10a EStG Abs. 1 EStG nicht nur die vom Steuerpflichtigen selbst geleisteten Altersvorsorgebeiträge, sondern auch der ihm zustehende Zulagenanspruch. Das zuständige Finanzamt prüft, ob der Sonderausgabenabzug für den Zulageberechtigten im Vergleich zur Zulagenförderung günstiger ist. Übersteigt die aus dem Sonderausgabenabzug sich ergebende Steuerersparnis den Anspruch auf Zulage, wird der Differenzbetrag zur Zulage dem Begünstigten mit der Veranlagung zur Einkommensteuer erstattet.
- 2.2.5 Der jährliche Höchstbetrag für den Sonderausgabenabzug beträgt 2.100 EUR.
- 2.2.6 Der Sonderausgabenabzug steht bei Ehegatten, die unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, jedem begünstigten Ehegatten gesondert zu. Gehört ein Ehegatte nicht zum begünstigten Personenkreis, so kann dieser nicht den zusätzlichen Sonderausgabenabzug in Anspruch nehmen.

- 2.3 Wie werden die Leistungen aus dem Altersvorsorgevertrag besteuert?
- Leistungen aus dem Altersvorsorgevertrag werden in der Auszahlungsphase gemäß § 22 Nr. 5 EStG voll mit dem persönlichen Steuersatz versteuert (nachgelagerte Besteuerung). Leistungen aus Beiträgen, die in der Beitragsphase nicht steuerlich gefördert wurden, unterliegen nur in Höhe des Ertragsanteils der Besteuerung gemäß § 22 Nr. 1 Satz 3 a) doppelbuchstabe bb) EStG. Mit dem Ertragsanteil sind z.B. Beitragsteile zu versteuern, die über die steuerlich geförderten Höchstbeträge hinaus in einen Altersvorsorgevertrag eingezahlt worden sind. Bei der Besteuerung des Ertragsanteils wird ein bestimmter Prozentsatz der aus den unversicherten Beitragsteilen fließenden Rente als steuerpflichtige Einnahme angesetzt.
- 2.4 Wann liegt eine schädliche Verwendung vor und wann entfallen die Fördervoraussetzungen?
- 2.4.1 Wird das angesparte Altersvorsorgevermögen nicht als lebenslange Rente ausgezahlt, liegt eine so genannte schädliche Verwendung vor (§ 93 Abs. 1 EStG). Eine schädliche Verwendung ist insbesondere gegeben, wenn
- es aufgrund einer Vertragskündigung zu einer Auszahlung des angesammelten Kapitals kommt;
 - das Kapital im Todesfall ausgezahlt wird; Dies gilt auch für die Weiterzahlung von Renten bis zum Ablauf einer vereinbarten Rentengarantiezeit.
- 2.4.2 Die steuerliche Förderung ist nicht zurückzuzahlen, wenn ein unmittelbarer Wechsel in einen anderen begünstigten Altersvorsorgevertrag erfolgt. Unschädlich ist es auch, wenn nach dem Tod des Zulageberechtigten das angesammelte Kapital auf einen Altersvorsorgevertrag des überlebenden Ehegatten übertragen wird.
- 2.5 Was passiert bei einer schädlichen Verwendung mit den gewährten steuerlichen Vorteilen und welche Pflichten treffen den Anbieter?
- 2.5.1 Die schädliche Verwendung führt regelmäßig zu einer Rückzahlungsverpflichtung der steuerlichen Förderung.
- 2.5.2 Entsprechend muss die zentrale Stelle (Deutsche Rentenversicherung Bund / Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen) über die schädliche Verwendung vom Altersvorsorgevertragsanbieter informiert werden. Die zentrale Stelle ermittelt den Rückzahlungsbetrag, der sich aus den Zulagen und den Sonderausgabenabzugsvorteilen des entsprechenden Altersvorsorgevertrages zusammensetzt. Der Rückzahlungsbetrag wird nicht an den Zulageberechtigten ausgezahlt, sondern direkt an die zentrale Stelle.
- 2.5.3 Bei einer schädlichen Verwendung ist außerdem zu beachten, dass der aus einem Altersvorsorgevertrag ausgezahlte Betrag nach Abzug der Eigenbeiträge und Zulagen (also die Erträge und Wertsteigerungen) einkommensteuerpflichtig ist (nachgelagerte Besteuerung gemäß § 22 Nr. 5 EStG).

- 2.6 Welche Kapitalauszahlungen sind nicht förderschädlich?
- 2.6.1 Zum Rentenbeginn des Vertrages existieren folgende Kapitalauszahlungsmöglichkeiten, die nicht zur Rückzahlung von gewährten Zulagen und Sonderabzugsvorteilen führen:
- einmalige Teilauszahlung bis zu maximal 30% des zu Beginn der Auszahlungsphase zur Verfügung stehenden Deckungskapitals,
 - vollständige Abfindung der Rente, sofern die Rentenhöhe 1% der monatlichen Bezugsgröße (West) nach § 18 Sozialgesetzbuch IV nicht übersteigt,
 - gesonderte Auszahlung der in der Auszahlungsphase anfallende Zinsen und Erträge.
- 2.6.2 Die ausgezahlten Leistungen sind gemäß § 22 Nr. 5 EStG mit dem persönlichen Steuersatz voll zu versteuern.
- 2.7 Unter welchen Voraussetzungen kann das Altersvorsorgekapital für selbstgenutztes Wohneigentum verwendet werden?
- Der Altersvorsorgevertrag kann als Kapitalquelle zur Herstellung oder Anschaffung von selbstgenutztem Wohneigentum genutzt werden. Der Zulageberechtigte kann das gebildete und geförderte Kapital bis zu 75 Prozent oder zu 100 Prozent wie folgt verwenden:
1. bis zum Beginn der Auszahlungsphase unmittelbar für die Anschaffung oder Herstellung einer Wohnung oder
 2. zu Beginn der Auszahlungsphase zur Entschuldung einer Wohnung oder
 3. für den Erwerb von Geschäftsanteilen an einer eingetragenen Genossenschaft für die Selbstnutzung einer Genossenschaftswohnung.
- Der Zulageberechtigte kann den Altersvorsorge-Eigenheimbetrag für die Wohnung verwenden, wenn diese Wohnung den Lebensmittelpunkt des Zulageberechtigten bildet, im Inland belegen ist und vom Zulageberechtigten zu eigenen Wohnzwecken als Hauptwohnsitz genutzt wird.
- Der Anschaffung einer zu eigenen Wohnzwecken genutzten Wohnung steht die Anschaffung eines eigentumsähnlichen oder lebenslangen Dauerwohnrechtes nach § 33 des Wohnungseigentumsgesetzes gleich, soweit Vereinbarungen nach § 39 Wohnungseigentumsgesetzes getroffen werden.

3. Erbschaftsteuer/Schenkungsteuer

Ansprüche oder Leistungen aus dem Altersvorsorgevertrag unterliegen der Erbschaftsteuer (Schenkungssteuer), wenn sie durch eine Schenkung des Versicherungsnehmers oder bei dessen Tod über ein Bezugsrecht oder als Teil des Nachlasses erworben werden. Erhält der Versicherungsnehmer die Versicherungsleistung, ist sie nicht erbschaftsteuerpflichtig.

4. Versicherungsteuer

Beiträge für den Altersvorsorgevertrag sind von der Versicherungssteuer befreit.

Anlage II: Investmentauswahl

Stand: September 2010

1. Kapitalanlagegesellschaften

Folgende Gesellschaften stehen zurzeit zur Auswahl:

1. Aberdeen Global SICAV
Depotbank: BNP Paribas Securities Services, Luxembourg Branch
2. AmpegaGerling Investment GmbH
Depotbank: Hauck & Aufhaeuser Privatbankiers KGaA Frankfurt
3. AXA Rosenberg Management Ireland Ltd
Depotbank: State Street Custodial Services (Ireland) Ltd
4. Axxion SA
Depotbank: Banque de Luxembourg SA
5. Baring International Fund Managers (Ireland) Ltd
Depotbank: Northern Trust Fiduciary Services (Ireland) Ltd
6. BlackRock Global Funds
Depotbank: Bank of New York (Europe) Limited
7. Carmignac Gestion SA
Depotbank: CACEIS Bank France SA
8. cominvest Asset Management GmbH
Depotbank: Commerzbank AG
9. Commerz Real AG
Depotbank: Commerzbank AG
10. C-Quadrat Kapitalanlage Aktiengesellschaft
Depotbank: Constantia Privatbank AG
11. Credit Suisse Asset Management Fund Service (Lux)
Depotbank: Credit Suisse (Luxembourg) SA
12. Credit Suisse Asset Management Immobilien KAG mbH
Depotbank: Deutsche Bank AG (Frankfurt am Main)
13. Credit Suisse Asset Management KAG mbH
Depotbank: Dresdner Bank AG (Frankfurt am Main)
14. DJE Investment SA
Depotbank: DZ Bank International SA
15. DWS Investment GmbH
Depotbank: State Street Bank GmbH, Muenchen
16. DWS Investment SA
Depotbank: State Street Bank Luxembourg SA

17. Erste Sparinvest Kapitalanlagegesellschaft mbH
Depotbank: Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
18. F&C Portfolios Fund SICAV
Depotbank: Brown Brothers Harriman (Luxembourg) SCA
19. Fidelity Investments Luxembourg SA
Depotbank: Brown Brothers Harriman (Luxembourg) SCA
20. First State Investments (UK) Limited
Depotbank: Citibank NA London
21. FondsSelector SMR SICAV
Depotbank: DZ Bank International SA
22. Fortis Investment Management Luxembourg SA
Depotbank: Fortis Banque Luxembourg SA
23. FRANKFURT-TRUST Investment-Gesellschaft mbH
Depotbank: BHF-Bank AG
24. FRANKLIN TEMPLETON INVESTMENTS
Depotbank: Franklin Templeton Services LLC
25. Franklin Templeton Investments (Luxembourg)
Depotbank: JP Morgan Bank Luxembourg SA
26. Gartmore SICAV
Depotbank: HSBC Securities Services (Luxembourg) SA
27. HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH
Depotbank: Conrad Hinrich Donner Bank AG
28. Henderson Horizon Fund SICAV
Depotbank: Citibank International plc (Luxembourg Branch)
29. HSBC Trinkaus Investment Managers SA
Depotbank: HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) SA
30. Invesco Funds
Depotbank: JP Morgan Bank Luxembourg SA
31. JPMorgan Asset Management (Europe) Sarl
Depotbank: JP Morgan Bank Luxembourg SA
32. Julius Baer (Luxembourg) SA
Depotbank: RBC Dexia Investor Services Bank SA
33. KBC Asset Management SA
Depotbank: KBC Bank (Belgium)
34. Kepler-Fonds Kapitalanlagegesellschaft mbH
Depotbank: Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG
35. Landesbank Berlin Investment GmbH
Depotbank: Landesbank Berlin AG
36. Legg Mason Global Funds Plc
Depotbank : PNC International Bank Ltd
37. Lyxor International Asset Management SA
(Société Générale Group)
Depotbank: Societe Generale SA
38. M&G Securities Limited
Depotbank: Royal Bank of Scotland plc (Edinburgh)
39. Metzler International Investments plc
Depotbank: Brown Brothers Harriman Trustee Svcs (Ireland) Ltd
40. Metzler Investment GmbH
Depotbank: B Metzler seel Sohn & Co KGaA
41. MK Luxinvest SA
Depotbank: RBC Dexia Investor Services Bank SA
42. Morgan Stanley Investment Management Ltd
Depotbank: JP Morgan Bank Luxembourg SA
43. Nordea Investment Funds SA
Depotbank: Nordea Bank SA
44. OekoWorld Lux SA
Depotbank: Fortis Banque Luxembourg SA
45. Oppenheim Asset Management Services Sarl
Depotbank: Bank Sal Oppenheim Jr & Cie Luxembourg SA
46. Oppenheim Fonds Trust GmbH
Depotbank: Bank Sal Oppenheim Jr & Cie Luxembourg SA
47. Pictet Funds (Europe) SA
Depotbank: Pictet & Cie (Europe) SA
48. Pioneer Asset Management SA
Depotbank: Citibank International plc (Luxembourg Branch)
49. Pioneer Investments Austria GmbH
Depotbank: UniCredit Bank Austria AG

50. RREEF Investment GmbH
Depotbank: State Street Bank GmbH
51. Sarasin Investmentfonds SICAV
Depotbank: Fortis Banque Luxembourg SA
52. Sauren Finanzdienstleistungen GmbH & Co KG
Depotbank: DZ Bank International SA
53. Schroder Investment Management (Luxembourg) SA
Depotbank: JP Morgan Bank Luxembourg SA
54. Skandia Global Funds plc
Depotbank: Citibank International plc (Ireland)
55. Swisscanto (LU) Management Company SA
Depotbank: Banque et Caisse d'Epargne de l'Etat Luxembourg
56. Swisscanto (LU) Portfolio Funds Management Company
Depotbank: Banque et Caisse d'Epargne de l'Etat Luxembourg
57. T Rowe Price Funds SICAV
Depotbank: JP Morgan Bank Luxembourg SA
58. Veritas SG Investment Trust GmbH
Depotbank: Societe Generale SA
59. Wallberg Invest SA
Depotbank: DZ Bank International SA
60. Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH
Depotbank: BHF-Bank AG

2. Rendite-Risikoklassen

Rendite-/Risiko-Klasse 1:

Fonds mit geringem Verlustrisiko: Für Anleger, die nur geringe Verluste in Kauf nehmen wollen. Hierzu zählen Fonds mit minimalem Verlustrisiko und Euro-Geldmarktfonds.

Rendite-/Risiko-Klasse 2:

Fonds mit mäßigem Verlustrisiko: Für Anleger, denen Sicherheit wichtiger ist als Renditechancen. Bei diesen risikoarmen Fonds handelt es sich im Wesentlichen um Rentenfonds. Zu unterscheiden sind die Euro-Rentenfonds und die internationalen Rentenfonds. Die internationalen Rentenfonds haben aufgrund der Wechselkurschwankungen ein höheres Risiko.

Rendite-/Risiko-Klasse 3:

Fonds mit ausgewogenem Risiko: Für Anleger, die ausgewogen investieren und die langfristige Renditekraft von Aktien mit der Sicherheit festverzinslicher Wertpapiere kombinieren wollen. Fonds mit ausgewogenem Risiko liegen im Bereich zwischen Rentenfonds und reinen Aktienfonds. Hier befinden sich Mischportfolios (mit vergleichsweise höherem Aktienanteil) und High-Yield-Fonds.

Rendite-/Risiko-Klasse 4:

Aktienfonds: Für Anleger, die die langfristigen Renditechancen der Aktienmärkte nutzen wollen, auch wenn es vorübergehende Kurseinbrüche gibt. Breit diversifizierte Aktienfonds, die in Ländern mit stabiler wirtschaftlicher und politischer Lage und im Verhältnis zum Markt nicht überdurchschnittlich aggressiv investieren.

Rendite-/Risiko-Klasse 5:

Aktienfonds mit gehobenem Risiko: Für Anleger, die für überdurchschnittliche Renditechancen bereit sind, hohe Risiken einzugehen. Zum einen Aktienfonds mit hohem Risiko investieren in Schwellenländern, in einzelne Branchen oder aber in breit diversifizierte stabile Märkte der Industrieländer, jedoch mit einem erhöhten Risiko. Zum anderen Fonds, die auch so genannte Short-Positionen eingehen, um auch bei fallenden Aktienmärkten positive Renditen erzielen zu können. Die Verwendung von Short-Positionen führt nicht unbedingt zu den gleichen Renditechancen wie bei den Aktienfonds mit Rendite-/Risikoklasse 5.

Die Angabe der Risikoklasse der nachfolgenden Fonds und Investmentoptionen basiert auf den Gegebenheiten bei Drucklegung. Die Zuordnung eines Fonds zu einer bestimmten Risikoklasse kann sich im Laufe der Aufschubzeit ändern. Die jeweils aktuelle Zuordnung können Sie unserer Homepage www.skandia.de entnehmen oder jederzeit bei uns anfordern.

3. Investmentfonds und Investmentoptionen

Nachfolgend finden Sie die Beschreibung der verfügbaren Investmentfonds und Investmentoptionen. Die Investmentfonds werden unter Nennung des Fondsnamens, der International Securities Identification Number (ISIN), der Rendite-/Risikoklasse und des Investmentfokus beschrieben.

Die aufgeführten Fonds und Investmentoptionen bilden die bestehenden Auswahlmöglichkeiten zum Zeitpunkt des Vertragschlusses ab. Die zur Verfügung gestellte Auswahl kann sich im Laufe der Aufschubzeit ändern. Eine Übersicht der aktuell anwählbaren Fonds und Investmentoptionen können Sie unserer Homepage www.skandia.de entnehmen oder jederzeit bei uns anfordern.

3.1 Qualitätsgeprüfte Investmentfonds

Die Skandia Investment Group unterzieht alle Investmentfonds vor Aufnahme in die Skandia-Auswahl einer anspruchsvollen Qualitätskontrolle nach dem sogenannten 4P-Prinzip und führt diese Prüfung auch danach weiterhin durch. Das 4P-Prinzip der Skandia beruht auf der Analyse folgender Komponenten: Philosophie, Personen, Prozess, Performance. Diese Kriterien finden zwar auch bei anderen Unternehmen Berücksichtigung, die Vorgehensweise der Skandia zeichnet sich jedoch dadurch aus, dass das gesamte Research und damit jedes einzelne „P“ fundiert analysiert werden. Auch die Methodik zur Analyse selbst wird kontinuierlich auf ihre Zweckmäßigkeit geprüft.

Aktienfonds

Aktien Global

C-Quadrat ARTS Best Momentum EUR

ISIN: AT0000825393 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Dachfonds investiert vorrangig in Anteile an Aktienfonds, bei deren Auswahl er keinerlei Beschränkungen hinsichtlich regionaler oder branchenspezifischer Gewichtungen unterliegt. Das Fondsmanagement bedient sich bei der Erreichung seines Anlagezieles eines technischen Handelsprogramms mit einer mittelfristig trendfolgenden Ausrichtung. Der Fonds kann aufgrund des Einsatzes quantitativer Trendfolgemodelle, sowie aufgrund der temporär konzentrierten Investition in einzelne volatile Märkte eine erhöhte Volatilität aufweisen.

Carmignac Investissement A

ISIN: FR0010148981 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds wird dynamisch verwaltet und investiert hauptsächlich in französische und ausländische Aktien der weltweiten Finanzplätze. Darüber hinaus können auch Anlagen in anderen Wertpapieren, zum Beispiel festverzinsliche Schuldverschreibungen, getätigt werden. Bei der Anlagepolitik besteht keine grundsätzliche Beschränkung auf eine bestimmte Region, einen Sektor, Typ oder Umfang von Wert. Der Fonds ist stets zu mindestens 60 Prozent dem Aktienrisiko der OECD-Länder und der Schwellenländer ausgesetzt.

DWS Internationale Aktien Typ O

ISIN: DE0009848010 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Mindestens 51 Prozent des Fondsvermögens werden in Aktien internationaler Unternehmen, die sich durch Größe, starke Marktstellung, weltweites Engagement und aussichtsreiches Wachstumspotenzial besonders auszeichnen, investiert. Bis zu 20% des Fondsvermögens können in verzinslichen Wertpapieren angelegt werden. Daneben können Bankguthaben, Geldmarktinstrumente und Investmentanteile erworben werden.

DWS Vermoegensbildungsfonds I (Lux)

ISIN: LU0205987356 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Das Fondsvermögen wird mindestens zu 70 Prozent in Aktien, verzinsliche Wertpapiere, Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, Optionsscheine auf Wertpapiere und Genußscheine angelegt. Daneben kann das Fondsvermögen in Indexzertifikate auf anerkannte Aktienindizes investiert werden.

Fidelity Funds - International Fund A

ISIN: LU0048584097 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Mindestens 70 Prozent des Fondsvermögens werden weltweit in Aktien von Unternehmen angelegt, wobei die bedeutenden Märkte, aber auch kleinere aufstrebende Märkte berücksichtigt werden.

Gartmore SICAV Global Focus EUR A

ISIN: LU0200075835 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds investiert international in ein konzentriertes Portfolio aus Unternehmen, das in der Regel aus 30 – 40 Unternehmen besteht. Dabei können Gesellschaften mit beliebiger Marktkapitalisierung berücksichtigt werden. Bei einer Begrenzung auf wenige Unternehmen ist die Wertentwicklung des Fonds stärker von der Entwicklung einzelner Aktien abhängig als bei einem Fonds mit einer größeren Anzahl von Anlagewerten.

Aktien Global-Nebenwerte

BGF Global Opportunities Fund A2 EUR

ISIN: LU0171285314 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds investiert weltweit mindestens 70 Prozent seines Fondsvermögens in Aktienwerte von Unternehmen mit geringerer Marktkapitalisierung. Hierzu zählen Unternehmen, deren Marktkapitalisierung zum Zeitpunkt des Erwerbs durch den Fonds der Marktkapitalisierung von Unternehmen im Citigroup EMI Global Index entspricht. Die geografische Gewichtung des Fondsportfolios ist eng an der seiner Benchmark ausgerichtet.

Templeton Global Smaller Companies A Y Dis USD

ISIN: LU0029874061 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds investiert weltweit vorwiegend in Aktien und Schuldtiteln kleinerer Unternehmen. Die Marktkapitalisierung dieser Unternehmen zum Zeitpunkt des Kaufs beträgt weniger als 2 Milliarden US-Dollar.

Aktien Europa

Fidelity Funds - European Growth A

ISIN: LU0048578792 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds legt hauptsächlich in Aktien von europäischen Unternehmen an, sowie in Aktien von Unternehmen, die ihren Sitz zwar außerhalb von Europa haben, aber einen bedeutenden Teil ihrer Erträge in Europa erwirtschaften.

Metzler European Growth

ISIN: IE0002921868 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Mindestens zwei Drittel der Vermögenswerte des Fonds sind zu jedem Zeitpunkt in europäische Aktien und aktienähnliche Wertpapiere investiert. Bei der Einzeltitelauswahl legt dieser Fonds den Schwerpunkt auf Gesellschaften, die in der Wachstumsbranche tätig sind. Zusätzlich kann der Fonds auch in fest- und variabel verzinsliche Unternehmens- und Staatsanleihen sowie Schuldverschreibungen investieren, die über ein Investmentgrade-Rating oder ein vergleichbares Rating verfügen.

JPM Europe Strategic Value A Dist EUR

ISIN: LU0107398884 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds investiert vorwiegend in ein substanzwertorientiertes Portfolio aus Aktien von europäischen Unternehmen einschließlich Großbritanniens. Hierzu zählen ausgewählte Unternehmen, die ihre gewöhnliche Geschäftstätigkeit in Europa haben, oder einen überwiegenden Teil ihrer Einkünfte oder Erträge in Europa erzielen, auch wenn sie anderenorts gelistet oder notiert sind.

Pioneer Funds Top European Players A No Dis EUR

ISIN: LU0119366952 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Die Anlage von wenigstens zwei Dritteln des Fondsvermögens erfolgt in einem diversifizierten Portfolio aus Aktien und aktiengebundenen Wertpapieren von Unternehmen mit mittlerer und / oder hoher Marktkapitalisierung, deren eingetragener Sitz sich in Europa befindet oder die den überwiegenden Teil ihrer Wirtschaftstätigkeit in Europa ausüben.

Skandia European Best Ideas Fund

ISIN: IE00B2Q0GR60 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds investiert in Aktien oder aktienähnlichen Wertpapieren von europäischen Emittenten oder von Emittenten, die außerhalb von Europa gegründet wurden aber einen überwiegenden Teil ihres Vermögens und/oder ihrer Geschäftstätigkeit in Europa haben. Mindestens 75 Prozent der Wertpapiere sind Wertpapiere von Gesellschaften, die an geregelten Märkten in den Ländern des MSCI Europe Index gelistet sind. Der Fonds ist ein Multi-Manager-Fonds und wird von mehreren renommierten Vermögensverwaltern gemanagt.

Aktien Europa Nebenwerte

JPM Europe Small Cap A Dist EUR

ISIN: LU0053687074 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens werden in Aktien oder an Aktien gekoppelte Wertpapiere von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung investiert, die gemäß den Gesetzen eines europäischen Landes gegründet wurden und ihren eingetragenen Sitz in einem europäischen Land haben oder die einen wesentlichen Teil ihrer wirtschaftlichen Geschäftstätigkeiten aus Europa ableiten, auch wenn sie andersorts gelistet sind. Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung sind Unternehmen mit einer Höchstkapitalisierung von EUR 10 Milliarden zum Zeitpunkt des Kaufs.

Aktien Europa-ex UK

Gartmore SICAV Continental European EUR A

ISIN: LU0113993124 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds legt in Aktien von Unternehmen an, die ihren Sitz in Kontinentaleuropa haben, oder die ihren Sitz nicht in Kontinentaleuropa haben, jedoch den überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in Kontinentaleuropa betreiben.

Aktien Euroland

Fidelity Funds - Euro Blue Chip A

ISIN: LU0088814487 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds legt hauptsächlich in erstklassige, vornehmlich auf Euro lautende Aktien von großen Unternehmen (Standardaktien) in den Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion (EWU) an. Bei einer Erweiterung der EWU um weitere Länder können auch Anlagen in diesen Ländern für den Fonds in Betracht gezogen werden.

Aktien Deutschland

cominvest Fondak P

ISIN: DE0008471012 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds investiert in Aktien deutscher Unternehmen mit hoher bzw. mittlerer Marktkapitalisierung. Es wird konsequent der Value-Ansatz verfolgt, wonach substanzstarke, das heißt unterbewertete Aktien mit Restrukturierungspotenzial im sogenannten „Stockpicking-Verfahren“ ausgewählt werden.

DWS Aktien Strategie Deutschland

ISIN: DE0009769869 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Mindestens 51 Prozent des Fondsvermögens wird in Aktien deutscher Unternehmen investiert. Dabei wird vorwiegend in Standardwerten und wachstumsstarken mittleren und kleineren Titeln angelegt. Bis zu 25 Prozent des Fondsvermögens können in Aktien ausländischer Unternehmen angelegt werden. Bis zu 20 Prozent des Fondsvermögens können in verzinslichen Wertpapieren investiert werden.

DWS Investa

ISIN: DE0008474008 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Mindestens 51 Prozent des Fondsvermögens werden in Aktien in- und ausländischer Unternehmen angelegt. Hierbei stehen deutsche Standardwerte (Blue Chips) im Mittelpunkt, Aktien aussichtsreicher mittlerer und kleinerer Unternehmen (Mid Caps und Small Caps) können beigemischt werden. Bis zu 20 Prozent des Fondsvermögens können in verzinsliche Wertpapiere investiert werden.

Aktien USA

BGF US Basic Value Fund A2 EUR

ISIN: LU0171293920 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds investiert mindestens 70 Prozent seines Fondsvermögens in Aktien von Unternehmen, die in den Vereinigten Staaten ansässig sind oder einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in den Vereinigten Staaten ausüben. Der Fonds konzentriert sich besonders auf Unternehmen die nach Ansicht des Anlageberaters unterbewertet sind.

Skandia US All Cap Value A

ISIN: IE0031387487 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds investiert vornehmlich in ein diversifiziertes Portfolio bestehend aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Emittenten in den Vereinigten Staaten mit jeglicher Marktkapitalisierung, die im Verhältnis zu ihrem Marktwert unterbewertet scheinen. Der Fonds kann sich zu gegebener Zeit auf große oder kleine Unternehmen auf Grundlage der Einschätzung des Anlageberaters in Bezug auf die Unternehmen und Marktbedingungen konzentrieren.

Skandia US Capital Growth A

ISIN: IE0031385887 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds investiert vornehmlich in ein diversifiziertes Portfolio bestehend aus Aktien von großen und mittelgroßen US-Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageberaters über Ertragspotential verfügen.

T Rowe US Large Cap Growth Equity CI A USD

ISIN: LU0174119429 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds investiert in ein stark diversifiziertes Portfolio von Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren großer US-amerikanischer Unternehmen. Der Fonds konzentriert seine Anlagen auf Unternehmen, die das Potenzial für überdurchschnittliche und nachhaltige Ertragszuwachsrate haben.

Aktien USA-währungsgesichert

BGF US Basic Value Fund A2 EUR Hedged

ISIN: LU0200685153 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds investiert mindestens 70 Prozent seines Fondsvermögens in Aktien von Unternehmen, die in den Vereinigten Staaten ansässig sind oder einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in den Vereinigten Staaten ausüben. Der Fonds konzentriert sich besonders auf Unternehmen die nach Ansicht des Anlageberaters unterbewertet sind. Der Fonds setzt Absicherungsstrategien ein, um das Risiko von Währungsschwankungen zwischen Fremdwährungen und dem Euro zu verringern.

Aktien USA-Nebenwerte

Legg Mason Royce Smaller Companies A Acc USD

ISIN: IE00B19Z6F94 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Fondsvermögens in Aktien von US-amerikanischen Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von weniger als 5 Mrd. USD. Bei der Verwaltung des Fonds wird ein Value-Ansatz verfolgt.

Aktien Japan

Fidelity Funds - Japan Fund A

ISIN: LU0048585144 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds legt hauptsächlich in Aktien von japanischen Unternehmen an, sowie in Aktien von Unternehmen, die ihren Sitz zwar außerhalb von Japan haben, aber einen bedeutenden Teil ihrer Erträge in Japan erwirtschaften.

Skandia Japanese Equity A

ISIN: IE0005264654 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds investiert vornehmlich in ein diversifiziertes Portfolio bestehend aus Wertpapieren von japanischen Unternehmen oder Unternehmen mit Sitz außerhalb Japans, die einen überwiegenden Teil ihres Vermögens oder ihrer Geschäftstätigkeit in Japan haben. Mindestens 85 Prozent der Wertpapiere des Fonds sind Wertpapiere von Unternehmen, die im Tokyo Stock Exchange First Section Index enthalten sind.

Aktien Japan-währungsgesichert

Schroder ISF Japanese Equity EUR Hedged A

ISIN: LU0236737465 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds investiert vornehmlich in Aktien japanischer Unternehmen. Der Anteilspreis wird in EUR festgelegt und gleichzeitig gegen Schwankungen gegenüber der japanischen Währung abgesichert.

Aktien Japan-Nebenwerte

AXA Rosenberg Japan Small Cap Alpha B EUR

ISIN: IE0031069721 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds investiert mindestens 75 Prozent seines Fondsvermögens in Beteiligungspapiere (Aktien) von Unternehmen mit geringer Kapitalisierung, die hauptsächlich auf geregelten Märkten gehandelt werden und die von der Verwaltungsgesellschaft als unterbewertet erkannt wurden. Dabei handelt es sich um Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die ihren eingetragenen Geschäftssitz in Japan haben oder einen überwiegenden Teil ihrer Geschäfte dort tätigen.

Aktien Emerging Markets-Global

First State Global Emerging Markets Leaders A

ISIN: GB0033873919 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds tätigt Anlagen in Aktien von Unternehmen mit großer und mittlerer Kapitalisierung in aufstrebenden Märkten, einschließlich an den Börsen in entwickelten Märkten notierten Gesellschaften, deren Aktivitäten sich vorwiegend in Ländern mit aufstrebenden Märkten abspielen.

Aberdeen Global-Emerging Markets A Acc

ISIN: LU0132412106 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds investiert hauptsächlich in Aktien von Unternehmen die an den Börsen der Schwellenländer notiert sind oder in Aktien von Unternehmen die in erheblichem Maße in Schwellenländern tätig sind.

Aktien Emerging Markets-Asien

Fidelity Funds - South East Asia A

ISIN: LU0048597586 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds legt hauptsächlich in Aktien von Unternehmen an, die an Börsen der pazifischen Region (mit Ausnahme Japans) notiert sind, oder die ihren Sitz zwar außerhalb dieser Region haben, aber einen bedeutenden Teil ihrer Erträge dort erwirtschaften.

Skandia Pacific Equity A

ISIN: IE0005264431 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Mindestens 75 Prozent der Wertpapiere des Fonds sind Aktien von Unternehmen investiert, die in dem MSCI AC Pacific Free Ex Japan Index enthalten sind. Dieser Index stellt einen allgemeinen Index für Aktien dar, die an den Börsen in der Pazifikregion (mit Ausnahme von Japan) notiert sind.

Aktien Emerging Markets-Osteuropa

BGF Emerging Europe Fund A2 EUR

ISIN: LU0011850392 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds investiert mindestens 70 Prozent seines Fondsvermögens in Aktien von Unternehmen, die in den Entwicklungsländern Europas ansässig sind oder einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in diesen Ländern ausüben. Darüber hinaus kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die im Mittelmeerraum oder angrenzenden Ländern ansässig sind oder einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in diesen Ländern ausüben.

Aktien Emerging Markets-Lateinamerika

BGF Latin American Fund A2 EUR

ISIN: LU0171289498 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds investiert mindestens 70 Prozent seines Fondsvermögens in Aktien von Unternehmen, die in Lateinamerika ansässig sind oder einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in Lateinamerika ausüben.

Morgan Stanley Latin American Equity A USD

ISIN: LU0073231317 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds legt hauptsächlich in Stammaktien von Unternehmen mit Sitz in lateinamerikanischen Ländern an. Der Fonds kann auch in Aktien von Unternehmen mit Organisation und Sitz außerhalb Lateinamerikas anlegen, wenn die Wertpapiere dieses Unternehmens hauptsächlich in einem Markt eines lateinamerikanischen Landes gehandelt werden oder wenn 50 Prozent der Einkünfte dieses Unternehmens durch die Produktion und den Verkauf von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen in Lateinamerika erzielt werden.

Aktien Emerging Markets-EMEA

Fidelity Funds - EMEA A

ISIN: LU0303816705 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds legt hauptsächlich in Aktien von Unternehmen an, die ihren Geschäftssitz in weniger entwickelten Ländern Mittel-, Ost- und Südeuropas (einschließlich Russland), des Nahen Ostens und Afrikas haben, die gemäß dem MSCI EM Europe, Middle East and Africa Index als Schwellenländer gelten, oder ihre Geschäftstätigkeit überwiegend in diesen Ländern ausüben.

Aktien Ökologisch/Nachhaltig/Ethisch

KBC Eco Water

ISIN: BE0175479063 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Das Fondsvermögen wird zu mindestens 75 Prozent in Aktien von Unternehmen angelegt, die einen wesentlichen Teil ihres Umsatzes nachhaltig auf dem Wassersektor erzielen.

Rentenfonds

Renten Euro

Fidelity Funds - Euro Bond A

ISIN: LU0048579097 / Rendite-/Risikoklasse: 2

Der Fonds legt vornehmlich in Schuldverschreibungen an, die in den EURO-Ländern ausgegeben werden, die Mitglieder der Europäischen Währungsunion (EWU) sind und die vornehmlich auf Euro lauten. Bei einer Erweiterung der EWU um weitere Länder können auch Anlagen in diesen Ländern für den Fonds in Betracht gezogen werden.

BGF Euro Bond Fund A2 EUR

ISIN: LU0050372472 / Rendite-/Risikoklasse: 2

Der Fonds investiert mindestens 80 Prozent seines Gesamtvermögens in erstklassige (Investment Grade) festverzinsliche übertragbare Wertpapiere. Mindestens 70 Prozent seines Gesamtvermögens investiert der Fonds in festverzinsliche übertragbare Wertpapiere, die auf Euro lauten. Das Währungsrisiko wird flexibel gemanagt.

BGF Euro Short Duration Bond Fund A2 EUR

ISIN: LU0093503810 / Rendite-/Risikoklasse: 2

Der Fonds legt mindestens 80 Prozent seines Gesamtvermögens in erstklassige (Investment Grade) festverzinsliche übertragbare Wertpapiere an. Mindestens 70 Prozent des Gesamtvermögens werden in auf Euro lautende festverzinsliche übertragbare Wertpapiere angelegt, die eine Kapitalbindungsdauer von weniger als fünf Jahren aufweisen. Die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer wird drei Jahre nicht übersteigen. Das Währungsrisiko wird flexibel gemanagt.

Credit Suisse Bond (Lux) Inflation Linked (Euro) B

ISIN: LU0175163459 / Rendite-/Risikoklasse: 2

Das Fondsvermögen wird zu mindestens zwei Dritteln weltweit in inflationsindexierten Schuldtiteln, Obligationen, Notes, ähnlichen fest- oder variabelverzinslichen Wertpapieren von mittlerer und hoher Qualität angelegt. Zum Zwecke einer breiteren Schuldnerdiversifikation, einer größeren Flexibilität in der Durationssteuerung sowie der Absicherung von Inflationsrisiken in Märkten ohne inflationsgebundene Schuldtitel kann der Inflationsschutz synthetisch konstruiert werden. Hierbei wird das Inflationsrisiko durch den Einsatz von Inflationsswaps mit erstklassigen Finanzinstituten abgesichert. Bis zu einem Drittel des Fondsvermögens darf in anderen Währungen angelegt werden als in Euro.

Renten Global

Fidelity Funds - International Bond A

ISIN: LU0048582984 / Rendite-/Risikoklasse: 2

Der Fonds investiert weltweit vornehmlich in Staatsanleihen und Unternehmensschuldverschreibungen. Bis zu 49 Prozent des Fondsvermögens können bei Bedarf in liquide Mittel und Instrumente, die liquiden Mitteln funktionell gleichstehen, investiert werden.

C-Quadrat ARTS Total Return Bond T

ISIN: AT0000634720 / Rendite-/Risikoklasse: 3

Der Dachfonds erwirbt vornehmlich Anteile an Anleihen- oder Geldmarktfonds, die jeweils bis zu 100 Prozent des Fondsvermögens ausmachen können. Das Fondsmanagement bedient sich bei der Erreichung seines Anlagezieles eines technischen Handelsprogramms mit einer mittelfristig trendfolgenden Ausrichtung. Der Fonds kann aufgrund des Einsatzes quantitativer Trendfolgemodelle, sowie aufgrund der temporär konzentrierten Investition in einzelne volatile Märkte eine erhöhte Volatilität aufweisen.

Templeton Global Bond A Acc EUR-H1

ISIN: LU0294219869 / Rendite-/Risikoklasse: 2

Der Fonds investiert weltweit vorwiegend in fest- und variabel verzinsliche Anleihen von staatlichen und halbstaatlichen Emittenten. Daneben kann der Fonds auch Schuldtitel von Unternehmen oder supranationaler Körperschaften erwerben. Das US-Dollar Fremdwährungsrisiko wird gegenüber dem Euro abgesichert.

Renten Global-Hochzinsanleihen

JPM Global High Yield Bond A Acc EUR

ISIN: LU0108415935 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Mindestens 67 Prozent des Fondsvermögens werden entweder direkt oder über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten in fest- oder variabel verzinsliche Schuldtitel, die von Unternehmen ausgegeben oder garantiert werden, angelegt. Die Emittenten dieser Wertpapiere können sich in jedem Land befinden, einschließlich Emerging Markets. Daneben kann der Fonds unter anderem in Wertpapiere ohne Rating oder in andere Fondsanteile investieren, oder ergänzend kurzfristige Geldmarktinstrumente und Einlagen in Kreditinstituten halten. Das Fremdwährungsrisiko wird gegenüber dem Euro abgesichert.

Skandia Emerging Market Debt A

ISIN: IE0034004030 / Rendite-/Risikoklasse: 3

Der Fonds legt mindestens zwei Drittel seines Fondsvermögens in Schuldverschreibungen an, die von einer Regierung, einem Einzelstaat, einer Kommunalbehörde oder einer anderen Gebietskörperschaft der Regierung emittiert oder verbürgt werden, sowie in Wertpapieren, die von Unternehmen in den Schwellenmärkten Asiens, Afrikas, des Nahen Ostens, Lateinamerikas und den Entwicklungsländern Europas ausgegeben werden. Es dürfen nicht mehr als 85 Prozent des Fondsvermögens in Wertpapieren angelegt werden, die als „below investment grade“ bewertet werden.

Renten Global-Wandelanleihen

JPM Global Convertibles EUR A Acc EUR

ISIN: LU0210533500 / Rendite-/Risikoklasse: 3

Der Fonds investiert vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio von Wandelanleihen und Optionsscheinen weltweit. Der Fonds kann in beschränktem Umfang Anleihen und Aktien auch direkt halten. Anlagen in Wertpapiere, die auf andere Währungen als EUR lauten, können in EUR abgesichert werden.

Geldmarktfonds / Geldmarktnahe Fonds

DWS Geldmarkt Plus

ISIN: DE0008474230 / Rendite-/Risikoklasse: 2

Mindestens 85 Prozent des Fondsvermögens müssen in Geldmarktinstrumente, Bankguthaben und Geldmarktfondsanteile angelegt werden. Hierbei kann unter anderem in Anleihen, unverzinsliche Schatzanweisungen, Einlagenzertifikate von Kreditinstituten, Commercial Papers und sonstige verzinsliche Wertepapiere und Bankguthaben investiert werden, die im Zeitpunkt ihres Erwerbs eine Restlaufzeit von höchstens zwölf Monaten haben oder nach deren Ausgabebedingungen die Verzinsung während der gesamten Laufzeit regelmäßig, mindestens aber einmal in zwölf Monaten marktgerecht angepasst wird. Daneben können Forderungen aus Gelddarlehen erworben werden.

Mischfonds

Carmignac Patrimoine A

ISIN: FR0010135103 / Rendite-/Risikoklasse: 3

Die Anlagen und/oder Gewichtungen des Investmentfonds werden zu höchstens 50 Prozent des Fondsvermögens aus Aktien bestehen, die an den Märkten der Eurozone und/oder anderer Länder zum Handel zugelassen sind, wobei Schwellenländer bis zu 25 Prozent des Fondsvermögens ausmachen können. Das Fondsvermögen des Investmentfonds kann in Unternehmen mit geringer, mittlerer und hoher Marktkapitalisierung investiert werden. Zwischen 50 Prozent und 100 Prozent kann das Fondsvermögen aus festverzinslichen Anleihen, handelbaren Forderungspapieren, Schatzanweisungen, variabel verzinslichen und an die Inflationsrate der Eurozone oder anderer Länder gebundenen Anleihen bestehen, wobei es sich insbesondere im letztgenannten Fall zu einem bedeutenden Teil (von jedoch nicht mehr als 25 Prozent des Fondsvermögens) um Schwellenländer handeln kann.

Mischfonds-Total Return Ansätze

C-Quadrat ARTS Total Return Global AMI

ISIN: DE000A0F5G98 / Rendite-/Risikoklasse: 3

Das Fondsvermögen kann vollständig in Aktienfonds investiert werden. In negativen Börsenzeiten kann der Aktienfondsanteil bis auf 0 Prozent reduziert werden und die Gelder größtenteils in Fonds mit kurzlaufenden Festgeldern oder Anleihen umgeschichtet werden. Der Fonds repräsentiert einen hochaktiven Managementstil. Es dürfen Derivate zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen eingesetzt werden. Das Fondsvermögen kann aufgrund seiner Zusammensetzung eine erhöhte Volatilität aufweisen, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume erheblichen Schwankungen nach oben und nach unten unterworfen sein.

C-Quadrat ARTS Total Return Balanced EUR

ISIN: AT0000634704 / Rendite-/Risikoklasse: 3

Der Dachfonds erwirbt vornehmlich Anteile an Aktien-, Anleihen- oder Geldmarktfonds. Die gesamte Aktienquote im Fonds beträgt maximal 50 Prozent. Anleihen- oder Geldmarktfonds können jeweils bis zu 100 Prozent des Fondsvermögens ausmachen. Das Fondsmanagement bedient sich bei der Erreichung seines Anlagezieles eines technischen Handelsprogramms mit einer mittelfristig trendfolgenden Ausrichtung. Der Fonds kann aufgrund des Einsatzes quantitativer Trendfolgemodelle, sowie aufgrund der temporär konzentrierten Investition in einzelne volatile Märkte eine erhöhte Volatilität aufweisen.

Multi Invest Spezial OP

ISIN: LU0103598305 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Das Fondsvermögen des Fonds wird grundsätzlich überwiegend in Anteilen an Aktienfonds angelegt. Je nach Einschätzung der Märkte kann das Fondsvermögen auch vollständig oder zu einem geringeren Teil in diese Fondskategorie investiert werden. Daneben können jedoch insbesondere auch Anteile an gemischten Wertpapierfonds, Rentenfonds, geldmarktnahen Fonds und Geldmarktfonds gehalten werden. Zur Sicherung des Fondsvermögens kann bis zu 100 Prozent in Geldmarktfonds investiert werden.

Multi Invest Spezial OP

ISIN: LU0225963817 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Das Fondsvermögen des Fonds wird grundsätzlich überwiegend in Anteilen an Aktienfonds angelegt. Je nach Einschätzung der Märkte kann das Fondsvermögen auch vollständig oder zu einem geringeren Teil in diese Fondskategorie investiert werden. Daneben können jedoch insbesondere auch Anteile an gemischten Wertpapierfonds, Rentenfonds, geldmarktnahen Fonds und Geldmarktfonds gehalten werden. Zur Sicherung des Fondsvermögens kann bis zu 100 Prozent in Geldmarktfonds investiert werden.

Alternative Investments

Immobilienfonds-offen

CS Euroreal A EUR

ISIN: DE0009805002 / Rendite-/Risikoklasse: 2

Der Fonds wird vorwiegend innerhalb Europas an entwickungsfähigen Standorten investieren und bei der Auswahl der Immobilien eine angemessene Streuung nach Größenordnungen, örtlicher Belegenheit und Mietern (Branchen) anstreben. Zu den Immobilien zählen unter anderem Mietwohngrundstücke, Geschäftsgrundstücke und gemischtgenutzte Grundstücke; Grundstücke im Zustand der Bebauung; unbebaute Grundstücke; Erbbaurechte bzw. im Ausland belegene rechtlich und wirtschaftlich hiermit vergleichbare Rechte; andere Grundstücke, Erbbaurechte sowie Rechte in der Form des Wohnungseigentums, Teileigentums, Wohnungserbbaurechts und Teilerbbaurechts. Neben dem Erwerb bestehender oder im Bau befindlicher Gebäude können auch Projektentwicklungen durchgeführt werden.

grundbesitz global

ISIN: DE0009807057 / Rendite-/Risikoklasse: 2

Der Fonds investiert vornehmlich in Immobilien, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Vertragsstaaten des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Dabei ist der Fonds bestrebt überwiegend Immobilien zu erwerben, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gelegen sind. Bis zu 30 Prozent der Immobilien und sonstige Vermögensgegenstände des Fonds können mit einem Währungsrisiko behaftet sein. Investitionen im Ausland werden in der Regel teilweise fremdfinanziert. Dies erfolgt insbesondere zur Erzielung des Leverage-Effektes oder zur Verminderung des Währungsrisikos.

Long/Short

JPM Highbridge Stat Market Neutral A Acc EUR

ISIN: LU0273792142 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds legt sein Fondsvermögen hauptsächlich in Barmittel, mit Barmittel vergleichbare Mittel und kurzfristige Instrumente an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Staatstitel, von Unternehmen ausgegebene Wertpapiere und Termineinlagen. Das Aktienengagement, das normalerweise durch Swaps auf einen Korb von Aktien erreicht wird, erfolgt vorwiegend in Unternehmen, die nach geltendem Recht der USA gegründet wurden oder dort ihren eingetragenen Sitz haben oder die den vorherrschenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Aktivität aus den USA generieren. Der Fonds kann außerdem direkt in Aktien, in beschränktem Umfang in nicht US-Aktien, in andere Zielfonds oder Geldmarktfonds investieren. Die Anlagen in Derivate beinhaltet hauptsächlich Swaps auf einen Korb von Aktien, kann aber auch andere Swaps, Forwards, Optionen und Differenzkontrakte umfassen. Ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte wird auf EUR lauten oder in EUR abgesichert sein.

Rohstoffe / Aktien

BGF World Gold Fund A2 EUR

ISIN: LU0171305526 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds investiert weltweit mindestens 70 Prozent seines Fondsvermögens in Aktien von Unternehmen, die überwiegend im Goldbergbau tätig sind. Zusätzlich kann er in Aktien von Unternehmen anlegen, deren Geschäftsaktivitäten überwiegend in den Bereichen sonstige Edelmetalle oder Mineralien, Grundmetalle oder Bergbau liegen. Der Fonds wird Gold oder Metalle nicht in physischer Form halten.

BGF World Mining Fund A2 EUR

ISIN: LU0172157280 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds investiert weltweit mindestens 70 Prozent seines Fondsvermögens in Aktien von Bergbau- und Metallgesellschaften, deren Geschäftsaktivitäten überwiegend in der Förderung oder dem Abbau von Grundmetallen und industriellen Mineralien, zum Beispiel Eisenerz oder Kohle, liegen. Der Fonds kann außerdem in Aktien von Unternehmen investieren, deren Geschäftsaktivitäten überwiegend in den Bereichen Gold oder sonstige Edelmetalle oder Mineralbergbau liegen. Der Fonds wird kein Gold oder andere Metalle in physischer Form halten.

Pioneer Funds Commodity Alpha A EUR Hedge

ISIN: LU0313643370 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds investiert in mit Warenterminindizes verbundenen derivativen Finanzinstrumenten und in einer Auswahl von Anleihen, Wandelschuldverschreibungen, Anleihen mit Optionsscheinen, anderen festverzinslichen Wertpapieren (einschließlich Zerobonds) und Geldmarktinstrumenten. Der Fonds wird, indem er derivative Instrumente einsetzt, mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens an die Wertentwicklung von Warenterminindizes und -unterindizes binden. Das Währungsrisiko gegenüber Fremdwährungen wird größtmöglich reduziert.

Garantiefonds

Skandia Euro Guaranteed Fund 20XX

ISIN: - / Rendite-/Risikoklasse: Garantie

Der Fonds investiert variabel in Abhängigkeit des Garantieniveaus und des Anteilspreises vornehmlich in Anteile an Investmentfonds, Schuldverschreibungen und Geldanlagen. Nähere Informationen finden Sie in den Besonderen Bedingungen für unsere Investment Optionen.

DWS FlexProfit 80

ISIN: LU0241500114 / Rendite-/Risikoklasse: Garantie

Der Fonds investiert vornehmlich in ein chancenorientiertes, weltweit diversifiziertes Portfolio aus Aktien-, Renten und Geldmarkt- und Immobilienfonds. Dabei gilt eine 80%-ige Höchststandsgarantie auf Basis des höchsten, täglich ermittelten Anteilswertes.

DWS FlexProfit 85

ISIN: LU0241499432 / Rendite-/Risikoklasse: Garantie

Der Fonds investiert vornehmlich in ein chancenorientiertes, weltweit diversifiziertes Portfolio aus Aktien-, Renten und Geldmarkt- und Immobilienfonds. Dabei gilt eine 85%-ige Höchststandsgarantie auf Basis des höchsten, täglich ermittelten Anteilswertes.

DWS FlexProfit 90

ISIN: LU0241499788 / Rendite-/Risikoklasse: Garantie

Der Fonds investiert vornehmlich in ein chancenorientiertes, weltweit diversifiziertes Portfolio aus Aktien-, Renten und Geldmarkt- und Immobilienfonds. Dabei gilt eine 90%-ige Höchststandsgarantie auf Basis des höchsten, täglich ermittelten Anteilswertes.

DWS Flex Profit Fonds: Nähere Informationen finden Sie in den Besonderen Bedingungen für unsere Investment Optionen.

3.2 Basisgeprüfte Investmentfonds

Basisprüfung statt 4P: Diese erweiterte Fondsauswahl unterliegt keiner 4P-Prüfung, sondern einer von uns durchgeführten Basisprüfung, bei der Faktoren wie Kostenstruktur, Fondsvolumen und Risikokennzahlen und Trends berücksichtigt werden.

Aktienfonds

Aktien Global

LINGOHR-SYSTEMATIC-LBB-INVEST

ISIN: DE0009774794 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Für mindestens 51 Prozent des Fondsvermögens erwirbt der Fonds Aktien in- und ausländischer Unternehmen, die im Vergleich zur Gesamtheit der analysierten Aktien nach der Erkenntnis der Gesellschaft unterbewertet sind. Unterbewertet zum Zeitpunkt des Erwerbs gelten unter anderem solche Aktien von Unternehmen, die trotz hoher Dividendenrenditen und guter Ertragsaussichten aufgrund von Markteinflüssen niedriger als der Durchschnitt bewertet sind; die aufgrund außerbetrieblicher Einflüsse vorübergehend eine schlechtere Kursentwicklung als der Marktdurchschnitt aufweisen; die aufgrund innerbetrieblicher Faktoren eine deutliche Verbesserung der Ertragslage erwarten lassen oder sich vor einer möglichen Übernahme befinden, so dass bei diesen Aktien ein überdurchschnittlicher Kursanstieg zu erwarten ist.

DJE - Dividende & Substanz P

ISIN: LU0159550150 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds investiert überwiegend in börsennotierte oder an einem anderen geregelten Markt gehandelte Aktien. Bei der Auswahl der Aktien wird der Value-Ansatz verfolgt. Hierunter versteht man Aktien die aus fundamentaler Sicht unterbewertet sind und ein dementsprechendes Kurspotential aufweisen, bzw. eine überdurchschnittliche Dividendenrendite in ihrem Marktsegment besitzen. Neben Aktien kann der Fonds auch in fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren investieren.

Fortis L OBAM Equity World

ISIN: LU0185157681 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Fondsvermögens in Aktien oder Gesellschaftsanteile, die das Gesellschaftskapital von Unternehmen repräsentieren, sowie in derivative Finanzinstrumente auf diese Art von Vermögenswerten. Der Fonds kann ferner ein Drittel seines Vermögens in alle sonstigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, derivative Finanzinstrumente oder flüssige Mittel investieren, solange die Anlagen in Schuldtiteln 15 Prozent und die Anlagen in Anteile sonstiger Investmentfonds 5 Prozent des Fondsvermögens nicht übersteigen.

M&G Global Leaders A

ISIN: GB0030934490 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds investiert mit dem Ziel der Maximierung der langfristigen Gesamtrendite (Ertrag und Kapitalwachstum) in ein breites Spektrum globaler Aktien, bei denen der Anlageverwalter davon ausgeht, dass sie in ihrer Branche führend sind. Der Fonds wird auf Basis einer reinen Titelauswahl zusammengestellt; es erfolgt keine Anlehnung an einen Index.

Templeton Growth Euro A Acc

ISIN: LU0114760746 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds investiert hauptsächlich in Aktien von Unternehmen aller Länder, einschließlich der Schwellenländer. Je nach den aktuellen Marktbedingungen kann der Fonds ferner bis zu 25 Prozent seines Fondsvermögens in Schuldtiteln der öffentlichen Hand und von Unternehmen aller Länder anlegen.

Templeton Growth Fund (USD) (Lux)

ISIN: LU0327757729 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds investiert hauptsächlich in Aktien von Unternehmen aller Länder, einschließlich der Schwellenländer. Je nach den aktuellen Marktbedingungen kann der Fonds ferner bis zu 25 Prozent seines Fondsvermögens in Schuldtiteln der öffentlichen Hand und von Unternehmen aller Länder anlegen.

Aktien-Dachfonds Global

Sauren Fonds-Select SICAV - Global Champions A

ISIN: LU0123374935 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds investiert hauptsächlich in Anteile von Zielfonds, die schwerpunktmäßig in Aktien investieren. Daneben kann der Fonds bis zu maximal 40 Prozent des Fondsvermögens Anteile an Zielfonds mit Schwerpunkt Anleihen, Aktien und Anleihen, Genussscheinen, Immobilien, Zertifikaten oder Geldmarktinstrumenten erwerben. Die Zielfonds sind überwiegend weltweit ausgerichtet. Sie können sich zum Teil auch auf einzelne Länder, Regionen, Nebenwerte, Branchen oder Schwellenländer konzentrieren. Bis zu 10 Prozent des Fondsvermögens können weltweit in Single-Hedgefonds investiert werden.

Sauren Global Growth Plus

ISIN: LU0115579376 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds investiert überwiegend in Anteile von Zielfonds, die schwerpunktmäßig in Aktien investieren. Die Zielfonds können sich unter anderem auf einzelne Länder, Regionen, Nebenwerte, Branchen oder Schwellenländer konzentrieren. Daneben kann der Fonds auch Anteile an Zielfonds mit Schwerpunkt Anleihen, Aktien und Anleihen, Genussscheinen, Zertifikaten oder Geldmarktinstrumenten erwerben. Darüber hinaus kann der Fonds bis zu 20 Prozent seines Fondsvermögens unter anderem direkt in Aktien oder Anleihen halten.

Aktien Emerging Markets-Global

Carmignac Emergents

ISIN: FR0010149302 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Die Anlagestrategie des Fonds strebt eine Auswahl von Aktien von Unternehmen mit dem besten Kurssteigerungspotenzial an, wobei keine grundsätzliche Beschränkung auf eine bestimmte geographische Region, Branche, Art oder Größe von Wertpapier besteht. Das Portfolio zu mindestens 60 Prozent in Aktien der Finanzplätze der Schwellenländer investiert. Das Vermögen kann ferner Schuldverschreibungen, Forderungspapiere oder Geldmarktinstrumente, die auf Fremdwährungen oder Euro lauten, sowie variabel verzinsliche Schuldverschreibungen umfassen.

JPM Emerging Markets Equity A Acc EUR

ISIN: LU0217576759 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds investiert vorwiegend in ein Portfolio aus internationalen Aktien von Unternehmen aus den Emerging Markets. Hierzu zählen ausgewählte Unternehmen, die ihre gewöhnliche Geschäftstätigkeit in den Emerging Markets haben, oder einen überwiegenden Teil ihrer Einkünfte oder Erträge in Emerging Markets erzielen, auch wenn sie anderenorts gelistet oder notiert sind.

Aktien Emerging Markets-Asien

Fidelity Funds - ASEAN A

ISIN: LU0048573645 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds investiert hauptsächlich in Aktien von Unternehmen, die an den Börsen Singapurs, Malaysias, Thailands, der Philippinen und Indonesiens notiert sind.

Templeton Asian Growth A Acc EUR

ISIN: LU0229940001 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds investiert in erster Linie in Aktien von Unternehmen, die in der asiatischen Region notiert sind oder vorwiegend dort ihre Geschäfte tätigen. Der Fonds kann außerdem bei Bedarf auch in andere übertragbare Wertpapiere, einschließlich Rentenpapieren, investieren.

Baring Hong Kong China EUR

ISIN: IE0004866889 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Die Anlagepolitik sieht vor, ein Portefeuille von börsennotierten oder gehandelten Aktienwerten von Unternehmen, die in Hongkong oder China ihren Sitz haben oder an einer Börse in Hongkong oder China notiert oder gehandelt werden, oder von solchen Unternehmen zu halten, deren Vermögenswerte oder andere Interessen sich weitgehend auf Hongkong oder China konzentrieren. Der Fonds darf auch in Unternehmen investieren, die ihren Sitz in Taiwan haben oder an der taiwanischen Börse notiert sind oder in Unternehmen, deren Vermögenswerte oder andere Interessen sich weitestgehend auf Taiwan konzentrieren

Schroder ISF Greater China A Acc

ISIN: LU0140636845 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Die Anlagen des Fonds erfolgen hauptsächlich in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China, der Sonderverwaltungszone Hongkong und Taiwans.

JF India A Dist USD

ISIN: LU0058908533 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds investiert vorwiegend in ein Portfolio aus indischen Aktien. Hierzu zählen ausgewählte Unternehmen, die ihre gewöhnliche Geschäftstätigkeit in Indien haben, oder nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft einen überwiegenden Teil ihrer Einkünfte oder Erträge in Indien erzielen, auch wenn sie anderenorts gelistet oder notiert sind.

BGF India Fund A2 EUR

ISIN: LU0248271941 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds investiert mindestens 70 Prozent seines Fondsvermögens in börsennotierte Aktien von Unternehmen, die in Indien ansässig sind oder einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben. Der Fonds zielt auf maximalen Gesamtertrag in US-Dollar ab.

Aktien Branchen-Grundstoffe

M&G Global Basics A Euro Acc

ISIN: GB0030932676 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds investiert in vollem Umfang oder vorrangig in Aktien von Unternehmen der Bas-/ISINDustrien (Primär- und Sekundärindustrie) sowie in Aktien von Unternehmen, die für diese Dienstleistungen erbringen. Der Fonds kann daneben auch in andere globale Aktien investieren.

Aktien Branchen-Infrastruktur

Invesco Asia Infrastructure A

ISIN: LU0243955886 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Mindestens 70% des Fondsvermögens sind in Aktien und Schuldtiteln investiert, die auf eine konvertierbare Währung lauten und die von asiatischen Unternehmen ausgegeben werden, die überwiegend im Infrastrukturbereich tätig sind. „Asiatische Unternehmen“ sind in erster Linie Unternehmen, die an einem asiatischen Aktienmarkt notiert sind und die ihren Sitz in einem asiatischen Land haben oder die in einem anderen Land errichtet wurden, aber ihre Geschäftstätigkeiten überwiegend in Asien ausüben.

Aktien Branchen-Konsumgüter

Credit Suisse Equity (Lux) Global Prestige B

ISIN: LU0254360752 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Das Vermögen des Fonds wird weltweit zu mindestens zwei Dritteln in Aktien von Unternehmen investiert, die Produkte oder Dienstleistungen im Gebiet Luxus und Prestige anbieten. Darüber hinaus kann in Aktien von Unternehmen investiert werden, welche einen überwiegenden Teil ihrer Erträge mit der Finanzierung der oben beschriebenen Tätigkeiten erwirtschaften.

Aktien Branchen-Multi-Branchen

PF(LUX)-Global Megatrend Selection-P Cap-EUR

ISIN: LU0386882277 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien oder andere mit Aktien verbundene Wertpapiere der von Gesellschaften auf der ganzen Welt begeben werden. Der Fonds umfasst eine Palette von Wertpapieren, die die Anlagen der offenen Themenfonds der Fondsgesellschaft „Pictet“ widerspiegeln, wobei grundsätzlich jedes Thema gleich gewichtet wird.

Rentenfonds

Renten Euro

Pioneer Funds Austria - Euro Government Bond VA

ISIN: AT0000671896 / Rendite-/Risikoklasse: 2

Der Fonds ist ein EUR-Anleihenfonds, der überwiegend in Staatsanleihen der Euro-Zone investiert. Daneben kann in auf Euro lautende Anleihen Supranationaler Aussteller, staatsnahe Anleihen (Agencies), Pfandbriefe, sonstige besicherte Anleihen, Unternehmensanleihen einschließlich strukturierter Anleihen und ABS sowie in Geldmarktpapiere in Euro investiert werden. Es werden nur Anleihen mit Investment Grade Rating: AAA bis BBB erworben. Bei Anleihen, die kein Rating aufweisen, wird auf eine vergleichbare Beurteilung zurückgegriffen. Derivate werden sowohl zur Absicherung von Vermögensgegenständen als auch als aktiver Teil der Anlagestrategie des Fonds verwendet.

Pioneer Funds Austria - Trend Bond VA

ISIN: AT0000706601 / Rendite-/Risikoklasse: 2

Der Fonds ist ein EUR-Anleihenfonds, und investiert in Euro denominated Staatsanleihen der Euro-Zone. Es werden überwiegend langlaufende Staatsanleihen mit meist 7-10 Jahre Restlaufzeit und Investment Grade Rating: AAA bis BBB erworben. Bei Anleihen, die kein Rating aufweisen, wird auf eine vergleichbare Beurteilung zurückgegriffen. Das Zinsänderungsrisiko kann bis zu 100 Prozent abgesichert werden. Derivative Instrumente werden sowohl zur Absicherung eingesetzt als auch bis zu 10 Prozent zur aktiven Steuerung der Fondsstrategie, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

Schroder ISF EURO Corporate Bond A Acc

ISIN: LU0113257694 / Rendite-/Risikoklasse: 3

Die Anlage des Fonds erfolgt in ein Portfolio von Anleihen sowie anderen fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, die auf Euro lauten und von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen ausgegeben werden. Maximal 20 Prozent des Nettovermögens des Teilfonds werden in Wertpapieren gehalten, die von Regierungen ausgegeben werden.

Mischfonds

Mischfonds

BGF Global Allocation Fund A2 EUR Hedged

ISIN: LU0212925753 / Rendite-/Risikoklasse: 3

Der Fonds legt weltweit und ohne Beschränkung in Aktienwerte, Schuldtitel und kurzfristige Wertpapiere von Unternehmen oder staatlichen Emittenten an. Unter normalen Marktbedingungen wird der Fonds mindestens 70 Prozent seines Gesamtvermögens in Wertpapiere von Unternehmen und staatlichen Emittenten investieren. Der Fonds kann auch in Aktienwerte kleiner und aufstrebender Wachstumsunternehmen anlegen. Einen Teil seines festverzinslichen Portfolios kann der Fonds zudem in hochverzinsliche übertragbare festverzinsliche Wertpapiere investieren. Der Fonds nutzt Absicherungsstrategien mit dem Ziel, das Risiko von Währungsschwankungen zwischen dem Nettoinventarwert des Fonds und der Währung der gehedgten Anteilklasse zu verringern.

Franklin Templeton Gl. Fundamental Strat. A EUR H1

ISIN: LU0316494987 / Rendite-/Risikoklasse: 3

Der Fonds wird im Allgemeinen weltweit in Beteiligungspapiere von Unternehmen mit beliebiger Marktkapitalisierung sowie in Schuldtiteln investieren, die von einer Regierung bzw. halbstaatlichen oder überstaatlichen Organisationen begeben werden, die von mehreren nationalen Regierungen gegründet oder unterstützt wurden. Der Fonds kann zusätzlich in von Unternehmen begebenen Schuldtiteln und in Wertpapiere von Unternehmen investieren, die Gegenstand von Fusionen, Konsolidierungen, Liquidationen und Umstrukturierungen sind oder für die es Übernahme- oder Tauschangebote gibt, und darf sich an solchen Geschäften beteiligen.

Metzler TORERO MultiAsset

ISIN: DE000A0JLWU8 / Rendite-/Risikoklasse: 3

Der Fonds investiert in Aktien, aktiengleichwertige Wertpapiere, fest und variabel verzinsliche Wertpapiere, Wandel- und Optionsanleihen, Schuldverschreibungen, Indexzertifikate und sonstige verbrieftete Schuldtitel sowie andere marktfähige Wertpapiere. Daneben können auch Investmentanteile, Geldmarktinstrumente und in Wertpapieren verbrieftete Finanzinstrumente hinzu erworben werden. Das Anlagekonzept folgt einem Total-Return-Ansatz.

Mischfonds-Dachfonds

advantage dynamisch OP

ISIN: DE0005117428 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Für das Fondsvermögen sollen zu mindestens 51 Prozent Anteile an Fonds erworben werden, die überwiegend in Aktien investieren. Daneben können bis zu 49 Prozent des Fondsvermögens auch Anteile an Geldmarktfonds erworben werden. Aufgrund der möglichen Investition in Derivate könnte das Sondervermögen bei Nutzung dieser Möglichkeiten eine erhöhte Volatilität aufweisen, d. h. die Anteilpreise könnten in diesem Fall auch innerhalb kurzer Zeiträume erheblichen Schwankungen nach oben und nach unten unterworfen sein.

Global Absolute Return OP

ISIN: LU0245076889 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Das Fondsvermögen wird in Anteile von Aktienfonds, gemischte Wertpapierfonds, Rentenfonds, geldmarktnahe Fonds oder Geldmarktfonds investiert. Des Weiteren können Anlagen in Immobilienaktien oder wertpapierähnliche Zertifikate getätigt werden.

GREIFF Defensiv Plus OP

ISIN: LU0282180016 / Rendite-/Risikoklasse: 2

Der Fonds investiert unter dem vornehmlichen Aspekt des Werterhaltes in Anteile an Investmentfonds, wobei der Schwerpunkt auf Aktien-, Renten- und Mischfonds sowie Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds liegt. Bei der Auswahl der Zielfonds können auch Fonds mit unterschiedlichen regionalen, sektoralen oder branchenbezogenen Schwerpunkten berücksichtigt werden.

GREIFF Dynamisch Plus OP

ISIN: LU0282179786 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Die Vermögenswerte des Fonds werden chancenbezogen in Anteile an Investmentfonds investiert, wobei vornehmlich Aktien-, Renten- und Mischfonds sowie Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds ausgewählt werden. Bei der Auswahl der Zielfonds können auch Fonds mit unterschiedlichen regionalen, sektoralen oder branchenbezogenen Schwerpunkten berücksichtigt werden.

ETF-DACHFONDS P

ISIN: DE0005561674 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Mindestens 51 % des Fondsvermögens werden in börsengehandelten richtlinienkonformen Investmentanteilen (Exchange Traded Funds) angelegt; dies können sowohl aktiv als auch passiv gemanagte Sondervermögen sein. Die Gesellschaft darf außerdem bis zu 49 % des Fondsvermögens in Bankguthaben, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds anlegen.

Ethna-Aktiv-E

ISIN: LU0136412771 / Rendite-/Risikoklasse: 3

Das Fondsvermögen kann unter anderem in Aktien als auch in fest- oder variabel verzinsliche Anleihen, Schuldverschreibungen, Wandelanleihen und Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten sowie in Zertifikate investieren. Der Anteil an Aktien, Aktienfonds und aktienähnlichen Wertpapieren darf insgesamt 49 Prozent des Fondsvermögens nicht übersteigen.

FondsSecure Systematik

ISIN: DE000A0D95Y4 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Der FondsSecure Systematik investiert weltweit in Investmentfonds aus verschiedenen Branchen, Regionen und Segmenten mit wenig korrelierenden Risikoprofilen, wobei er je nach Marktlage bis zu 100 Prozent in Aktienfonds investiert, aber auch in schwierigen Marktphasen voll in Geldmarkt-, Renten- und Offenen Immobilienfonds umschichten kann.

NV Strategie Fonds Konservativ POT

ISIN: LU0307990381 / Rendite-/Risikoklasse: 3

Der Fonds investiert mindestens 51 Prozent seines Fondsvermögens in inländische und/oder ausländische offene Immobilien-Sondervermögen sowie in Anleihenfonds. Der Anteil offener Immobilien-Sondervermögen kann bis zu 80 Prozent des Fondsvermögens ausmachen; der Anteil von Anleihenfonds kann bis zu 100 Prozent betragen.

Daneben kann in Zielfonds, deren Schwerpunkte insbesondere auf eine Anlage in Aktien, Devisen und Geldmarktinstrumente lauten sowie in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und in Zertifikate investiert werden. Zielfonds mit Anlageschwerpunkt Aktien können bis

zu 30 Prozent des Fondsvermögens ausmachen. Bis zu 10 Prozent des Fondsvermögens kann in Single-Hedgefonds angelegt werden.

NV Strategie Quattro Plus AMI PO

ISIN: DE000A0F5HH8 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds investiert mindestens 51 Prozent seines Fondsvermögens in inländische und/oder ausländische offene Immobilien-Sondervermögen sowie in Anleihenfonds. Der Anteil offener Immobilien-Sondervermögen kann bis zu 80 Prozent des Fondsvermögens ausmachen; der Anteil von Anleihenfonds kann bis zu 100 Prozent betragen.

Daneben kann in Zielfonds, deren Schwerpunkte insbesondere auf eine Anlage in Aktien, Devisen und Geldmarktinstrumente lauten sowie in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und in Zertifikate investiert werden. Zielfonds mit Anlageschwerpunkt Aktien können bis zu 30 Prozent des Fondsvermögens ausmachen. Bis zu 10 Prozent des Fondsvermögens kann in Single-Hedgefonds angelegt werden.

RP Global Alpha Strategies

ISIN: DE000A0MS7M9 / Rendite-/Risikoklasse: 3

Für das Fondsvermögen dürfen unter anderem Aktien, Aktien gleichwertige Papiere, Schuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Index-Zertifikate erworben werden. Der Fonds hat keine Anlageschwerpunkte; eine zeitweilige Schwerpunktbildung ist hiermit jedoch vereinbar. Darüber hinaus kann der Fonds in Bankguthaben, vollständig in Geldmarktpapieren und bis zu 10 Prozent in Investmentanteilen mit unterschiedlichen Anlageschwerpunkten und in Investmentanteilen mit zusätzlichen Risiken investiert sein.

smart-invest - HELIOS AR B

ISIN: LU0146463616 / Rendite-/Risikoklasse: 3

Der Fonds erwirbt vorwiegend Anteile an offenen Aktienfonds sowie von Geldmarkt-, Wertpapier- und Altersvorsorge-Sondervermögen. Bei den Aktienfonds handelt es sich sowohl um Länder- und Regionenfonds, Branchenfonds als auch um breit diversifizierte Fonds, die in Standardaktien als auch in Wachstumswerte (sog. „Mid- und Small-Caps“) investieren. Je nach Einschätzung der Marktlage kann das Teilfondsvermögen auch vollständig (maximal 100 Prozent) in einem der vorgenannten Anlagesegmente bzw. einer Fondskategorie angelegt werden. Der Fonds kann darüber hinaus angelegen in Aktien, Aktien- und Aktienindexzertifikaten, fest- und variabel verzinslichen Anleihen einschließlich Zerobonds, Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, in Genuß- und Partizipationsscheinen von Unternehmen sowie Optionsscheinen auf Wertpapiere.

Geldmarktfonds / Geldmarktnahe Fonds

JPM Euro Government Liquidity A

ISIN: LU0326548780 / Rendite-/Risikoklasse: 1

Der Fonds investiert in kurzfristige auf EUR lautende, fest- und variabel verzinsliche Schuldtitel, die von europäischen Regierungen, mit Ausnahme lokaler Regierungen und staatlicher Stellen, ausgegeben wurden, und wird zum Zwecke einer effizienten Verwaltung auch Pensionsgeschäfte mit Gegenparteien mit einem hohen Rating abschließen. Solche Pensionsgeschäfte werden vollständig durch auf EUR lautende, von Emittenten ausgegebene, oben beschriebene Wertpapiere ohne Laufzeitbeschränkung gesichert. Das Portfolio des Fonds wird eine gewichtete durchschnittliche Laufzeit von nicht mehr als sechzig Tagen aufweisen.

Ökologisch/Nachhaltig/Ethisch

Aktien Ökologisch/Nachhaltig/Ethisch

ESPA WWF STOCK UMWELT T

ISIN: AT0000705678 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds investiert überwiegend in Aktien von Unternehmen der Umweltbranche. Die Unternehmen müssen hinsichtlich ihres Sitzes keinen geographischen Beschränkungen unterliegen. Es können sowohl Aktien von Unternehmen mit geringer Börsekapitalisierung als auch Aktien von Unternehmen mit mittlerer Börsekapitalisierung als auch Aktien von substanzstarken, großen, international bekannten und bedeutenden Unternehmen (Blue-Chips) erworben werden.

SWC (LU) PF Green Invest Equity B

ISIN: LU0136171559 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds investiert mindestens 80 Prozent seines Fondsvermögens weltweit vorwiegend in Aktien. Es werden dabei ausschließlich Unternehmen berücksichtigt, welche den Grundsätzen der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit Folge leisten.

F&C Stewardship International A

ISIN: LU0234759529 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds investiert mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (außer Wandel-

anleihen und Anleihen mit Optionsscheinen) von Unternehmen an allen Märkten, deren Produkte und Aktivitäten als positiver Beitrag zur Gesellschaft angesehen werden. Der Fonds vermeidet Anlagen in Unternehmen, die unter Abwägung aller Umstände als schädlich für die Umwelt, die Menschen oder die Tierwelt eingestuft werden oder die ausgiebigen Handel mit diktatorischen Regimen treiben.

OekoWorld OekoVision Classic

ISIN: LU0061928585 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds investiert vornehmlich in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren sowie in Anleihen von Unternehmen, die sich umwelt- und sozialverträglich über allgemeine nationale und internationale Vorschriften hinaus engagieren.

Sarasin OekoSar Equity – Global

ISIN: LU0229773345 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds investiert in Aktien von Unternehmen, die sich langfristig über nationale und internationale Standards hinaus engagieren und unmittelbar oder auch mittelbar einen nennenswerten Beitrag in umwelt- und sozialverträglichen Belangen an verschiedene Anspruchsgruppen leisten. Im Zentrum liegen dabei Investitionen in zukunftsorientierte Themen, Branchen und Aktivitäten wie unter anderem saubere Energie, Ressourceneffizienz, Gesundheit, Wasser, nachhaltiger Konsum, nachhaltige Mobilität, Dienstleistungen, Einsatz innovativer Managementsysteme. Bei der Anlage wird ein Fokus auf besonders innovative kleinere und mittlere Unternehmen gelegt.

Pioneer Funds Global Ecology A No Dis EUR

ISIN: LU0271656133 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds investiert mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens weltweit in Aktien und aktiengebundenen Instrumenten von Unternehmen, die umweltfreundliche Produkte oder Technologien herstellen oder produzieren oder die an der Schaffung einer saubereren und gesünderen Umwelt mitwirken. Hierbei handelt es sich vorrangig um Unternehmen, die in den Bereichen Kontrolle der Luftverschmutzung, alternative Energien, Wiederverwertung, Müllverbrennung, Abwasserbehandlung, Wasserreinigung und Biotechnologie tätig sind.

Fortis L Green Future C

ISIN: LU0251281332 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds legt mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien oder Gesellschaftsanteilen von Unternehmen an, die Technologien, Produkte und Dienstleistungen zur nachhaltigen Lösung von Umweltproblemen anbieten. Der Fonds kann maximal ein Drittel seines Vermögens in alle sonstigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, derivative Finanzinstrumente oder flüssige Mittel investieren.

Pictet F (LUX)-European Sustainable Eqs-P Cap

ISIN: LU0144509717 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens in Aktien von Unternehmen die ihren Geschäftsschwerpunkt und/oder ihren Geschäftssitz in Europa haben. Das Ziel des Fonds ist es, vom enormen Potenzial der Unternehmen zu profitieren, die bei ihren Aktivitäten die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung umsetzen.

SWC (LU) EF Green Invest Emerging Markets B

ISIN: LU0338548034 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds investiert zwei Drittel seines Fondsvermögens in Aktien von Unternehmen, die einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten oder ihren Sitz in den Schwellenländern haben und deren Produkte und Dienstleistungen langfristig einen ökonomischen, ökologischen und sozialen Nutzen in diesen Ländern erbringen.

DWS Zukunftsressourcen

ISIN: DE0005152466 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Mindestens 51 Prozent des Fondsvermögens sind in Aktien- und ausländischer Unternehmen angelegt, die in den Geschäftsbereichen Wasser, Agrochemie und erneuerbare oder alternative Energien tätig sind und mindestens 20 Prozent ihres Umsatzes in diesen Bereichen erzielen.

OekoWorld Klima C

ISIN: LU0301152442 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Unter Einhaltung ethisch-ökologischer Kriterien wird das Fondsvermögen überwiegend in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren sowie Anleihen angelegt. Dabei werden wirtschaftliche, geographische und politische Risiken sowie das Währungsrisiko berücksichtigt. Maximal 15 Prozent des Nettovermögens können direkt oder indirekt in Schuldtitel investiert werden.

DWS Klimawandel

ISIN: DE000DWS0DT1 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens werden in Aktien und ausländischer Unternehmen angelegt, die in den Geschäftsbereichen CO₂-effiziente oder energieeffiziente Technologien, erneuerbare oder alternative Energien, Klimaschutz, Katastrophenschutz oder –management und energieeffiziente Mobilität tätig sind.

SAM Smart Energy Fund B

ISIN: LU0175571735 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Mindestens 80 Prozent des Fondsvermögens werden in Aktien und anderen Beteiligungspapieren von Unternehmen investiert, die Technologien, Produkte und Dienstleistungen anbieten, die eine effiziente Verwendung von Energie gewährleisten. Diese Unternehmen haben einen Bezug zu den folgenden vier Sektoren bzw. Trends im Energiemarkt: Erneuerbare Energien, dezentrale Energieversorgung, Erdgas sowie der nachfrageseitigen Energieeffizienz.

BGF New Energy Fund A2 EUR

ISIN: LU0171289902 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds investiert hierzu weltweit 70% seines Gesamtvermögens in Aktienwerte von Unternehmen aus dem New-Energy-Bereich („New-Energy-Unternehmen“). New-Energy-Unternehmen sind Unternehmen, die im Geschäftsbereich alternative Energien und Energietechnologien tätig sind; dazu gehören auch die Bereiche erneuerbare Energien, alternative Kraftstoffe, Antriebstechnik und dezentrale Energiegewinnung, Materialtechnologie und Energiespeicherung sowie Förderung von Energietechnologien.

Pictet F (LUX)-Water-P Cap

ISIN: LU0104884860 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Die Anlagepolitik des Fonds besteht in der weltweiten Anlage in Aktien von Unternehmen, die in den Sektoren Wasser und Luft zuzuordnen sind. Mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens werden in Aktien von Unternehmen investiert, die im Bereich Wasser tätig sind.

Mischfonds Ökologisch/Nachhaltig/Ethisch

IMAF - ProVita World Fund

ISIN: LU0206716028 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Das Fondsvermögen kann bis zu 100 Prozent in Aktien- und Rentenfonds angelegt werden, welche dem Prinzip der Nachhaltigkeit nachgehen. Hierbei sucht der Anlageberater solche Fonds aus, die den Kriterien der „Darmstädter Definition“ nachhaltiger Geldanlagen genügen oder diesen möglichst nahe kommen. Zur Sicherung des Fondsvermögens kann bis zu 100 Prozent in Geldmarktfonds investiert werden.

Sarasin OekoSar Portfolio

ISIN: LU0058892943 / Rendite-/Risikoklasse: 3

Die Anlagen des Fonds werden in erster Linie auf einer weltweiten Basis in Aktien und in auf Euro oder andere Währungen lautenden festverzinslichen Wertpapieren getätigt. Das Teilvermögen investiert in Unternehmen und Organisationen, die einen Beitrag zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise leisten. Diese Unternehmen zeichnen sich dadurch aus, dass sie ein umweltgerechtes, öko-effizientes Management und die proaktive Gestaltung der Beziehungen zu den wesentlichen Anspruchsgruppen zu einem wichtigen Bestandteil ihrer Strategie machen.

Renten Ökologisch/Nachhaltig/Ethisch

KEPLER Ethik Rentenfonds T

ISIN: AT0000642632 / Rendite-/Risikoklasse: 2

Der Fonds investiert schwerpunktmäßig in Anleihen internationaler Emittenten, die in Euro-Währungen begeben sind bzw. in Euro gehedgt sind unter Berücksichtigung ethischer Ausschlusskriterien. Bei der Auswahl der Anlagewerte steht ein laufender Ertrag mit möglichst stabiler Wertentwicklung im Vordergrund der Überlegungen.

Geldmarkt Ökologisch/Nachhaltig/Ethisch

ESPA VINIS Cash T

ISIN: AT0000A03969 / Rendite-/Risikoklasse: 2

Der Fonds investiert ausschließlich in Emittenten, die soziale und umweltgerechte Produktionsprozesse ermöglichen. Es werden vorwiegend auf Euro lautende Geldmarktinstrumente, variabel verzinsten Schuldverschreibungen von Kreditinstituten mit Sitz in Europa sowie fest verzinsten Schuldverschreibungen von Kreditinstituten mit Sitz in Europa mit kurzer Restlaufzeit berücksichtigt. Daneben können auf Euro lautende Anleihen von Unternehmen mit Sitz in Europa ohne branchenmäßige Beschränkungen („Corporate-Bonds“), die hinsichtlich der Beurteilung der Bonität von anerkannten Rating-Agenturen in das Investment-Grade-Segment (oder ein vergleichbares Segment) eingestuft werden, erworben werden. Anteile an Kapitalanlagefonds dürfen bis zu maximal 10 Prozent des Fondsvermögens erworben werden. Investitionen in Bankguthaben in Form von Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können als Anlageziel eine nicht unbedeutende Rolle spielen.

Alternative Investments

Aktien Renten – short

Bankhaus Donner Worst-of-Two Classic

ISIN: DE000A0NEKP0 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Anlageziel des Fonds ist, durch prozyklische modellgesteuerte Positionierung von fallenden Aktien- und/oder fallenden Rentenmärkten zu profitieren. Für das Fondsvermögen können Aktien, andere Wertpapiere (z.B. verzinsliche Wertpapiere, Schuldverschreibungen, Zertifikate), Bankguthaben, Geldmarktinstrumente, Anteile an anderen Investmentvermögen, Derivate zu Investitions- und Absicherungszwecken sowie sonstige Anlageinstrumente erworben werden. Die Umsetzung der Anlagestrategie erfolgt kostengünstig hauptsächlich über Futurespositionen sowie Floater hoher Bonität zur Liquiditätsanlage.

Hedgefonds

Salus Alpha Directional Markets VA

ISIN: AT0000A0BK00 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Bei der Auswahl der Vermögensgegenstände haben Finanzindizes der Managementstrategie Commodity Trading Advisors (CTA) zu dominieren. Bei dieser Strategie wird versucht, große Tendenzen an diversen Märkten (Zinsen, Währungen, Rohstoffen und/oder Aktien) oder weltwirtschaftliche Tendenzen zu erkennen, sich entsprechend zu positionieren und daraus Profite zu generieren. Hierfür werden hauptsächlich computergestützte Handelssysteme verwendet. Die Indizes unterliegen keinen geographischen oder branchenmäßigen Beschränkungen. Anteile an Kapitalanlagefonds dürfen bis zu maximal 10 Prozent des Fondsvermögens erworben werden. Im Rahmen seiner Anlagestrategie können bis zu 100 Prozent Geldmarktinstrumente erworben werden. Derivative Instrumente können nicht nur zur Risikominimierung (Absicherung) sondern auch zur Spekulation eingesetzt werden.

Salus Alpha Managed Futures VA

ISIN: AT0000A08QK3 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Bei der Auswahl der Vermögensgegenstände haben Finanzindizes zu dominieren, die aus den Managementstrategien Global Macro, Currency Trading und Commodity Trading Advisors (CTA) bestehen. Bei diesen Strategien versuchen die Manager, große Tendenzen an diversen Märkten (Zinsen, Währungen, Rohstoffen und/oder Aktien) oder weltwirtschaftliche Tendenzen zu erkennen, sich entsprechend zu positionieren und daraus Profite zu generieren. Global Macro Manager treffen ihre Entscheidungen meist diskretionär, CTAs verwenden hierfür hauptsächlich computergestützte Handelssysteme. Die Indizes unterliegen keinen geographischen oder branchenmäßigen Beschränkungen. Anteile an Kapitalanlagefonds dürfen bis zu maximal 10 Prozent des Fondsvermögens erworben werden. Im Rahmen seiner Anlagestrategie können bis zu 100 Prozent Geldmarktinstrumente erworben werden. Derivative Instrumente können nicht nur zur Risikominimierung (Absicherung) sondern auch zur Spekulation eingesetzt werden.

Salus Alpha Salus Alpha Multi Style VA

ISIN: AT0000A0D626 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Im Rahmen der Anlagepolitik des Fonds werden unterschiedliche Vermögensgegenstände (Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Sichteinlagen, Fondsanteile und Finanzinstrumente) erworben und veräußert. Bei der Auswahl der Vermögensgegenstände haben Finanzindizes zu dominieren, die aus Managern der Alternative Investment Strategien Global Macro, Currency Trading, Commodity Trading Advisors (CTA), Merger Arbitrage, Special Situations, Distressed Securities, Fixed Income Arbitrage, Convertible Arbitrage, Long/Short Credit Arbitrage, Long/Short Equity und Equity Market Neutral bestehen können. Die Indizes unterliegen keinen geographischen oder branchenmäßigen Beschränkungen. Anteile an Investmentfonds dürfen bis zu maximal 10 Prozent des Fondsvermögens erworben werden. Für den Fonds können im Rahmen seiner Anlagestrategie bis zu 100 Prozent Geldmarktinstrumente erworben werden.

Immobilien / Aktien

CS PortfolioReal

ISIN: DE0009751453 / Rendite-/Risikoklasse: 3

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Fondsvermögens in Anteile an in- und ausländischen offenen Immobilienfonds und sonstigen indirekten Immobilienanlagen wie Immobilienaktien, Real Estate Investment Trusts (REITs), Immobilienaktienfonds, Immobilienaktienindexfonds oder -zertifikaten sowie andere Anlagen in immobiliennahen Bereichen, wie z. B. den Bereichen Infrastruktur oder Immobiliendienstleistungen.

Henderson HF Pan European Property Equities A2 EUR

ISIN: LU0088927925 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Mindestens 75 Prozent des Fondsvermögens werden in Aktien von Gesellschaften oder Real Estate Investment Trusts (oder gleichwertigen Anlageformen) investiert, die ihren eingetragenen Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum haben oder die den überwiegenden Teil ihres Ertrages aus dem Eigentum, dem Management und/oder der Entwicklung von Immobilien in Europa erzielen.

Morgan Stanley Asian Property A USD

ISIN: LU0078112413 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds investiert in Aktien von Unternehmen, die im Immobiliensektor in Asien und Ozeanien tätig sind. Gesellschaften, die auf dem Immobiliensektor tätig sind, umfassen unter anderem Grundstücksentwicklungsgesellschaften, Gesellschaften, deren primärer Zweck der Besitz von ertragbringendem Grundvermögen ist, und spezielle Organisationen für gemeinsame Anlagen, die an Grundeigentum teilhaben, wie zum Beispiel börsennotierte Grundstücks-Sondervermögen (Property Unit Trusts), Immobilien-Sondervermögen (Real Estate Investment Trusts) und Organismen für gemeinsame Anlagen.

Immobilienfonds-offen

hausInvest europa

ISIN: DE0009807016 / Rendite-/Risikoklasse: 2

Der Fonds investiert vorzugsweise in gewerblich genutzte Immobilien in wirtschaftsstarken und entwicklungsfähigen Standorten Europas. Bei der Auswahl der Immobilien steht neben der nachhaltigen Ertragskraft auch eine Streuung nach den Objektmerkmalen Lage, Größe, Nutzungsart und Branchenverteilung der Mieter im Vordergrund. Dabei werden die wirtschaftlichen und standortbezogenen Chancen und Risiken in die Beurteilung einbezogen. Im Rahmen der Fondsstrategie wird ein aktives Portfoliomanagement betrieben, um die unterschiedlichen zyklischen Entwicklungen auf den europäischen Immobilienmärkten in verantwortungsvoller Weise zu nutzen.

RP Global Real Estate -T-

ISIN: DE000A0KEYG6 / Rendite-/Risikoklasse: 2

Für das Fondsvermögen sollen zu mindestens 51 Prozent Anteile an Immobilien-Sondervermögen erworben werden. Aktuell und bis auf Weiteres erfolgen keine Anlagen in Immobilienaktien, Immobilienaktien-Sondervermögen oder Immobilien-Aktienindex-Sondervermögen. Daneben dürfen unter anderem Bankguthaben gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden.

Long/Short

Nordea 1 - Heracles Long/Short MI Fund BP EUR

ISIN: LU0375726329 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds erwirtschaftet Gewinne durch die Anlage in einem breit diversifizierten Portfolio aus derivativen Strategien. Jede Strategie besteht aus einem Paar Derivatekontrakten, die innerhalb jeder Strategie gekauft (long) und/oder verkauft (short) werden können. Die den Derivatekontrakten zugrunde liegenden Vermögenswerte umfassen hauptsächlich Aktienindizes, Zinssätze oder festverzinsliche Instrumente, Währungen sowie sonstige Finanzindizes. Bei den Derivatekontrakten handelt es sich um börsengehandelte Futures-Kontrakte (z.B. einen Futures-Kontrakt auf den S&P 500-Index) oder OTC-Kontrakte wie Devisenterminkontrakte. Der Fonds darf außerdem in Anteile von Investmentfonds, Einlagen, fest- oder variabel verzinsliche Instrumente, variabel verzinsliche Schuldtitle, Einlagenzertifikate, Schuldverschreibungen, Asset-Backed-Securities, Staats- und Unternehmensanleihen sowie Barmittel und Barmitteläquivalente investieren.

Rohstoffe / Aktien

DWS Invest Global Agribusiness LC

ISIN: LU0273158872 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds investiert mindestens 70% seines Fondsvermögens vornehmlich in Aktien von in- und ausländischen Unternehmen, die ihren Geschäftsschwerpunkt in der Agrarindustrie haben oder von dieser profitieren. Die Unternehmen sind mit ihrem Geschäftsbereich innerhalb der vielschichtigen Lebensmittelwertschöpfungskette tätig.

HANSAgold EUR

ISIN: DE000A0RHG75 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Für das Fondsvermögen können Wertpapiere (z.B. verzinsliche Wertpapiere, Schuldverschreibungen, Zertifikate), Bankguthaben, Geldmarktinstrumente, Derivate zu Investitions- und Absicherungszwecken sowie Edelmetalle (Gold) erworben werden. Das Fondsvermögen wird physisches Gold erwerben. Der Erwerb von physischen Edelmetallen ist aufgrund der Anlagebeschränkungen des InvG auf

30 Prozent des Fondsvermögens begrenzt. Das Fondsvermögen wird daneben Schuldverschreibungen erwerben, die die Wertentwicklung von Gold und anderen Edelmetallen abbilden. Darüber hinaus können auch Staats-Schuldverschreibungen beispielsweise von Emittenten mit Sitz in einem Land der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes erworben werden. Ferner ist der Einsatz von Derivaten zur Abbildung der Goldpreisentwicklung und zur Absicherung möglich. Der Fonds verfolgt zusätzlich das Ziel, Währungsrisiken weitestgehend auszuschließen.

JPM Global Natural Resources A Acc EUR

ISIN: LU0208853274 / Rendite-/Risikoklasse: 3

Der Fonds investiert vorwiegend in ein Portfolio aus internationalen Rohstoffaktien. Ein wesentlicher Teil des Fondsvermögens kann in Märkte mit hohem Risiko und in Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung investiert werden. Ergänzend kann der Fonds Fest- und variabel verzinsliche Schuldtitel, Barmittel oder mit Barmitteln vergleichbare Mittel halten.

Pioneer SF EUR Commodities A No Dis EUR

ISIN: LU0271695388 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds bildet im allgemein, mit Währungsangleichung, die Wertentwicklung eines repräsentativen Rohstoff-Indexes ab. Die Wertentwicklung des Fonds verfügt über ähnliche Eigenschaften wie die der Benchmark (Rendite und Volatilität) in Euro übertragen. Ein repräsentativer Benchmark-Index basiert typischerweise auf Wareterminkontraktkursen aus mindestens 15 verschiedenen Waren (marktgehandelte Waren und Rohstoffe) zum Beispiel aus den Bereichen Energie, Landwirtschaft, Viehwirtschaft und Industriemetalle. Um die Wertentwicklung des Rohstoff-Indexes abbilden zu können legt der Fonds mindestens 51 Prozent seines Fondsvermögens in Anleihen, Wandelanleihen, Optionsanleihen, andere festverzinsliche Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten an.

Zertifikatefonds

HSBC Trinkaus Aktienstrukturen Europa

ISIN: LU0154656895 / Rendite-/Risikoklasse: 3

Das Fondsvermögen wird überwiegend in strukturierten Finanzprodukten wie Discountzertifikaten auf eine oder mehrere Aktien, Discountzertifikaten, die mehrere einzelne Discountstrukturen auf eine oder mehrere Aktien verbinden und Discountzertifikaten auf Aktienindizes, rollierende Discountzertifikate auf Aktien oder Indizes sowie in Cheapest-to-Deliver Zertifikaten angelegt. Darüber hinaus ist unter anderem der Erwerb von festverzinslichen Anlagen, Geldmarktanlagen und Zertifikaten aller Art zulässig.

Investmentfonds für ausgewählte Geschäftspartner

AAA Multi Asset Portfolio Rendite AMI P

ISIN: DE000A0MY021 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds investiert in Wertpapiere verschiedener Anlageklassen, wobei der Schwerpunkt auf Aktien- und Rohstoffen liegt. Daneben kann der Fonds Immobilien- und Rentenanlagen sowie Hedgefonds und Geldmarktpapiere beimischen. Das Fondsvermögen kann aufgrund seiner Zusammensetzung eine erhöhte Volatilität aufweisen, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume erheblichen Schwankungen nach oben und nach unten unterworfen sein.

Aktiv Constant Profit Global T

ISIN: DE000A0M13T8 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds investiert mindestens 51 Prozent seines Fondsvermögens in Investmentanteile anderer Fonds. Der Aktien bzw. Aktienfondsanteil im Fondsvermögen kann zwischen 0 Prozent und 100 Prozent variieren. Neben Aktien bzw. Aktienfondsanteilen kann der Fonds in weitere Wertpapiere investieren, u.a. in Schuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussscheine, Indexzertifikate, sonstige verbriefte Schuldtitel sowie andere marktfähige Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben und Derivate.

Argentum Performance Navigator

ISIN: DE000A0MY0T1 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds investiert vorwiegend in Investmentanteile an Aktien-, Renten-, Immobilienfonds sowie Geldmarkt- und geldmarktnahen Fonds. Der Fonds ist für den chancenorientierten Anleger mit hoher Risikoneigung konzipiert. Anleger, die einen Wertzuwachs erwarten, sollten bereit sein, Sicherheitsaspekte Ertragschancen unterzuordnen. Hohen Ertragserwartungen aus Kurs- und Währungsgewinnen stehen hohe Kursrisiken aus Aktien-, Währungs- und Zinsschwankungen sowie Bonitätsrisiken gegenüber.

ASVK Substanz & Wachstum UI

ISIN: DE000A0M13W2 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Die Investitionen des Fonds erfolgen weltweit mit einem Fokus auf Aktienfonds, Aktien sowie Index- und Branchenzertifikaten. Aufgrund der flexiblen Anlagepolitik ist beabsichtigt, insbesondere in folgende Vermögensgegenstände zu investieren: Investmentfonds, Aktien, Renten, Immobilienaktien, Hedgefonds, offene Immobilienfonds, Zertifikate, Derivate.

CONCEPT Aurelia Global

ISIN: DE000A0Q8A07 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds verfolgt das Ziel, langfristig signifikante Wertzuwächse zu erwirtschaften; dabei liegt ein besonderer Fokus auf aktienbasierten Anlageinstrumenten. Daneben kann der Fonds auch weitere Wertpapiere berücksichtigen, wie z.B. Anteile anderer Investmentfonds, Geldmarktinstrumente oder Derivate. Das Fondsvermögen weist auf Grund seiner Zusammensetzung und seiner Anlagepolitik ein nicht auszuschließendes Risiko erhöhter Volatilität auf, d.h. in kurzen Zeiträumen nach oben oder unten stark schwankender Anteilpreise.

Die Fondsonaere - Global Invest UI

ISIN: DE000A0MRAB5 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds kann unter anderem in Aktien, Anleihen, Indexzertifikate, Geldmarktinstrumente und Bankguthaben investieren. Bis 51 Prozent des Fondsvermögens sind in Anteile anderer Zielfonds investiert.

Fidelity Funds - Indonesia A USD

ISIN: LU0055114457 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds investiert in Aktien, die an der indonesischen Börse notiert sind, kann aber auch nicht notierte Werte erwerben oder solche, die wesentliche Geschäftsinteressen in Indonesien haben.

Fidelity Funds - Malaysia A USD

ISIN: LU0048587868 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds investiert in malaysische Aktien sowie in Aktien von Unternehmen, die ihren Sitz zwar außerhalb Malaysias haben, aber einen bedeutenden Teil ihrer Erträge in Malaysia erwirtschaften.

Fidelity Funds - Singapore A USD

ISIN: LU0048588163 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds investiert in Aktien an der Börse in Singapur. Darüber hinaus kann der Fonds in Unternehmen investieren, die außerhalb Singapurs notiert sind, falls diese entscheidend an der Wirtschaft des Stadtstaates beteiligt sind.

Fidelity Funds - Thailand A USD

ISIN: LU0048621477 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds investiert in thailändische Aktien. Er kann auch in Aktien von Unternehmen investieren, die ihren Sitz außerhalb Thailands haben, aber einen bedeutenden Teil ihrer Erträge in Thailand erwirtschaften.

Fidelity Funds - Latin America A USD

ISIN: LU0050427557 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds investiert in Aktien lateinamerikanischer Unternehmen. Darüber hinaus kann der Fonds in Unternehmen investieren, die außerhalb Lateinamerikas ihren Sitz haben, aber einen bedeutenden Teil ihrer Erträge in Lateinamerika erwirtschaften.

GALIPLAN Aktien Global AMI

ISIN: DE000A0F5HG0 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds investiert mindestens 51 Prozent des Fondsvermögens in an US- und deutschen Börsen gehandelte Aktien. Daneben können bis zu 5 Prozent des Fondsvermögens in Investmentanteilen investiert werden; bis zu 49 Prozent des Fondsvermögens können in Bankguthaben gehalten werden.

Hansen & Heinrich Universal Fonds

ISIN: DE000A0LERW5 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Das Fondsvermögen wird schwerpunktmäßig in deutsche und europäische Aktien, Geldmarktinstrumente sowie Derivate investiert. Die flexible Anlagepolitik ermöglicht dabei die Investition in alle Segmente der Aktienmärkte. Darüber hinaus wird angestrebt, mit einer „Covered Call bzw. Short Put-Strategie (Stillhaltergeschäfte)“, zusätzliche Prämien zu vereinnahmen, die zur Stabilisierung der Erträge beitragen können.

HV Fonds - Global Endowment Portfolio

ISIN: LU0331470665 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds investiert vornehmlich in Aktien sowie in fest- oder variabelverzinsliche Anleihen, Schuldverschreibungen, Wandelanleihen, Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, Optionsscheine auf Wertpapiere, Partizipationsscheine und Indexzertifikate. Je nach Marktlage kann das Fondsvermögen bis zu 100 Prozent in Aktien- bzw. Rentenwerten oder Geldmarktinstrumenten und flüssige Mittel einschließlich Sichteinlagen angelegt werden.

IA MF - Flexible Assets

ISIN: LU0224193077 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds kann sein Vermögen jeweils nach Einschätzung der Marktlage mit einer Gewichtung zwischen 0 Prozent und 100 Prozent in Geldmarkt-, Renten-, Aktien-, börsennotierte, geschlossene Wertpapierfonds, Mischfonds und ETFs investieren. Daneben sind auch Anlagen in offene Immobilienfonds, Aktien, Zertifikaten und ETC's möglich.

M & W Invest: M & W Capital

ISIN: LU0126525004 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds investiert mindestens 51 Prozent seines Fondsvermögens in Anteile an Investmentfonds, die ihrerseits überwiegend Aktien erwerben. Daneben können unter anderem bis zu 49 Prozent des Fondsvermögens auch Anteile an Geldmarkt-Sondervermögen bzw. denen vergleichbare ausländische Investmentvermögen erworben werden. Der Anteil ausländischer Investmentfondsanteile kann bis zu 100 Prozent des Fondsvermögens betragen.

MultiLeadersFund

ISIN: DE0009769596 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Dachfonds legt überwiegend in Anteile aus- und inländischer Aktienfonds, die mindestens 75 Prozent des Fondsvermögens ausmachen.

nowinta - Primus Global

ISIN: LU0324528339 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds kann schwerpunktmäßig in Anteile an offenen und geregelten Aktien-, Renten-, Geldmarkt- Genussschein- sowie Altersvorsorge-Sondervermögen investieren. Bei den Aktienfonds handelt es sich sowohl um Länder- und Regionenfonds, Branchenfonds als auch um breit diversifizierte Fonds, die in Standardaktien als auch in Wachstumswerte (sog. „Mid- und Small-Caps“) investieren. Je nach Einschätzung der Marktlage kann das Fondsvermögen auch vollständig (maximal 100 Prozent) in einer der vorgenannten Fondskategorien angelegt werden. Maximal 10 Prozent des Fondsvermögens kann in regulierte offene Immobilienfonds und Hedgefonds investiert werden.

Partner Select - Attempto Valor A

ISIN: LU0330072645 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds investiert in unterschiedliche Anlageinstrumente, darunter Anlagen in Anteile anderer Zielfonds, Aktien, festverzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente. Dabei können auch repräsentative, anerkannte Commodity – Indizes (wie z. B. der Dow Jones AIG Commodity Index) erworben werden. Bei der Auswahl der Zielfonds mit Hedgefonds-Charakter wird die Verwaltungsgesellschaft solche mit unterschiedlichen Strategien kombinieren. Dabei werden solche Zielfonds bevorzugt, die nicht mit den gängigen Marktindizes korrelieren.

Portfolio Defensiv OP

ISIN: LU0282283927 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds investiert unter dem vornehmlichen Aspekt des Werterhaltes in Anteile an Investmentfonds, wobei hauptsächlich Aktien-, Renten- und Mischfonds sowie Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds ausgewählt werden. Bei der Auswahl der Zielfonds können unterschiedliche Fonds mit regionalen, sektoralen oder branchenbezogenen Schwerpunkten berücksichtigt werden. Der Fonds kann daneben in Wertpapiere und als Wertpapiere qualifizierende Zertifikate sowie Geldmarktinstrumente investieren. In besonderen Marktsituationen kann das Fondsvermögen temporär auch bis zur vollen Höhe in nur einer der genannten Zielfondsarten oder flüssigen Mitteln gehalten werden, sofern dies im Interesse der Anteilinhaber geboten erscheint.

Portfolio Dynamisch OP

ISIN: LU0282283505 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds investiert chancenbezogen vornehmlich in Anteile an Aktien-, Renten- und Mischfonds sowie Geldmarkt- und geldmarktnahen Fonds. Bei der Auswahl der Zielfonds können unterschiedliche Fonds mit regionalen, sektoralen oder branchenbezogenen Schwerpunkten berücksichtigt werden. Der Fonds kann daneben in Wertpapiere und als Wertpapiere qualifizierende Zertifikate sowie Geldmarktinstrumente investieren. In besonderen Marktsituationen kann das Fondsvermögen temporär auch bis zur vollen Höhe in nur einer der genannten Zielfondsarten oder flüssigen Mitteln gehalten werden, sofern dies im Interesse der Anteilinhaber geboten erscheint.

Portfolio Moderat OP

ISIN: LU0282283174 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds investiert in einem dem aktuellen Marktumfeld adäquaten Verhältnis von Werterhaltung und Chancenwahrung in Anteile an Investmentfonds, wobei vornehmlich Aktien-, Renten- und Mischfonds sowie Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds ausgewählt werden. Bei der Auswahl der Zielfonds können unterschiedliche Fonds mit regionalen, sektoralen oder branchenbezogenen Schwerpunk-

ten berücksichtigt werden. Der Fonds kann daneben in Wertpapiere und als Wertpapiere qualifizierende Zertifikate sowie Geldmarktinstrumente investieren. In besonderen Marktsituationen kann das Fondsvermögen temporär auch bis zur vollen Höhe in nur einer der genannten Zielfondsarten oder flüssigen Mitteln gehalten werden, sofern dies im Interesse der Anteilinhaber geboten erscheint.

R+P UNIVERSAL-FONDS

ISIN: DE0005316962 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Das Fondsvermögen setzt sich zu mindestens 51 Prozent aus Aktien in- und ausländischer Unternehmen zusammen. Vorrangig wird in Aktien international börsennotierter Unternehmen investiert, die nach Ansicht des Fondsmanagements eine überdurchschnittliche Wachstumsdynamik erwarten lassen. Die breit gefasste internationale Anlagepolitik erlaubt es auch, flexible geografische oder marktbezogene Schwerpunkte zu bilden. Neben Aktien können auch andere Wertpapiere wie Schuldverschreibungen, Optionsanleihen oder Indexzertifikate erworben werden.

RWS-AKTIONFONDS-VERITAS

ISIN: DE0009763300 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Mindestens 51 Prozent des Fondsvermögens werden in Aktien inländischer Gesellschaften angelegt. Der Wert der Aktien darf 70 Prozent des Fondsvermögens nicht unterschreiten. Daneben können Bankguthaben, Geldmarktinstrumente, Investmentanteile sowie sonstige zulässige Vermögensgegenstände erworben werden.

RWS-Wachstumsfonds-MI

ISIN: DE0009761650 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Mindestens 70 Prozent des Fondsvermögens werden in Aktien und Aktienzertifikate in- und ausländischer Aussteller angelegt. Daneben können verzinsliche Wertpapiere, Wandel- und Optionsanleihen, Indexzertifikate und in Wertpapieren verbriefte Finanzinstrumente in- und ausländischer Aussteller erworben werden.

Sauren Fonds-Select SICAV - Global Balanced A

ISIN: LU0106280836 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds kann sein Fondsvermögen in Anteilen offener Zielfonds anlegen, die schwerpunktmäßig in Aktien und/oder Anleihen, Aktien und Anleihen (Mischfonds), Genussscheine, Zertifikate, Immobilien oder Geldmarktinstrumente investieren. Je nach Einschätzung der Marktlage kann das Teilfondsvermögen auch vollständig (max. 100 Prozent) in eine der vorgenannten Fondstypen angelegt werden.

Sauren Fonds-Select SICAV - Global Opportunities

ISIN: LU0106280919 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds kann sein Fondsvermögen überwiegend in Anteile offener Zielfonds investieren, die vorrangig in Aktien investieren. Daneben kann das Fondsvermögen in Anteilen von Zielfonds investiert werden, die vorrangig in Anleihen und/oder Aktien, Genussscheinen, Zertifikaten, Immobilien oder Geldmarktinstrumente anlegen. Je nach Einschätzung der Marktlage kann das Fondsvermögen auch vollständig (max. 100 Prozent) in eine der vorgenannten Fondstypen angelegt werden, wobei der Anteil des Fondsvermögens, der in offene Zielfonds mit dem Anlageschwerpunkt Immobilien investiert werden darf, jedoch auf maximal 40 Prozent des Fondsvermögens beschränkt ist.

TOMAC – Offensiv

ISIN: LU0138528632 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Die TOMAC-Investmentfonds konzentrieren sich auf den langfristig kontrollierten Vermögensaufbau. Die Anlagestrategie erfolgt auf der Basis des TOMAC Handelskonzepts, das einen konsequenten positiven Ertrag anstrebt. Die TOMAC-Fonds legen primär in Investmentfonds an. Um die Zielrendite zu steigern, können allerdings auch einzelne Aktien, Anleihen, Zertifikate und Derivate gehandelt werden. Es wird in die Aufwärtstrends der regionalen Aktien und Rohstoffmärkte, sowie in Zinsprodukte und Immobilienfonds investiert. Ziel des TOMAC-OFFENSIV ist das Kapitalwachstum. Chanceorientierte Zielinvestments können flexibel zwischen 0 und 100 Prozent des Portfolios gewichtet werden.

Threadneedle European Smaller Companies

ISIN: GB0002771383 / Rendite-/Risikoklasse: 5

Der Fonds investiert hauptsächlich in Aktien von kleineren Unternehmen mit Sitz bzw. überwiegendem Anteil der wirtschaftlichen Aktivität in Kontinentaleuropa. Der Fonds kann jedoch daneben bei Bedarf in andere Wertpapiere (einschließlich festverzinsliche Wertpapiere, andere Aktien und geldmarktnahe Papiere) investieren.

Top Ten Balanced

ISIN: LU0099591223 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Das Fondsvermögen des Fonds wird überwiegend in eine ausgewogene Mischung von Anteilen an Aktien-, Renten- und Geldmarktfonds angelegt. Je nach Einschätzung der Märkte kann das Fondsvermögen auch vollständig in nur eine dieser Fondskategorien investiert werden. Daneben können gemischte Wertpapierfonds sowie Wertpapierfonds erworben werden, die eine permanente oder marktabhängige Kurssicherung beinhalten.

Top Ten Classic

ISIN: LU0099590506 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Das Fondsvermögen des Fonds wird überwiegend in Anteilen an Aktienfonds angelegt. Je nach Einschätzung der Märkte kann das Fondsvermögen auch vollständig oder zu einem geringeren Teil in diese Fondskategorie investiert werden. Daneben können jedoch insbesondere auch Anteile an gemischten Wertpapierfonds, Rentenfonds, geldmarktnahen Fonds und Geldmarktfonds gehalten werden. Insgesamt sollen grundsätzlich mindestens 51 Prozent des Fondsvermögens in Anteilen anderer offener Investmentfonds oder Investmentgesellschaften angelegt werden.

UBS (Lux) Islamic Fund - Global Equities

ISIN: LU0108058487 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds legt wenigstens zwei Drittel seines Vermögens weltweit in Aktien, anderen Kapitalbeteiligungen (Genossenschaftsanteilen, Partizipationsscheinen) sowie in Genussscheinen an, die an einer Börse oder einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, vom Sharia Board ausgewählt und genehmigt wurden und von diesem kontrolliert werden. Darüber hinaus darf der Fonds bis zu einem Drittel seines Vermögens weltweit in andere übertragbare Wertpapiere investieren, die vom Sharia Board als zulässig eingestuft wurden. Das Fondsvermögen darf unter dem Grundsatz der Risikostreuung nur in Gesellschaften angelegt werden, die Bestandteile des Dow Jones Islamic Market Titans 100 Index sind und daher bestimmte Kriterien hinsichtlich Branche, Zinserträgen, Verbindlichkeiten und Forderungen erfüllen.

United Invest MultiAsset Dynamic

ISIN: DE000A0M26S2 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds investiert vornehmlich in Investmentanteile von Drittfonds, wobei der Schwerpunkt bei Aktienfonds liegt. Daneben können auch Aktien, Aktienzertifikate und verzinsliche Wertpapiere einschließlich Wandel- und Optionsanleihen in- und ausländischer Emittenten, Indexzertifikate und in Wertpapieren verbriefte Finanzinstrumente in- und ausländischer Aussteller erworben werden.

VERITAS SG BALANCE

ISIN: DE0009763383 / Rendite-/Risikoklasse: 3

Mindestens 51 Prozent des Fondsvermögens sind in Anteile an Investmentfonds investiert. Bis zu maximal 50 Prozent des Fondsvermögens können in Zielfonds investiert werden, die vornehmlich Aktien von Unternehmen erwerben. Neben Investmentanteilen können unter anderem Bankguthaben, Geldmarktinstrumente oder Geldmarktfonds gehalten werden.

VERITAS SG DYNAMIK

ISIN: DE0009763334 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Mindestens 50 Prozent des Fondsvermögens wird in Anteile an Investmentfonds investiert, die vornehmlich Aktien von Unternehmen erwerben. Neben Investmentanteilen können unter anderem Bankguthaben, Geldmarktinstrumente oder Geldmarktfonds gehalten werden.

VERITAS SG ERTRAG

ISIN: DE0009763375 / Rendite-/Risikoklasse: 3

Mindestens 51 Prozent des Fondsvermögens sind in Anteile an Investmentfonds investiert. Bis zu maximal 15 Prozent des Fondsvermögens können in Zielfonds investiert werden, die vornehmlich Aktien von Unternehmen erwerben. Neben Investmentanteilen können unter anderem Bankguthaben, Geldmarktinstrumente oder Geldmarktfonds gehalten werden.

WARBURG - WACHSTUM-STRATEGIEFONDS

ISIN: DE0009784876 / Rendite-/Risikoklasse: 4

Der Fonds ist als Dachfonds überwiegend auf Anlagen in Investmentfonds im Bereich der Substanzwert (d. h. Aktien und Grundstücke) ausgerichtet. Daneben können unter anderem Anteile an Geldmarkt-, gemischten Wertpapier- oder Immobilienfonds erworben werden.

3.4 Investmentoptionen

Auf Basis der qualitätsgeprüften Investmentfonds (siehe Ziffer 3.1 der Anlage II) stellen wir folgende attraktive Investmentoptionen zur Auswahl:

3.4.1 Skandia Portfolio-Navigator

Der Skandia Portfolio-Navigator entspricht dem Service einer individuellen Vermögensverwaltung. Dabei handelt es sich um einen EDV-basierten Portfolio-Service, der aufgrund volkswirtschaftlicher Rahmendaten und ermittelter Kundendaten ein individualisiertes Portfolio erstellt. Das Portfolio wird mindestens einmal pro Jahr geprüft und gegebenenfalls anhand der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Daten optimiert. Die Auswahl des Skandia Portfolio-Navigators dient

dazu, das Portfolio entsprechend dem Rendite-/Risikoprofil und dem Zieljahr sicherheitsbewusster zu gestalten. Bitte stellen Sie sicher, dass im Rahmen des Skandia Portfolio-Navigators die Wahl des Zieljahres Ihren geplanten Rentenbeginn berücksichtigt.

Regelungen zum Skandia Portfolio-Navigator entnehmen Sie bitte Ziffer 2 der Besonderen Bedingungen für unsere Investmentoptionen.

3.4.2 Garantiefonds (Skandia Euro Guaranteed Fund 20XX)

Die oben aufgeführten Garantiefonds sind mit bestimmten Garantien ausgestattete Investmentfonds einer Fondsgesellschaft, die zur Gruppe der Société Générale SA, Frankreich, gehört.

Bitte stellen Sie sicher, dass im Rahmen des Skandia Garantiefonds die Auswahl des Jahres, zu dem die Garantie gegeben wird, Ihren geplanten Rentenbeginn berücksichtigt.

Regelungen zu den Garantiefonds entnehmen Sie bitte Ziffer 3 der Besonderen Bedingungen für unsere Investmentoptionen.

3.4.3 Gemanagte Portfolios

Bis auf weiteres stellen wir Ihnen für Ihre Anlage die folgenden gemanagten Portfolios zur Verfügung:

Gemanagtes Portfolio E (Ertrag)

Anlagegrundsätze: Das Portfolio E verfolgt eine ertragsorientierte Anlagestrategie. Es setzt sich zusammen aus mindestens 50 % Rentenfonds, höchstens 20 % Immobilienfonds und maximal 30 % Aktienfonds. Der Anteil in EUR notierter Fonds darf 70 % nicht unterschreiten. Anlageziel: Es wird ein kontinuierliches Kapitalwachstum unter Vermeidung höherer Kursschwankungen angestrebt. Mit der hohen Gewichtung von Renten- und Immobilienfonds sollen mögliche Verluste begrenzt werden. Durch die Investition in dieses Portfolio soll die sicherheitsorientierte Anlage und nicht das Erwirtschaften möglichst hoher Renditen im Vordergrund stehen.

Gemanagtes Portfolio W (Wachstum)

Anlagegrundsätze: Das gemanagte Portfolio W verfolgt eine wachstumsorientierte Anlagestrategie. Es setzt sich zusammen aus bis zu 80 % Aktienfonds, mindestens jedoch 30 % Aktienfonds. Anlageziel: Es wird ein langfristiges Kapitalwachstums unter Inkaufnahme höherer Kursschwankungen angestrebt. Durch eine breite Streuung auf unterschiedliche Anlageklassen soll eine attraktive Rendite-Risiko-Relation erreicht werden.

Gemanagtes Portfolio D (Dynamisch)

Anlagegrundsätze: Das gemanagte Portfolio D verfolgt eine dynamische Anlagestrategie. Die Zusammensetzung orientiert sich am internationalen Aktienindex MSCI World. Das Portfolio ist immer zu 100 % in Aktienfonds investiert und unterliegt keinerlei Beschränkungen hinsichtlich der Fremdwährung (Fremdwährungsrisiko). Anlageziel: Das Anlageziel ist das Erreichen eines langfristigen Kapitalwachstums an den internationalen Aktienmärkten unter Inkaufnahme höherer Risiken. Aufgrund der ausschließlichen Investition in Aktienfonds unterliegt das Portfolio unter Umständen höheren Kursschwankungen.

Gemanagtes Portfolio S (Spekulativ)

Anlagegrundsätze: Das gemanagte Portfolio S verfolgt eine renditeorientierte Anlagestrategie. Das Portfolio ist immer zu 100 % in Aktienfonds investiert. Es unterliegt im Vergleich zum Portfolio D keinerlei Beschränkungen hinsichtlich regionaler Ausrichtung. Darüber hinaus unterliegt das Portfolio keinerlei Beschränkungen hinsichtlich der Fremdwährung (Fremdwährungsrisiko). Anlageziel: Das Anlageziel ist das Erreichen eines langfristig hohen Kapitalwachstums unter Inkaufnahme hoher Kursrisiken.

Darüber hinaus können Sie für die Gemanagten Portfolios die Anwendung der so genannten Ablauforientierten Investment Strategien (A.I.S.) vereinbaren. Dabei handelt es sich um die Umschichtung des Investments zum Ablauf der Aufschubzeit von risikoreicheren zu risikoärmeren Portfolios.

Regelungen zu den Gemanagten Portfolios und zur A.I.S. entnehmen Sie bitte Ziffer 4 der Besonderen Bedingungen für unsere Investmentoptionen.

Skandia Lebensversicherung AG

Kaiserin-Augusta-Allee 108
10553 Berlin

info@skandia.de
www.skandia.de

Geschäftspartner-Service: 0 18 02/24 03 10

(6 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz,
höchstens 60 Cent pro Anruf aus Mobilfunknetzen)

Kunden-Hotline: 0 18 03/7 52 63 42

(9 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz,
höchstens 42 Cent pro Anruf aus Mobilfunknetzen)

Fax: 030/310 07-26 00

A Member of the  **OLD MUTUAL** Group